



Foto: Dietrich Stein

Der wieder aufgestellte Grabstein für Adolf Bauer auf dem Friedhof in Marne

Lynchmord in der Südermarsch **Der Tod Adolf Bauers 1932 in Rösthusen bei Marne**

1. Ein Grabstein wird zum Anstoß

Meine erste Pfarrstelle hatte ich in Marne im Kreis Dithmarschen, wo ich von 1980 an acht Jahre lang sehr gerne gearbeitet und gelebt habe. Es muss um 1982 gewesen sein – 50 Jahre nach Adolf Bauers gewaltsamem Tod –, als ich von der Geschichte zum ersten Mal hörte: Dass im Juli 1932 ein Kommunist in Rösthusen bei Marne von Nazis verfolgt und überwältigt worden sei. Man habe ihn dann in einen Graben gedrückt und erstickt. Namen von Tätern wurden nicht genannt, sie würden aber teilweise noch leben. Der Ermordete sei dann auf dem Marner Friedhof begraben worden.

Als ich unseren Friedhofswärter fragte, ob das Grab noch vorhanden sei, zeigte er mir die Stelle. Das Grab war einige Jahre zuvor aufgelassen worden. Der Grabstein aber existierte noch. Der Friedhofswärter, dem die Geschichte über Adolf Bauer von seinem Vorgänger erzählt worden war, hatte den Stein nicht zerschlagen, sondern ihn unter anderen abgeräumten Steinen versteckt, um ihn so zu bewahren. Das ermutigte mich, mit Kirchenvorstandsmitgliedern, Vertretern der Kommunalgemeinde und Bekannten darüber zu sprechen, ob man den Stein nicht zur Mahnung an das Geschehene auf dem Friedhof wiederaufstellen oder ihm im Marner Museum einen würdigen Platz geben solle. Die Reaktionen verblüfften mich anfangs: Ich solle meine Finger von der Sache lassen, sei doch gerade eben hier in Marne und in Dithmarschen angekommen. Das sei auch alles schon so lange her, es sollten keine alten Wunden aufgerissen werden.

Dann war der Stein auf einmal verschwunden. Der Friedhofswärter Eggert Kölln informierte mich, ich war ziemlich sauer über den Verlust. Als ich in der Marner Friedensgruppe, in der ich damals arbeitete, davon erzählte, sagte der Brunsbütteler Elektromeister Bernd Frohböse: „Den Grabstein hab’ ich. Der war auf dem Friedhof nicht sicher, wäre doch irgendwann zerkloppt worden.“ Nun wusste ich, wo der Stein war.

Irgendwann habe ich dann verstanden, dass das so gut war. Die Sache mit Adolf Bauer behielt ich in Erinnerung, sprach mit Leuten darüber, erfuhr einiges. So vom alten Marner Amtsgerichtsrat Erwin Frost. Wir saßen bei einer Feier zufällig nebeneinander, kamen ins Gespräch. Er erzählte mir, dass der Mord nach Beginn der NS-Diktatur nicht weiterverfolgt wor-



Quelle: LASH Abt. 352 Akte 546

Adolf Bauer (1905–1932), ca. 1930

den, dass es aber nach dem Krieg in Itzehoe zur Anklage und zum Prozess gegen einige mutmaßliche Täter gekommen sei. Allerdings seien sie letztlich freigesprochen worden.

Beim Besuch einer älteren Frau erfuhr ich von ihr, dass sie eine Freundin von Adolf Bauer gewesen war. Sie hatte ihn sehr gemocht. Wenn ich mich richtig erinnere, hatten sich die beiden verlobt. Ich sehe noch die Frau, wie sie da am Tisch in ihrer kleinen Kate sitzt und erzählt und weint.

Die Sache mit Adolf Bauer hat mich seitdem nicht mehr losgelassen. Jetzt endlich habe ich sie gründlicher in Augenschein nehmen können und schreibe sie hier auf.

2. Lynchmord in der Südermarsch 1932 und die Folgen

2.1 Die politische Situation bis zu den Reichspräsidentenwahlen im März und April 1932

In seiner sehr gründlichen und informativen Darstellung über *Das Ende der Weimarer Republik in Süderdithmarschen* beschreibt der Geschichtslehrer am Marner Gymnasium Klaus Schwieger die seit 1932 auch hier sich verstärkt ausbreitende politische Radikalisierung. Dithmarschen war damals eine der Hochburgen des Nationalsozialismus.¹ Bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 hatte die NSDAP reichsweit 18,3 Prozent der Stimmen erhalten (SPD 24,5, KPD 13,1), in Schleswig-Holstein 27 Prozent (SPD 29,8, KPD 10,6), im Kreis Süderdithmarschen 36,3 Prozent (SPD 25,2, KPD 6,8), im Kreis Norderdithmarschen 50,3 Prozent (SPD 17,7, KPD 10,2).²

1932 eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen NSDAP, KPD und SPD im gesamten Reichsgebiet und trafen nun auch Süderdithmarschen in voller Härte.³ Am 22. Februar fand im Vorfeld der auf den 13. März angesetzten Reichspräsidentenwahl „die große öffentliche Versammlung der N. S. D. A. P. in Friedrichskoog im Saale des Pg. Karl Naeve statt. Es sprachen Pg. Carstens aus Hamburg über 1. Schandtat des heutigen Systems 1918–32, 2. Endgültige Übernahme der Macht, 3. Geschichte der N. S. D. A. P.,

4. Arbeitertum und Schifffahrt, sowie der Landmann Hans Beeck aus Spersdiek b. Frestedt über die innen- und außenpolitische Lage Deutschlands und den bevorstehenden Reichspräsidentenwahlkampf [...] Es hatte sich vorher ein Diskussionsredner der S. P. D. gemeldet. Aber nach den ganzen Ausführungen der Redner schien dieser keine Lust mehr zu spüren, sich den gegen die S. P. D. erhobenen Beschuldigungen zu erwehren, oder er selbst ist gestern bekehrt.“⁴ Dieser Bericht, der in der *Marner Zeitung* am 23. Februar erschien, wurde Anlass für einige Leserbriefe unter der Rubrik „Eingesandt“.

Am 25. Februar stellte die SPD-Ortsgruppe Friedrichskoog in ihrem Leserbrief zu dem Bericht klar, „daß in der Versammlung überhaupt kein SPD=Redner anwesend war, also sich auch keiner zu Wort melden konnte.“⁵ Auf diesen Leserbrief, in dem der Schreiber des Berichts der Unwahrhaftigkeit und die Redner auf der Veranstaltung der Phrasendrescherei bezichtigt wurden, reagierte NSDAP-Mitglied G. Nottelmann in einem Leserbrief, der einen Tag später in der *Marner Zeitung* erschien, mit Angriffen gegen die SPD.⁶

Am 29. Februar meldete sich das KPD-Mitglied Adolf Bauer aus Marne mit einem NS-kritischen Leserbrief im selben Blatt⁷ zu Wort:

In der letzten Woche konnte man in der *Marner Zeitung* zwei Eingesandtes von zwei politischen Parteien lesen. Die eine Partei warf dort der anderen Feigheit und Phrasendrescherei vor. Welche nun die feigste Partei ist, das festzustellen ist nicht meine Aufgabe. Für mich steht nur das eine fest, daß, wenn in Friedrichskoog tatsächlich ein Marxist zur Diskussion sprechen wollte, in der nationalsozialistischen Versammlung wäre er bestimmt nicht zugelassen worden, es wäre ihm dann genau so ergangen wie mir in Neufeld, wo ja auch eine nationalsozialistische Versammlung stattfand mit demselben Thema wie in Friedrichskoog: „Nationalsozialismus oder Marxismus“; es war auch derselbe Referent. Als man aber dort sah, daß ich mir Notizen machte und vermutete, daß ich mich in der Diskussion melden würde, hat man garnicht von einer freien Aussprache gesprochen, trotzdem der Referent im Anfang des Referats sagte, ein Marxist soll sich verteidigen; auf Grund dieser Aufforderung habe ich mich zur Diskussion gemeldet in der Meinung, daß ich es mit einem Menschen zu hatte, welcher wenigstens einen Abend ehrlich ist. Aber ich hatte mich geirrt. Man ließ mich nicht in der Diskussion sprechen, aus welchem Grunde weiß ich allerdings nicht. Gines steht jedenfalls fest, daß man dieses nicht als eine Heldentat von ehrlichen Politikern betrachten kann, wohl aber von politischen Bankrotteuren. Solche Feigheit gibt es jedenfalls nicht bei Kommunisten.

Adolf Bauer, Marne, Roderstr. 3.

Schon am folgenden Tag, dem 1. März, erschien eine Erwiderung auf Bauers Leserbrief in der *Marner Zeitung*. Johannes Beck hatte sie geschrieben, Rechtsanwalt und Ortsgruppenführer der NSDAP in Marne. Er hatte die NSDAP-Versammlung in Neufeld geleitet: „Ueber die Zulassung einer Diskussion hatte ich allein als Versammlungsleiter zu befinden. Ich habe eine Aussprache nicht in Aussicht gestellt. Es war auch von vornherein beabsichtigt, eine solche nicht stattfinden zu lassen. (Beschluß der Gauleitung.) [...] Von den Kommunisten kommen erfahrungsgemäß nur einige Funktionäre in unsere Versammlungen. [...] An einer sachlichen Aussprache ist den Herren von der K. P. D. nichts gelegen. Unsere Versammlungsbesucher, zu denen auch die anständige Arbeiterschaft gehört, sind uns dazu viel zu schade, die abgedroschenen Fragen der K. P. D. anhören zu müssen. Die Herren von der K. P. D. reden erfahrungsgemäß auch nie zum Thema. [...] Ich habe Herrn Bauer in der Pause persönlich darüber aufgeklärt, aus welchen Gründen er zur Diskussion nicht sprechen könne. Insbesondere habe ich Herrn Bauer gesagt, daß er als Anhänger der Mordparole („Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft“) auch dann nicht zu Wort gekommen wäre, wenn eine Diskussion sonst zugelassen wäre. Daß Herr Bauer sich mit seinen Notizen unnötige Arbeit gemacht hat, ist bedauerlich. [...] In Neufeld erschien Herr Bauer ungebeten. Zu den sonstigen Ausführungen des Eingesandts Stellung zu nehmen, halte ich für überflüssig. Ich will nur noch bemerken, daß Herr Bauer mit seiner Aufforderung an die klassenbewußte Arbeiterschaft, den Saal zu verlassen, ein klägliches Fiasko erlitten hat. Es verließen den Saal einschließlich Herrn Bauer ganze 5 Mann.“⁸

Am 1. März wurde in Neufeld eine KPD-Versammlung durchgeführt, auf der – neben Albin Stobwasser aus Hamburg – Adolf Bauer selbst als Redner auftrat.⁹

Mit einer Wahlbeteiligung von 86,5 Prozent fanden am 13. März die Reichspräsidentenwahlen statt. Der Amtsinhaber Paul von Hindenburg als „Kandidat der gemäßigten Rechten und der Mitte“ samt SPD erhielt 49,6 Prozent der abgegebenen Stimmen, gefolgt von Adolf Hitler (NSDAP) mit 30,1 Prozent und Ernst Thälmann (KPD) mit 13,2 Prozent. Theodor Duesterberg, Kandidat des „Stahlhelm“ und der Deutschnationalen, kam nur auf 6,8 Prozent. In Süderdithmarschen war mit 54,1 Prozent Hitler der klare Favorit gewesen, gefolgt von Hindenburg mit 34 Prozent, Thälmann 7,3 Prozent und Duesterberg mit 4,1 Prozent.

Das reichsweite Ergebnis bedeutete einen zweiten Wahlgang, der auf den 10. April festgelegt wurde. Der Wahlkampf ging weiter, allerdings mit starken Einschränkungen. Der Reichspräsident verfügte am 17. März die Notverordnung zur Sicherung des Osterfriedens, die vom 20. März bis 3.

April öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge verbot. Der öffentliche Wahlkampf wurde dadurch nach wenigen Tagen auf die Zeit vom 4. bis 9. April eingeschränkt.¹⁰

Einen Tag vor der Wahl fand am Sonnabend, dem 9. April ein Propagandamarsch der NSDAP durch Marne statt, an dem auch die umliegenden Ortsgruppen teilnahmen. Die Aktion verlief friedlich, anschließend fuhrten die meisten Nationalsozialisten auf Lkw ins benachbarte Sankt Michaelisdonn. Während einige Nationalsozialisten noch ihre Fuhrwerke, die sie in Gaststätten abgestellt hatten, holten, um hinterherzufahren, kam es auf dem

Markt und in der von ihm abzweigenden Bahnhofstraße zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der NSDAP und deren Gegnern, die auf etwa 80 Leute geschätzt wurden, unter ihnen Adolf Bauer. Die Auseinandersetzung eskalierte, es gab Verletzte bei den Nationalsozialisten und deren Gegnern.

Den beiden anwesenden Polizisten gelang es schließlich, die Streiten- den zu beruhigen. Offenbar über Funk herbeigerufen, kamen die Nationalsozialisten aus St. Michaelisdonn wieder zurück, was den raschen Rückzug ihrer Gegner in Häuser und durch Gärten veranlasste. Noch am Sonnabend trafen Vertreter der zuständigen Altonaer Staatsanwaltschaft ein und führten Vernehmungen durch.¹¹

Am Sonntag, den 10. April, wurde gewählt. Reichsweit nahmen nur noch 83,5 Prozent der Stimmberechtigten teil. Hindenburg bekam 53 Prozent der abgegebenen Stimmen, Hitler 36,8 Prozent und Thälmann 10,2 Prozent. Duesterberg war nach dem ersten Wahlgang als Kandidat ausgeschieden. Der bisherige Reichspräsident war wiedergewählt. Süderdithmarschen hatte wieder anders entschieden mit 56,2 Prozent für Hitler, 39,3 Prozent für Hindenburg und 4,5 Prozent für Thälmann.¹²

Reichspräsidentenwahl	
2. Wahlgang	
Paul von Hindenburg Reichspräsident, Generalfeldmarschall, Berlin	☐
Adolf Hitler Regierungsrat im braunschweigischen Staatsdienst, München	☐
Ernst Thälmann Transportarbeiter, Hamburg	☐

Quelle: Archiv Stein

Stimmzettel der Reichspräsidentenwahl vom 10. April 1932



Quelle: Privat

Die Gastwirtschaft Preiß in der Norderstraße, wo Bauer von 1926 bis 1928 und ab 1930 wohnte

2.2 Adolf Bauer, seine Tätigkeit als KPD-Funktionär und der KPD-Bezirk „Wasserkante“

Zu den herausragenden KPD-Funktionären in Dithmarschen gehörte 1932 Adolf Bauer. Er wurde am 6. Juni 1905 in Stuttgart geboren und heißt eigentlich Adolf Baur. Er wuchs auf dem elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb in Niederranau/Kreis Krumbach im Schwäbischen auf. Später hat er wahrscheinlich in Pforzheim gelebt und dort auch seinen Beruf als Gold- und Silberarbeiter ausgeübt. 1926 ist Adolf Bauer in Kuntzow bei Greifswald nachweisbar. Es ist anzunehmen, dass er dort auf dem Gut als Landarbeiter tätig war. Das Gut gehörte Walther von Corswant (1886–1942), dem Begründer der NSDAP in Pommern, 1927 Gauleiter dort und 1930 Reichstagsabgeordneter.¹³

Ab dem 27. Mai 1926 wohnte Adolf Bauer in Marne, Norderstraße 3, in der Gastwirtschaft von Emil Preiß. Ziemlich genau zwei Jahre später, am 14. Mai 1928, ging er nach Bremerhaven und lebte dann im benachbarten Wesermünde (heute Bremerhaven), Ortsteil Lehe, in der Rickmersstraße 59. Fünfeinhalb Monate später, am 1. November 1928, war Adolf Bauer wieder in Marne. Er wohnte jetzt in der Centralherberge in der Norderstraße 21, auch unter dem Namen Flintsche Herberge bekannt. Betreiber war Reinhold Hollatz. Hier nahmen gerne die landwirtschaftlichen Saison-

arbeiter Quartier, die sogenannten Monarchen. Und hier war das Parteilokal der KPD. Am 16. Juli 1929 verzog Adolf Bauer nach Süderwisch, wo er bis Ende Mai des folgenden Jahres blieb. Ab dem 31. Mai 1930 war Adolf Bauer wieder in Marne zuhause, wohnte wieder in der Gaststätte Preiß. Dort blieb er fast zwei Jahre.¹⁴

„Adolf Bauer lebte in den ärmlichsten Verhältnissen. Er stammt aus Württemberg und arbeitete dort als Goldschmied. Nach langer Erwerbslosigkeit kam er nach Schleswig-Holstein und war dort im Süder-Dithmarschen als Landarbeiter tätig. Unter schwierigsten Umständen arbeitete Bauer in dieser Nazi-Hochburg für die revolutionäre Bewegung. Er fuhr täglich mehr als 30 bis 40 Kilometer ab, um die Landarbeiter und werktätigen Bauern mit der A-I-Z und den sonstigen revolutionären Massenzeitschriften bekannt zu machen. In den Landarbeiterkämpfen um höheren Lohn war Bauer führend tätig. Er fehlte auf keiner Zwangsversteigerung gegen werktätige Bauern. Keine Exmission erwerbsloser Arbeiter wurde in der Umgegend von Marne durchgeführt, bei der nicht Adolf Bauer mit seinen Genossen auftrat. Mancher Gewaltstreik konnte durch seinen Mut, durch seine Tatkraft verhindert werden. Gegen den Terror der von den Junkern und Schwerindustriellen ausgehaltenen SA-Garden mobilisierte Bauer schon vor Jahren den Widerstand der revolutionären Arbeiter. Unzähligmal trat Bauer als Diskussionsredner auf. Keine Drohung und kein Terror konnten ihn abhalten, immer wieder die Demagogie der Hitlergarden zu entlarven.“¹⁵

Der „langjährige A-I-Z-Kolporteur und Instrukteur“ war im Unterbezirk Heide des Bezirks Wasserkante offenbar einer der bedeutenden und sehr wirksamen KPD-Funktionäre. Als Kolporteur – also Austräger und Verkäufer von Zeitungen und Zeitschriften aus dem kommunistisch-marxistischen Umfeld – kam er in direkten Kontakt mit den Menschen, baute Kontakte auf und Vertrauen. Sein Leserbrief in der *Marner Zeitung* zeigt, dass er durchaus wortgewandt war. Es scheint, dass er in seinem Auftreten und in seinen Reden Anerkennung fand und für die KPD Erfolge verbuchen konnte. Als Instrukteur war er an der Planung und Gestaltung von KPD-Versammlungen beteiligt. Bauer war Mitglied im Roten Frontkämpfer-Bund. In Marne dürfte er ein wichtiges Mitglied der KPD-Ortsgruppe gewesen sein und wohnte wohl nicht ohne Grund zeitweise im Haus des



Quelle: A-I-Z 31.7.1932

Adolf Bauer (2.v.l.) im Gespräch vor einem nicht näher bekannten Amtsgerichtsgebäude



Adolf Bauer (r.) als Mitglied im Roten Frontkämpfer-Bund (RFB)

KPD-Lokals in der Marner Norderstraße 21.¹⁶

Kontakte zur Bezirksleitung in Hamburg sind vorauszusetzen. Hermann Schubert hatte direkten Kontakt. Schubert, ein enger Weggefährte und Freund Ernst Thälmanns, war Mitglied des Preußischen Landtags, seit 1931 Politleiter im Bezirk „Wasserkante“ und Mitglied des Zentralkomitees der KPD, außerdem seit 1932 Mitglied des Politbüros der Partei. Kontakte wird Bauer auch gehabt haben zu Gustav Bruhn, der von 1925 bis 1929 an der Spitze der

Heider KPD stand und 1928 zur Bezirksleitung des Bezirks „Wasserkante“ gehörte, außerdem von 1928 bis 1932 Abgeordneter des Preußischen Landtags war. Auch mit Christian Heuck dürfte er zu tun gehabt haben, der 1928/1929 Politischer Leiter in Heide und Itzehoe war, 1930 den Roten Frontkämpfer-Bund (RFB) Schleswig-Holstein leitete und 1930 als Abgeordneter in den Reichstag einzog.

1932 war der Unterbezirk Itzehoe auch für Dithmarschen zuständig. Willi Hannemann war seit Juni 1932 Unterbezirksleiter und Parteisekretär in Itzehoe und hatte Kontakt zu Adolf Bauer.¹⁷

Die KPD war abhängig vom Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale (EKKI) und an deren Entscheidungen – durchaus mit Einschränkungen – gebunden. Es gab aber auch innerhalb der KPD verschiedene Richtungen. Bauer könnte die Richtung vertreten haben, die zumindest an der Basis auf eine gewisse Zusammenarbeit auch mit der SPD und den freien Gewerkschaften setzte. In diese Richtung ging der Aufruf „An alle deutschen Arbeiter“ des EKKI vom April 1932, in dem es heißt: „Wir sind bereit, mit jeder Organisation, in der Arbeiter vereinigt sind, und die wirklich den Kampf gegen Lohn- und Unterstützungsabbau führen will, gemeinsam zu kämpfen!“ Die *Rote Fahne* – das Sprachrohr der KPD – formulierte das in ihrem Leitartikel vom 25. April zum Ergebnis der Landtagswahlen in Preußen so: „Bei schärfstem prinzipiellem Kampf gegen die Regierung Braun-Severing, gegen ihre Politik der Notverordnungsdictatur und ihr Wegbereitertum für Hitler, stehen wir Kommunisten in Todfeindschaft dem blutigen Hitlerfaschismus gegenüber. Wir werden alles tun, um mit Hilfe der proletarischen Klassenkraft ihm den Weg zur Regierungsmacht zu versperren, seinen Terror zu brechen und ihn durch den neuen roten Vormarsch der Arbeiterklasse entscheidend zu schlagen.“ Politisches

Ziel der KPD war die Ersetzung der Weimarer Demokratie und ihrer Parteien durch einen Staat nach dem Vorbild der Sowjetunion.¹⁸

2.3 Adolf Bauers Gegner, die NSDAP-Ortsgruppe Marne und die SS-Standarte 4

1932 lebte Adolf Bauer seit fast sechs Jahren in Marne und Umgebung – mit der kurzen Unterbrechung in Wesermünde. Er war bekannt und kannte die Leute. Als Kommunist war er bei den Dithmarscher Nationalsozialisten verhasst, die spätestens seit der Straßenschlägerei von Wöhrden am 7. März 1929 die Kommunisten zu ihren Feinden erklärt hatten – damals waren neben einem Kommunisten zwei Nationalsozialisten ums Leben gekommen. Und Adolf Bauer hatte mit seinen Reden, seiner Agitation für die KPD Erfolg. So galt er in der NSDAP als ein durchaus gefährlicher Gegner. In der Bevölkerung hatte er Einfluss und privat bei den Frauen Erfolg, was besonders den Neid weckte. In SS-Kreisen ging das Gerücht um, er sei von mehreren Frauen auf Unterhaltszahlung für Kinder, deren Vater er sei, verklagt worden.¹⁹

1932 war Johannes Beck Ortsgruppenführer der NSDAP in Marne, der er seit 1931 angehörte. Seit 1931 war er auch SA-Truppenführer. Der Rechtsanwalt wurde gerne von den Parteimitgliedern aufgesucht und um Rat gefragt. Sein Leserbrief in der *Marner Zeitung* vom 1. März 1932, mit dem er auf den Leserbrief von Adolf Bauer antwortet, lässt erkennen, dass er Bauer als wichtigen politischen Gegner einstufte.

Das tat auch Hans Wigger, der ihn als „Eckpfeiler in der gegnerischen Linie“ sah.²⁰ Wigger war Landwirt und bewirtschaftete 1932 den sogenannten Städtischen Hof in Marne, der dem damaligen Bürgermeister Wilhelm Stöfen gehörte. Der NSDAP gehörte Wigger seit 1930 an, er war als Ortsgruppenführer Vorgänger von Johannes Beck. Mitglied der SS war er seit 1931 und leitete 1932 den Sturm 5, der zur SS-Standarte 4 gehörte. Willy Beck, Mitglied des Sturms 5, besaß ein Motorrad und war als Kurierfahrer zur SS-Standarte 4 tätig, mit der der Sturm 5 direkt in Kontakt stand.²¹



Quelle: Bundesarchiv Berlin, SS-Kartei Bg 361 III/563687

Hans Wigger als SS-Sturmführer 1933

Die SS-Standarte 4 hatte ihren Hauptsitz in Altona und wurde von Standartenführer Paul Moder geleitet. Zur Standarte 4 gehörte auch eine Motorstaffel, die Karl Herwig aus Wesselburen leitete. Ähnlich wie die

KPD war die NSDAP hierarchisch und zentralistisch aufgebaut. Ihr politisches Ziel war die Ersetzung der Weimarer Demokratie und ihrer Parteien durch die Diktatur der NSDAP. Hitler hatte sich vorgenommen, dieses Ziel mit parlamentarischen Mitteln zu erreichen. Andere Kräfte in der NSDAP setzten auf Revolution.²²

2.4 Die politische Situation nach den Reichspräsidentenwahlen bis in den Juli 1932

Nach den Reichspräsidentenwahlen standen unmittelbar die Landtagswahlen in Preußen, Hamburg, Anhalt, Bayern und Württemberg für den 24. April an. Es blieb also Wahlkampfzeit – mit einer Besonderheit: Am 13. April wurde vom Reichspräsidenten Hindenburg die „Notverordnung zur Sicherung der Staatsautorität“ erlassen, mit der SA und SS verboten wurden. In der Begründung dazu heißt es: „Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des staatlichen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.“

Tatsächlich blieben diese Organisationen der NSDAP weiterhin bestehen, konnten aber nicht mehr in Uniformen auftreten und waren in ihrem Handeln eingeschränkt. In den Erinnerungen des damaligen Süderdithmarscher NSDAP-Kreisleiters Martin Matthiessen heißt es: „Das Verbot der beiden Formationen wirkte sich örtlich sehr verschieden aus. Bei uns geschah eigentlich sehr wenig und beschränkte sich nur auf ein Uniformverbot. Zum Saalschutz in Versammlungen kamen die Männer in anderer

Kleidung, meistens in Weißhemden, was sie aus der Zeit früherer Uniformverbote schon gewohnt waren. Organisatorisch änderte sich nichts.“ Der Rote Frontkämpferbund der KPD war schon 1929 verboten worden, existierte aber auch weiterhin.²³

Wenige Tage nach der Marner Schlägerei zog Adolf Bauer am 16. April von der Marner Norderstraße um nach St. Michaelisdonn, wo er sich im Haus von Johannes Meinert in der Schulstraße 8



Quelle: A+Z 31.7.1992

Transparent aus Adolf Bauers Zimmer

einmietete. In seinem Zimmer hängte er u.a. ein Transparent auf, das er vermutlich schon länger besaß. Es zeigte als Symbole einen Totenkopf und Hammer und Sichel und trug die Inschrift: „Lieber im Feuer des Kampfes VERBRENNEN!! Als am Kapitalistischem [sic!] System verhungern.“



Das Amtsgerichtsgebäude in Marne

Am Montag, den 18. April begann vormittags die Gerichtsverhandlung wegen der Marner Schlägerei vom 9. April vor dem Itzehoer Schöffengericht, das im Marner Amtsgericht tagte. Landgerichtsdirektor Block aus Altona, dem zuständigen Gerichtsbezirk, hatte den Vorsitz, ihm stand der Itzehoer Amtsrichter Schlotfeld zur Seite. Alle acht Angeklagten, unter ihnen Adolf Bauer, waren anwesend. Es ging um den Vorwurf des Landfriedensbruchs. Staatsanwalt Kühl aus Altona vertrat die Anklage. Die Verhandlung wurde von 13 bis 15.15 Uhr durch eine Mittagspause unterbrochen. Wegen Unstimmigkeiten in den Zeugenaussagen wurde spontan eine Ortsbesichtigung auf dem Markt und in der Bahnhofstraße durchgeführt.

Im Ergebnis der Verhandlung und der Plädoyers wurden sechs Angeklagte wegen schweren Landfriedensbruchs zu Gefängnisstrafen von drei bis zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, darunter Adolf Bauer zu acht Monaten. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Die *Marner Zeitung* berichtete: „In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß gerade durch die Angeklagten Hans D. und Emil Th. die ganze Schlägerei entstanden sei [...]. Deshalb sei gegen diese beiden Angeklagten auch eine ganz empfindliche Strafe am Platze. Auch das Verhalten sämtlicher übrigen Angeklagten wurde sehr scharf verurteilt, sodaß auch (für sie) diese hohen Strafen zu verzeichnen seien. [...] Der Vorsitzende führte noch aus, daß, wenn einer der Zeugen wie Sch., H., oder P. wirklich ein Messer zur Verteidigung gebraucht habe, dieses als Notwehr angesehen werden müßte, da diese 3 Mann gegen 80 Mann sich wehren mußten.“²⁴



Quelle: Archiv H. P. Janssen

Das Gasthaus Werning in St. Michaelisdonn (weißes Gebäude links)

Im April wurden von der NSDAP in Süderdithmarschen 44 und in Norderdithmarschen 26 öffentliche Versammlungen durchgeführt, von der KPD in Süderdithmarschen 18 und in Norderdithmarschen 9, eine Extraauflistung für die 2. Reichspräsidenten- und die Preußische Landtagswahl ist nicht bekannt. Zu den KPD-Versammlungen gegen Ende des Landtagswahlkampfes gehörte auch die Veranstaltung im Gasthaus Werning in der Westerstraße in St. Michaelisdonn, auf der Parteisekretär Willi Hannemann von der Unterbezirksleitung Itzehoe im Bezirk „Wasserkante“ vor etwa 60 Zuhörenden sprach, unter denen sich nach dem Bericht der *Marner Zeitung* auch Nationalsozialisten befunden hatten.²⁵

Die Preußische Landtagswahl vom 24. April brachte folgende Ergebnisse: Mit 36,3 Prozent wurde die NSDAP stärkste Partei, gefolgt von der SPD – bislang Regierungspartei, zusammen mit der Deutschen Staatspartei und dem Zentrum – mit 21,2 Prozent und der KPD mit 12,8 Prozent. In Süderdithmarschen hatten die NSDAP 58 Prozent bekommen, die SPD 25,2 Prozent und die KPD 5,9 Prozent. Die bisherige Regierung, die nun über keine Mehrheit mehr verfügte, konnte durch eine vorher vorgenommene Änderung der Geschäftsordnung aber im Amt bleiben, eine gewisse Tolerierung durch die KPD schien sich anzudeuten.²⁶

Die Auseinandersetzungen zwischen NSDAP und KPD in Dithmarschen gingen weiter. Bei einer Veranstaltung in Wesselburen wurde der Kommunist Klaus Wiese am 8. Mai angeschossen. Er starb am folgenden Tag. Die Bezirksleitung „Wasserkante“ rief in einem Schreiben aus Ham-

burg vom 10. Mai an die Unterbezirksleitung Itzehoe, der auch Dithmarschen zugeordnet war, dazu auf, die Beerdigung Wieses zu einem Zeichen der antifaschistischen Bewegung zu machen. Am 13. Mai wurde Klaus Wiese auf dem Wesselburener Friedhof in Anwesenheit von etwa 500 Menschen beerdigt. Die Kranzniederlegungen wurden von Rot-Front-Rufen begleitet und mit Gesang der 1. Strophe der Internationale beschlossen.²⁷

Am 30. Mai trat die von der SPD tolerierte Reichsregierung unter Kanzler Heinrich Brüning (Zentrum) zurück, nachdem Reichspräsident Paul von Hindenburg seine weitere Unterstützung versagt hatte.

Am 1. Juni wurde Franz von Papen (Zentrum bis 31. Mai, dann parteilos) von Hindenburg zum Kanzler berufen. Sein Kabinett, dem außer drei Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei nur Parteilose angehörten und in dem von zehn Mitgliedern sieben Adlige waren – genannt das Kabinett der Barone –, wurde von der NSDAP toleriert und regierte auch mit Notverordnungen wie das vorige Kabinett.

Am 4. Juni wurde der Reichstag durch Verordnung des Reichspräsidenten aufgelöst, weil er, wie es in der Begründung heißt, „dem Ergebnis der in den letzten Monaten stattgehabten Wahlen zu den Landtagen der deutschen Länder dem politischen Willen des deutschen Volkes nicht mehr entspricht.“ Der Wahltermin wurde auf den 31. Juli gelegt.

Mit der Notverordnung vom 16. Juni wurde das SA- und SS-Verbot aufgehoben, als Gegenleistung für die Tolerierung der Reichsregierung durch die NSDAP; in der Folge wurde der „Reichstagswahlkampf vom Sommer 1932 [...] der blutigste, den Deutschland je erlebt hatte.“²⁸

Adolf Bauer musste seine Haftstrafe offenbar nicht antreten und blieb in St. Michaelisdonn unbehelligt. Zu seinen Aktionen dort zählte der Versuch, Einfluss auf die Wahl des Elternbeirats an der Schule von Westdorf – im Bereich von St. Michaelisdonn – zu nehmen: Der Westdorfer Vater eines Schulkindes, Erich Lührsen, übernahm es, eine Wahlliste „Proletarischer Schulkampf“ aufzustellen, die mit dem Slogan „Das Gesicht dem Dorfe zu“ dafür warb, Eltern, die mit der KPD sympathisierten oder ihr angehörten, in den Beirat zu wählen. Der St. Michaelisdonner Pastor Friedrich Slotty sorgte dafür, dass eine „christlich-unpolitische Liste“ aufgestellt wurde. Bei der Wahl am Sonntag, dem 19. Juni, wurden die fünf Elternvertreter über diese Liste gewählt mit 101 gegen zehn (oder elf) Stimmen.

In seinem Bericht ans Kieler Landeskirchenamt vom 19. Juni schreibt Slotty auch über Adolf Bauer und dessen Wirken in St. Michaelisdonn: „Seit etwa acht Wochen ist ein kommunistischer Agitator namens Bauer hier wohnhaft; er wohnt in einem Hause nahe der Schule, Kirche und Stempelstelle. Öffentlich ist er bisher nicht hervorgetreten, außer dass er eine kommunistische illustrierte Zeitschrift von Haus zu Haus vertreibt. Um



Quelle: Archiv H. P. Janssen

Die Schulstraße in St. Michaelisdonn. Bauer wohnte im 2. Haus rechts gegenüber der Schule

so eifriger dürfte er im geheimen wirken; wie ich beobachtet habe, gehen bei ihm öfter Radfahrer ein und aus; er dürfte auch den „Proletarischen Schulkampf“ erzwungen haben. Soweit ich meine Gemeinde kenne, hätten sie von sich aus einen „Proletarischen Schulkampf“ nicht in die Wege geleitet.“²⁹

Anfang Juli gab es in Krempel im Kreis Norderdithmarschen im Anschluss an eine Versammlung der KPD eine Schlägerei mit Nationalsozialisten, in deren Verlauf drei Kommunisten durch Schüsse verletzt wurden. Noch am Sonnabend, dem 2. Juli, starb Hermann Frahm an den Folgen seiner Schussverletzung. Am Donnerstag, dem 7. Juli, fand in Anwesenheit von bis zu 700 Menschen die Beerdigung von Hermann Frahm auf dem Lundener Friedhof statt. Unter den Trauergästen befanden sich unter anderen Kommunisten, die aus Altona, Husum, Rendsburg und dem Kreis Steinburg gekommen waren. Die Trauerfeier wurde durch ein Kommando der Schutzpolizei begleitet, das der Regierungspräsident Waldemar Abegg dem Norderdithmarscher Landrat Dr. Dr. Ernst Kracht zur Verfügung gestellt hatte, und verlief ohne Störungen. In der Folge aber kam es zu Schlägereien zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten auf dem Rendsburger Paradeplatz, wo drei Lastkraftwagen mit Kommunisten, die von der Lundener Beerdigung zurückkamen, auf dem Weg nach Kiel Halt gemacht hatten.³⁰

Die Situation spitzte sich zu, für das folgende Wochenende befürchtete Landrat Kracht weitere Auseinandersetzungen zwischen Nationalsoziali-

sten und Sozialdemokraten bzw. vor allem Kommunisten. In Heide sollte ein Fest der Arbeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stattfinden, zu dem man viele auswärtige Mitglieder des Reichsbanners erwartete. Außerdem war eine Fahnenweihe des kommunistischen internationalen Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit geplant. In Absprache mit Landrat Kracht ordnete Regierungspräsident Abegg an, dass schon am Freitag die Polizei durch das gesamte Gebiet des Kreises Norderdithmarschen patrouillierte und am Wochenende 9./10. Juli ein Kommando Schutzpolizei in Heide in Bereitschaft stehen solle. In Brunsbüttelkoog kam es am Freitag, dem 8. Juli, zu sehr großen Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten bzw. Sozialdemokraten (Reichsbannerleuten), die mehrere Verletzte forderten.

Bei anschließenden Durchsuchungen unter den Nationalsozialisten wurden „zahlreiche Schuß-, Hieb- und Stoßwaffen“ gefunden. „Danach wurden noch Einzelwohnungen und das Gewerkschaftshaus in Brunsbüttelkoog durchsucht. Auch dort wurden Waffen gefunden.“ Der Süderdithmarscher Landrat Dr. Friedrich Pauly kam selbst an den Ort des Geschehens, um sich ein Bild von der Lage zu machen.³¹

Adolf Bauer war über den Tod der Dithmarscher Kommunisten und vieler anderer sehr betroffen. In einem Aufruf schrieb er: „Viele revolutionäre Arbeiter und Bauern fallen unter den Kugeln der braunen Mörder. Es ist notwendig, die großen und kleinen Leistungen dieser Genossen festzuhalten. Wir fordern alle auf, uns Erinnerungen an die ermordeten Kämpfer zu schicken. Zeigt, wie die Opfer des Klassenkampfes ihren Mann gestanden haben, wie sie ihre Kleinarbeit geleistet haben, damit wir alle von ihnen lernen können.“³²

2.5 Die Ereignisse des 9. und 10. Juli 1932: Rekonstruktion des Mordes an Adolf Bauer

Am Sonnabend, dem 9. Juli, fand abends eine sehr gut besuchte öffentliche KPD-Versammlung in der Gastwirtschaft „Zum Grünen Kranz“ in Helse bei Marne statt. Die meisten Teilnehmenden waren keine KPD-Mitglieder. Adolf Bauer war mit seinem Fahrrad gekommen und trug an diesem warmen Sommerabend dunkle Hose, helles Hemd und Turnschuhe. Er sprach zur Eröffnung und übernahm die Versammlungsleitung. Redner des Abends war – wie im April in St. Michaelisdonn – der Itzehoer Unterbezirksleiter und Parteisekretär Willi Hannemann.

Die Versammlung hatte schon begonnen, als den anwesenden Funktionären von Außenstehenden mitgeteilt wurde, dass die SS von Marne und Umgebung unterwegs sei, um die Versammlung zu sprengen. Walter

Tiedemann aus Marne, Jonny Rolfs und andere Funktionäre schauten nach draußen und sahen SS-Leute auf Motorrädern am Lokal in Richtung Meldorf vorbeifahren, unter denen Hans-Herbert Bley und sein Mitfahrer Willi von der Fecht erkannt wurden. Es kam aber nicht zu dem angekündigten Sturm auf das Lokal; keine SS-Leute ließen sich in der Versammlung sehen, die einen ruhigen Verlauf nahm und bis gegen 23 Uhr dauerte.

Im Anschluss sprach Walter Tiedemann noch mit Adolf Bauer und riet ihm, nicht nach Hause zu fahren, sondern bei ihm im nahen Marne zu übernachten. Es gab Hinweise, dass die SS es auf Adolf Bauer abgesehen hatte. SS-Leute hatten ihn schon mehrfach angegriffen; es war ihm aber immer gelungen, ihnen zu entkommen. Er hatte sich deshalb – nach einem Überfall bei Meldorf – illegal einen Trommelrevolver besorgt, um sich notfalls wehren zu können, und trug den in seiner Umhängetasche bei sich. Aber Adolf Bauer lehnte Tiedemanns Angebot ab. Er wollte nach St. Michaelisdonn zurückfahren, um am Sonntag für die KPD-Veranstaltung in Heide noch etliche Leute aus St. Michaelisdonn zur Teilnahme zu motivieren. Außerdem hatte er noch privat etwas vor.

Nachdem man sich verabschiedet hatte, fuhr Bauer mit seinem Rad Richtung Marne los, die rote Zeitungstasche mit den weißen Initialen A.I.Z. umgehängt. Darin: einige Zeitungen, wie die Berliner *Arbeiter Illustrierte Zeitung*, und etwa 15 bis 20 Reichsmark aus den Verkaufseinnahmen, den Trommelrevolver mit einigen Patronen – sozusagen als Schutz und Lebensversicherung – und noch etwas Brot.³³

Der Weg führte ihn in die Westerstraße zum Haus Nummer 9. Dort wohnte Ella Siedentop mit ihrem Bruder und ihrer verwitweten Mutter. Adolf Bauer kannte die kleine Familie. Mit Ella Siedentop unternahm er einen Spaziergang zum Fahrstedterwesterdeich, der an den Süden Marnes angrenzt. Dort saßen sie auf einer Bank in der Nähe des sagenumwobenen Löwenhofs zusammen, als nach Mitternacht zwei Männer in Nazi-Uniformen – SS oder SA – auf Fahrrädern kamen. Sie hielten in nur fünf Metern Entfernung an, stiegen von ihren Rädern, machten ein paar Minuten Pause, stiegen wieder auf und fuhren weiter. Kurz danach kam ein Motorrad mit zwei jungen Männern in Naziuniformen – ebenfalls SS oder SA. Sie hielten kurz und leuchteten – mit dem Lichtkegel des Motorrads oder einer Taschenlampe – das Paar an. Adolf Bauer wendete sein Gesicht zur Seite, wurde aber erkannt. Der eine der beiden Uniformierten sagte zum anderen: „Hast Du gesehen, das war Bauer.“ Dann fuhren sie die Straße in Richtung Neufeld weiter. Adolf Bauer war von dem Vorfall betroffen und sagte zu Ella Siedentop, er fürchte, dass die Nazis, wenn sie ihn zu fassen kriegten, ihn umbringen würden. Es war 1.30 Uhr, als sich Bauer von Ella Siedentopp verabschiedete und mit seinem Rad in Richtung St. Michaelisdonn fuhr.³⁴



Marne, Süderstraße 20 – das Haus links war das „Marner Eck“, das Stammlokal der SS

Für den SS-Sturm 5 der Standarte 4 war am Sonnabend Abenddienst angesetzt, der als Patrouille wahrgenommen wurde. Auf ihren Motorrädern waren dabei Willy Beck mit seinem Beifahrer Hugo Breuer und Hans-Herbert Bley mit seinem Beifahrer Willi von der Fecht.

Willy Beck arbeitete als Verwalter auf dem Hof von Beate Hinrichs und bildete dort gleichzeitig deren Neffen Hermann Hinrichs zum Landwirt aus, dessen Bruder seine Lehrzeit bereits hinter sich hatte und auch auf dem Hof weiter mitarbeitete. Als Hausangestellte arbeitete und lebte Frieda Schmidt auch dort. Seit 1930 war Willy Beck Mitglied der NSDAP und der SS. Im Sturm 5 war er unter Sturmführer Hans Wigger als Kurierfahrer zwischen dem Sturm und der Standarte 4 in Altona tätig.

Hugo Breuer arbeitete auf dem elterlichen Hof in Diekhusen, der vom Hinrichshof etwa einen Kilometer Richtung Nordwesten entfernt liegt. Er teilte sein Zimmer damals mit dem landwirtschaftlichen Mitarbeiter Hans Junge aus Marne. Im Dezember 1931 wurde er NSDAP-Mitglied. 1932 trat er in den SS-Sturm 5 der Standarte 4 ein, wo er alsbald Unterscharführer wurde.

Hans-Herbert Bley arbeitete auf dem elterlichen Hof im Kronprinzenkoog. Er war Mitglied des SS-Sturms 5 der Standarte 4 und nutzte für den SS-Dienst auch sein Motorrad.

Wilhelm von der Fecht (genannt Willi) aus Marne war im 1. Weltkrieg Soldat gewesen. Von Beruf war er Zimmerer, machte seit 1931 Gelegenheitsarbeiten als Zimmerer und Arbeiter. 1932 wurde er Schleusendecksmann

am Kaiser-Wilhelm-Kanal. 1928 bis 1929 war er Mitglied der NSDAP, trat dann aus und 1933 wieder ein. Seit 1931 war er Mitglied der SS im Sturm 5 bei der Standarte 4. 1932 wurde er Oberscharführer.³⁵

Als Einsatzorte an diesem Abend wurden angegeben Marne und Umgebung, Krumstedt und die Geest. Nach dem Einsatz, der gegen 22 Uhr beendet war, ging es wieder Richtung Marne. Willy Beck und Hugo Breuer fuhren über Westdorf durch St. Michaelisdonn auf der Landstraße über Rösthusen nach Marne. Zehn bis zwölf oder auch mehr SS-Leute trafen sich in ihrem Stammlokal an der Süderstraße 20, an der Ecke zur Schulstraße. Dort war seit dem 1. Juni als neuer Pächter Heinrich Peters tätig. Es trägt den Namen „Marner Eck“. Die Leute tranken Bier – von der Fecht drei bis fünf halbe Liter – und Schnaps. Bei den Gesprächen war auch Adolf Bauer Thema, von dem es hieß, er sei noch in der Gegend. Die Meinung war, dass Bauer mal „ein Fell voll“ haben müsse. Irgendwann zwischen ein und zwei Uhr nachts kam jemand in die Gastwirtschaft und sagte, Adolf Bauer wäre nach St. Michaelisdonn runtergefahren. Daraufhin fuhren die beiden Kradfahrer Beck mit Sozius Breuer und Bley mit Sozius von der Fecht vom „Marner Eck“ zur Bahnhofstraße, dann in der Verlängerung die Landstraße Richtung St. Michaelisdonn entlang.³⁶

Hinter der Abzweigung nach Süderwisch war auf der linken, der nördlichen Seite der Landstraße zuerst ein Kohlacker, an den sich – getrennt durch einen Graben und einen Stacheldrahtzaun – östlich eine Weide anschloss. Dort säumten einige Bäume den Straßenrand, ein Graben trennte die Weide, die hier mit glattem Eisendraht eingefriedigt war, von der Straße. Im Verlauf der Landstraße schloss sich an die Weide – abgegrenzt durch Stacheldraht und einen Graben – ein Feld mit Menggetreide (Roggen, Weizen) an. Wohl auf der Höhe des Kilometersteins 4,9 etwa 50 Meter vor dem Ende der Weide, wo auch Bäume standen, wurde Adolf Bauer, der dort etwa gegen zwei Uhr nachts auf seinem Rad entlangfuhr, an seiner dunklen Hose und dem hellen Hemd erkannt und gestoppt. Er spürte die Gefahr, die von diesen SS-Uniformierten ausging, die ihm den weiteren Weg versperrten, sprang vom Rad, überwand Graben und Eisendraht und flüchtete quer über die Weide zur Nordostecke, verfolgt von seinen Gegnern. Dort gab es keinen Zaun, aber wieder einen, allerdings recht breiten Graben, der die Grenze der Weide zum nördlichen Weizenfeld bildete. Nach links, westwärts, verliefen der Stacheldrahtzaun und der Graben zum Kohlacker.

Adolf Bauer überwand den breiten, nach unten schmaler zulaufenden Graben, wurde dort aber am Rand des Weizenfeldes von den SS-Leuten eingeholt, die ihn in den Graben zurückdrängten. Im Laufe der Verfolgungsjagd – spätestens am Graben – kam es zu Schüssen. Schließlich befand

27

M

Weizenfeld Karl Harders, Rösthusen.

0

-  = Chausseebäume.
-  = Fundort der Zeit-
-  = Viehtränke.
-  = Wühlfeld im Weizen
-  = acker K.Hanßen.
-  = Viehschauer.
-  = Wahrscheinlicher
-  = Fluchtweg des
-  = Bauer.

Tatortskizze aus dem Gerichtsprozess vom 21. Juli 1948

sich Bauer in einer hilflosen Lage: Im schlammigen und mit etwas Wasser bedeckten Graben stehend, von den SS-Leuten an weiterer Flucht gehindert, müssen sich schreckliche Szenen abgespielt haben. Hass und Alkohol taten ein Übriges. Die SS-Männer schlugen auf Bauer ein, sein wütendes Schreien stachelte sie an. Schließlich wurde Bauer der Länge nach mit dem Gesicht nach unten in das Wasser und den Schlamm gedrückt. Er hatte keine Möglichkeit mehr, zu entkommen. So starb Adolf Bauer. Einer oder zwei stellten sich auf ihn wie auf ein erlegtes Wild. Dann rückten die SS-Männer ab, verließen die Weide und ließen den Toten im Graben liegen.

Unter den SS-Männern gab es zumindest einen Verletzten, das war Willy Beck, der eine Wunde im Gesicht- bzw. Halsbereich hatte, die stark blutete und verbunden werden musste. Wie er sich die Wunde zuzog, blieb letztlich unklar, eventuell durch einen wie auch immer verursachten Sturz in den Stacheldrahtzaun an der Stelle, wo Adolf Bauer um sein Leben kämpfte.³⁷

Am Sonntagmorgen ging Helene Anthony vom Behrenshof zur Weide, um die Kühe zu melken. Beim Hecktor lehnte ein Fahrrad an einem Baum, daneben stand ein Monarch – ein landwirtschaftlicher Saisonarbeiter. Sie fragte ihn, ob das sein Rad sei, was er verneinte. Da bat sie ihn, das Rad stehen zu lassen, sie würde es mitnehmen, um es dem Besitzer zu geben. Sie ging dann auf die Weide, holte die Kühe zusammen und melkte sie. Auf dem Rückweg nahm sie das Rad mit und stellte es auf der Diele des Hofes ab.³⁸

Sturmführer Hans Wigger hatte sich noch in der Nacht oder am frühen Morgen mit Willy Beck getroffen, der ihm von der Tat berichtete. Mit ihm fuhr Wigger sofort von Marne nach Albersdorf, wo der Marner Ortsgruppenleiter und Rechtsanwalt Johannes Beck das Wochenende verbrachte, um sich mit ihm über das weitere Vorgehen zu beraten. Nachdem Johannes Beck, der mit Willy Beck verwandt war, von weiteren Tatbeteiligten erfahren hatte, wurde vereinbart, Oberscharführer Willi von der Fecht aus Marne, Unterscharführer Hugo Breuer aus Diekhusen und Hans-Herbert Bley, der eins der Motorräder gefahren hatte, aus dem Kronprinzenkoog zur weiteren Besprechung zu holen. Hans Wigger fuhr also wieder zurück und holte die drei ab. Als er an diesem Sonntagmorgen auf den Bleyhof kam, traf er auf den Vater Friedrich Bley und fragte ihn, ob sein Sohn da sei. Friedrich Bley versetzte sowohl das frühe Erscheinen Wiggers wie auch dessen Frage in ziemliches Erstaunen. Da das Motorrad von Hans-Herbert Bley auf der Diele stand, sagte er, ja, sein Sohn sei da. Woraufhin Wigger nach oben ins Zimmer des Sohnes ging.

Mit den Dreien fuhr Wigger nach Albersdorf zurück zur weiteren Beratung. Wigger erinnerte sich „an einen Befehl, dass sich SS-Leute nach Zusammenstoßen mit politischen Gegnern auf der Standarte zu melden

hätten“. Johannes Beck riet, Willy Beck nach Altona zu schicken und der Standarte – also letztlich dem Standartenführer Paul Moder – die Entscheidung über das weitere Vorgehen zu überlassen. Das wurde so vereinbart. Hans Wigger fuhr mit seinen Leuten wieder nach Marne.

Willy Beck, der wegen seiner Verwundung einen hohen Verband um den Hals trug, erzählte seiner Chefin auf deren Frage, er habe auf dem Hof hier in Schmedeswurth einen Unfall mit seinem Motorrad gehabt, als er in der Nacht zurückgekommen sei. Willy Beck blieb nicht mehr lange auf dem Hof, sondern fuhr am selben Tag mit seinem Motorrad nach Altona.³⁹

In Heide warteten an diesem Sonntag Walter Tiedemann und die anderen KPD-Genossen vergeblich auf Adolf Bauer, der am Abend vorher in Helse noch zugesagt hatte, mit etlichen Leuten aus St. Michaelisdonn zur Veranstaltung nach Heide zu kommen. Um 16 Uhr wurde entschieden, nach Marne zurückzufahren und sich auf die Suche nach ihm zu machen.⁴⁰

An diesem Sonntag wurde im Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf um 11 Uhr „vor in erfreulich großer Zahl erschienenen Gästen“ eine Ausstellung mit Werken des Heider Künstlerpaares Hans und Elma Groß durch Landrat Max Pauly eröffnet. Außer ihm sprach auch der Museumsdirektor Alfred Kamphausen. Besonderes Interesse fand Hans Groß’ Fenster im ersten der drei Ausstellungsräume: „Im Gedanklichen tief und ausgesprochen nordisch ist das große Schöpfungsfenster, an dessen Schluß die Erschaffung des Todes steht.“⁴¹

In Borby bei Eckernförde überfielen am 10. Juli SA- und SS-Leute das Gewerkschaftshaus. Bei den Auseinandersetzungen kamen zwei Mitglieder der Eisernen Front ums Leben, der 19-jährige Hinrich Junge und der Familienvater Johann Buhs. In einer Anzeige werden die beiden als „Opfer des Bürgerkrieges betrauert“.⁴²

Am Montag, den 11. Juli, ging Walter Tiedemann morgens zur Marner Polizeiwache. Den beiden Polizisten Pohl und Klopp meldete er Adolf Bauer als vermisst, informierte sie, dass Bauer seit der Nacht auf Sonntag nicht mehr gesehen worden sei. Da man das Schlimmste vermute, wolle man ihn suchen und bitte die Polizei um Unterstützung. Die Polizisten nahmen die Vermisstenmeldung auf, gaben Tiedemann noch Ratschläge mit auf den Weg, lehnten aber ihre Unterstützung bei der Suche ab. Daraufhin gingen mit Tiedemann weit über 100 Männer auf die Suche entlang der Straße von Marne nach St. Michaelisdonn. Auf der Höhe von Volsemenhusen brachen sie die bis dahin erfolglose Suche vorerst ab.⁴³

Am folgenden Tag – Dienstag, 12. Juli – wurde die Suche nach Adolf Bauer in Volsemenhusen wieder aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass etliche Leute von der Suchmannschaft mit ihren Rädern gekommen waren. Irgendwann kam aus Westdorf Erich Lühsen dazu. Von ihm erfuhr



Foto: Dietrich Stein

Der Tatort an der Nordwestecke der Behrensschen Weide 2017. Adolf Bauers Leiche lag zwischen den beiden heutigen Zaunpfosten

Tiedemann, dass im Gemüsegeschäft von Hinrich Dethlefs in St. Michaelisdonn von dem Fund eines Fahrrads am Sonntag gesprochen wurde. Tiedemann und Lührsén fuhren sofort zu Dethlefs, fragten nach und wurden zum Hof von Otto Behrens in Rösthúsen verwiesen. Helene Anthony, die dortige Hauswirtschafterin, habe das Rad gefunden. Also fuhren sie die Landstraße wieder zurück nach Rösthúsen, wo sie auf dem Behrenshof die Hauswirtschafterin antrafen. Inzwischen war noch Schröder aus St. Michaelisdonn dazu gekommen.

Helene Anthony erzählte ihnen vom Fund des Rades, das sie auf dem Hof sichergestellt hatte. Es war das von Adolf Bauer. Auf Tiedemanns Bitte hin ging sie mit den Männern zur Fundstelle an der Landstraße. Die Weide dort wurde dann planmäßig abgesucht, aber nichts Verdächtiges gefunden. Schließlich entdeckte Lührsén den toten Adolf Bauer im Graben an der Nordwestecke der Weide und rief die anderen herbei. Bauers Körper lag, mit dem Gesicht nach unten, im schlammigen Graben, von Wasser bedeckt.

Tiedemann bat die anderen, beim Tatort zu bleiben, und fuhr nach Marne, wo er gegen 16.30 Uhr bei der Polizei Bescheid gab. Die beiden Polizisten Pohl und Klopp fuhren mit Tiedemann zum Tatort, von wo aus sie den Amtsrichter Otto Lück verständigten. Er kam mit Justizsekretär



Blick in den Graben an der Stelle, wo der tote Adolf Bauer gefunden wurde (Aufnahme 2017)

Richard Braak, der die Aufgabe des Protokolls übernahm, und verschaffte sich einen genauen Eindruck von der Situation, wobei er mit seinem kleinen Fotoapparat Aufnahmen machte.

Bei der Begehung wurde ein Schuh von Bauer auf der Weide gefunden. Außerdem ließen Spuren an den Bäumen bei der Weide erkennen, „daß sich Personen dort angelehnt und versteckt gehalten hatten. Diese Spuren konnten nur von den Tätern herrühren, die Bauer aufgelauert hatten [...] Die Leiche des Bauer lag in einem mit Gras bewachsenen Wassergraben, ca. 250 m nördlich der Straße. Auf dem jenseitigen Ufer befand sich ein Weizenfeld. An der Kante dieses Weizenfeldes war der Weizen total niedergetreten und mußte hier ein Kampf zwischen Bauer und den Tätern stattgefunden haben. Dabei muß Bauer überwältigt worden sein und wurde alsdann mit dem Gesicht nach unten, Kopf in Richtung Westen, in den Graben gedrückt. Die Leiche lag vollständig in dem schlammigen Wasser.“ Festgestellt wurde auch, dass von dem niedergetretenen Stück an der Grabenkante ein schmaler Trampelpfad durch den Weizen bis zum nächsten Graben führte.

Inzwischen hatten sich viele Menschen bei der Weide auf der Landstraße versammelt. Auf Anweisung von Richter Lück holte Walter Tiedemann zusammen mit Walter Böhm und Johann Dau die Leiche aus dem Graben heraus, die dann nach Marne in die Leichenhalle des Heimathauses an der



Quelle: Archiv Steinecke

Das Marner Heimathaus. Hierhin wurde Bauers Leichnam zur Obduktion gebracht

Süderstraße überführt wurde. An der Überführung nahm auch Jonny Rolfs teil. Anschließend wurden die zuständige Staatsanwaltschaft in Altona und das Altonaer Polizeipräsidium, Abteilung I a, telefonisch informiert.⁴⁴

Die Leiche Bauers wurde von Tiedemann gewaschen, wobei er zusammen mit mehreren seiner Genossen feststellte, „daß der Hinterkopf zerschlagen war“, außerdem wurden „längs des Rücken der Leiche große rote Flecke festgestellt.“ Als der sezierende Arzt wegen der Flecken gefragt wurde, bezeichnete er die als Totenflecken. Die Obduktion wurde vom Meldorfer Kreisarzt – das war Leopold Vellguth – und einem weiteren Arzt vorgenommen. Anwesend waren bei der gerichtlichen Obduktion Amtsgerichtsrat Otto Lück und Justizhauptsekretär Richard Braak, der wieder protokollierte. Lück sah sich mit den Ärzten die Leiche genau an, konnte keine äußeren Verletzungen feststellen, aber „in der Lunge wurden bis weit in die einzelnen Verzweigungen hinein Schlammmassen und Schlammteilchen, die offenbar aus dem Grabenschlamm stammten, gefunden. Das Gutachten der Ärzte ging dann auch darauf hinaus, daß der Tod durch Erstickten infolge des Einatmens der Schlammmassen eingetreten sei.“⁴⁵

Die Kommunisten versuchten, sich nach Auffindung der Leiche Bauers Informationen über die Umstände des Todes von Adolf Bauer zu verschaffen. Es müssen schon bis zum Vormittag des 13. Juli etliche Informationen durchgesickert sein, teils von Augenzeugen wie Ella Siedentop, teils aber



Der aufgebahrte Leichnam von Adolf Bauer

auch aus dem Täterumfeld. Walter Tiedemann suchte noch am Mittwochmorgen Amtsgerichtsrat Lück auf und forderte von ihm, das Haus des SA-Arztes Dr. Hans Rinck durchsuchen zu lassen. Es gab die Information, dass Rinck in der Tatnacht einige der Täter, die bei den Ereignissen auf der Behrensschen Weide sich Verletzungen zugezogen hätten, im Marner Krankenhaus behandelt und dann in seinem Haus untergebracht hätte, wo man sie noch vermutete. Lück gab der Forderung nach und ließ sich von Rinck, der nicht vor Ort war, telefonisch die Einwilligung zur Durchsuchung geben. In Gegenwart seiner Hausangestellten Gertrud Jansen wurde das Haus eingehend durchsucht, aber ohne Erfolg.

Im Laufe des Vormittags an jenem Mittwoch, den 13. Juli, traf die Kommission der Altonaer Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei in Marne ein und nahm die Ermittlungen auf. Zuerst wurde Ella Siedentop befragt. Auch über Willy Beck wurden erste Ermittlungen angestellt. Am Nachmittag nahmen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei an der Öffnung der Leiche Bauers teil oder wurden über das Obduktionsergebnis informiert. Danach wurde die Leiche zur Beerdigung auf dem Marner Friedhof freigegeben, der Termin dafür wurde auf den Freitag, 16 Uhr festgesetzt.

Bauers Mutter Maria Rampp, die als Bäuerin auf ihrem Hof in Nieder-
raunau im Kreis Krumbach in Bayern lebte, wurde von seinem Tod benach-
richtigt. Maria Rampp war Witwe. Ihr Mann war knapp drei Wochen vor



Foto: Privat

Maria Rampp, Adolf Bauers Mutter

der Ermordung Adolf Bauers am 20. Juni gestorben.

Es gab an diesem Mittwoch noch einiges für die Marner Polizei zu tun: Mohr holte das Fahrrad von Adolf Bauer vom Behrenshof ab und brachte es nach Marne in Verwahrung. Bei nochmaliger Begehung des Tatorts wurde am Abend Bauers Zeitungstasche auf der Weide in einem flachen Graben gefunden. Sie enthielt einige Zeitungen und einige Revolverpatronen (Bleikugeln) – das Geld fehlte, was Anlass gab, auch einen Raubmord nicht auszuschließen. Weiter wurde ein Knüttel gefunden. Bauers Revolver blieb verschwunden.

Willy Beck war seit Sonntag um Mitternacht in Altona und wohnte im Lokal der SS-Standarte 4. Mit

Standartenführer Paul Moder sprach er über den Mord an Bauer. Moder schickte ihn nach Eutin, wo Beck weitere Instruktionen bekommen sollte, und sagte ihm, er werde noch direkt mit Sturmführer Wigger über die Sache reden. Beck fuhr am Mittwoch aber nicht direkt nach Eutin, sondern erst mal nach Schmedeswurth zurück, wo er abends nach 21 Uhr ankam und sich mit Beate Hinrichs besprach, die ihn über den Stand der Dinge informierte und wohl auch ihren Verwalter bis auf weiteres freistellte. An diesem Abend muss Willy Beck auch Hugo Breuer getroffen haben.

Schließlich packte Beck seine Sachen und fuhr am nächsten Morgen, dem 14. Juli, in der Frühe nochmal nach Altona zurück und dann nach zwei Tagen weiter nach Eutin. Dort blieb er drei Wochen, wurde dann mit anderen zusammen weitere 14 Tage an einem der Seen in der Nähe untergebracht, um dann unter falschen Namen – u.a. als Hanßen, Möller und Bülck – eine Zeitlang in Mecklenburg als Landarbeiter unterzutauchen.⁴⁶

Am Donnerstag, den 14. Juli, wurden die Opfer des Nazi-Überfalls auf das Gewerkschaftshaus in Eckernförde-Borby bestattet. In Marne gingen die Ermittlungen weiter.

In den ersten Tagen wurde auch der Unterscharführer des SS-Sturms 5 der 4. Standarte, Hugo Breuer, in der Marner Kirchspielschreiberei von der Altonaer Kriminalpolizei, in Gegenwart von Schreiber Köppen und Polizeiwachtmeister Mohr, vernommen. Offenbar gab es Gerüchte über



Der Trauerzug für Adolf Bauer

seine Beteiligung an der Tat. Er gab an, am fraglichen Sonnabend noch vor Einbruch der Dunkelheit gegen 22.30 Uhr von Willy Beck auf den elterlichen Hof in Diekhusen gebracht und dort abgesetzt worden zu sein. Beck sei dann weitergefahren. Er sei auf sein Zimmer gegangen, das er mit dem landwirtschaftlichen Arbeiter Hans Junge teilte. Am Sonntag sei er zum Wattreiten in Büsum gewesen.

Zur Überprüfung auf Spuren musste Breuer seine SS-Uniformhose und die langen Stiefel abgeben, die er nach einigen Tagen wieder abholen konnte. Zur Alibiüberprüfung wurde dann Hans Junge befragt, der Breuers Aussage bestätigte. Eine Zeitlang musste sich Breuer in kurzen Abständen bei der Polizei in Marne melden.

Am Freitag, dem 15. Juli, wurden von Regierungspräsident Abegg für Hinweise im Fall Adolf Bauer, die zur Aufklärung führen könnten, 1000 Reichsmark als Belohnung ausgesetzt. In der Pressemitteilung des *Heider Anzeiger* heißt es: „Die in Gegenwart von Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Landeskriminalpolizei erfolgte Leichenöffnung ergab, wie wir schon mitteilten, daß der Tod Bauers durch Ertrinken bzw. Ersticken eingetreten ist. In den äußeren Lungenspitzen fand man Schlammteile. Spuren von Gewalteinwirkungen wurden am Körper nicht festgestellt. Bemerkenswert ist, daß Bauer am Abend der Versammlung in Helse eine größere Summe Bargeld bei sich trug, die bei ihm nicht mehr vorgefunden wurde. Es ist anzunehmen, daß es sich um einen Raubmord handelt.“⁴⁷

Über die Trauerfeier für Adolf Bauer berichtete die *Marner Zeitung*: „Am Freitagnachmittag fand die Beisetzung des ermordeten Kommunistenführers Adolf Bauer statt. Bereits gegen 3 Uhr trafen die ersten Last-



Quelle: Privat

Teilnehmer sammeln sich für den Trauerzug für Adolf Bauer am 15. Juli 1932 in Marne

züge mit Kommunisten von auswärts hier ein. Aus der näheren Umgebung Marnes erschienen größere Radfahrerkolonnen von Kommunisten und Reichsbannerleuten. Kurz nach 4 Uhr setzte sich dann der Trauerzug in Bewegung. Eine Schalmaienkapelle schritt dem Trauerzuge voran. Es waren annähernd 1400 Personen im Zuge, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Der Sarg war mit einem roten Tuch umhüllt und wurde von 12 Leuten getragen. Auf dem Friedhof ergriff der Kommunist Schubert aus Itzehoe das Wort, um dem Toten letzte Abschiedsworte zuzurufen. Nach der Beisetzung [im Text: Bestimmung] marschierte die Trauergemeinde geschlossen durch die Oesterstraße, Bahnhofstraße nach dem Marktplatz, wo sich der Zug auflöste. Außer einigen Anrempelungen ist es zu Zusammenstößen nicht gekommen. Ein Ueberfallkommando aus Hamburg und viele Landjäger aus Dithmarschen waren nach hier beordert, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen.“

Durch die Teilnahme vom Roten Frontkämpfer-Bund und der Eisernen Front, vielen weiteren Kommunisten, Sozialdemokraten, anderen Gegnern der NSDAP und Leuten, die von dem geschehenen Angriff auf die Menschlichkeit entsetzt waren, wurde in Marne beispielhaft und im Sinne der Antifaschistischen Aktion einen Moment lang deutlich, welche Kraft das Miteinander der beiden politischen Richtungen im Kampf gegen den



Trauerrede am Grab von Adolf Bauer

Faschismus entfalten konnte. So viele Trauergäste werden sich höchst selten zu einer Beerdigung in Marne versammelt haben. Im Eintrag des Marner Beerdigungsregisters von 1932 steht über die Beerdigung Bauers: „Amtshandlung: still – Kommunistenführer (aus der Kirche ausgetreten) in Rösthusen ermordet aufgefunden.“

Von Namen von KPD-Funktionären, die an der Trauerfeier in Marne teilgenommen haben, ist nur der von Hermann Schubert überliefert, der damals in der Leitung des Bezirks „Wasserkante“ und Mitglied des Zentralkomitees der KPD war. Schubert scheint selbst Nachforschungen über die Ermordung Bauers und die Täter angestellt zu haben. Die Trauerfeier ließ die Wertschätzung erkennen, die man für den Menschen Adolf Bauer hatte, wie es die *Schleswig-Holsteinische Volkszeitung*, das SPD-Organ aus Kiel für das Land, formulierte: „Bauer war in der ganzen Umgegend als ein anständiger Mensch bekannt.“

In der *Marner Zeitung* wurde keine Traueranzeige veröffentlicht. Die KPD gab dem Marner Steinmetz Gnekow den Auftrag, einen Grabstein zu fertigen mit der Aufschrift: „Hier ruhet unser / Gen. Adolf Bauer / geb. 6. Juni 1906 / am 10. Juli 1932 / von Nazis ermordet / Sein Leben war / nur Kampf“. Darüber kam als Emblem der Stern mit Hammer und Sichel.⁴⁸

Literarisches Intermezzo zum 15. Juli 1932: Ivo Braaks Hochzeit

Am 15. Juli wurden der Sohn des Marner Justizsekretärs Richard Braak, Dr. Johannes Edmund Braak, Lehrer in Elbingerode/Harz, und Erika Emma Elisabeth Möller, Haustochter in Marne, in der Marner Maria-Magdalenen-Kirche getraut. In seinem 1981 unter dem Künstlernamen Ivo Braak veröffentlichten autobiografischen Roman *Tieden* beschreibt der spätere niederdeutsche Philologe und Dramatiker seine Hochzeit mit Lisa Möller und damit als Zeitzeuge auch Vorgänge um das Begräbnis von Adolf Bauer:

„Nele har de Inladungen för de Hochtied al weg, dat weern al Lüüd noog. Denn harr se twe Pastors inlaadt, Pastor Dr. Fellner un natürlm Fiedepaster ut Plön.

Nu weern Dag un Stünn klaar, liekers keem noch wat dartwischen. Jüst an dissen Dag schull 'n Kommunist beerdigt warren, de weer op'n merkwürdige Aart un Wies to Dood kamen. He weer op'e Weid in'n Graben vull von Mudd afsopen. Dor weer von de Buern 'n Driewjagd ween, un de Lüüd sän ünner de Hand, se harrn em jaagt.

Klock veer schull dat in de Kark losgahn. Wi harrn keen Wagen bestellt. Wi wulln dat Stück lopen, von de Österstraat an, Großmudder Thießen, Bäcker Jäger un de Ratshallen vörbi na de Kark hen. Awer wi kunnen gar nich losgahn.

Dat wimmel von Minschen, op'n Karkhoff un op'n Markt. Von Brunsbüttel, von Wilster, von Itzehoe weern se mit Lastwagens kamen, weern wull'n paar Dusend. Un se sunen un se gröhlen: ‚Rot Front!‘

Ok de Kark weer vull Minschen, awer dat weern Nischierige, de wull'n de Hochtied mitbeleben. De Küster harr de Döör afsloten. Rut kunnen se nich wedder. Achtern Altar keem na tweeunhalf Stünnen so'n lütten witthaarigen Mann rut – dat kunn de Lüüd nich weten, dat dat 'n Paster weer, un de harr seggt – so hett Emma Witt Mudder vertellt: ‚Nu duert dat bloots noch 'n Ogenblick, denn geiht dat los!‘

Nele seet dree Stünnen op'n Stohl in de Slaapstuuw – Kleed un Haar schulln je schoont warren – awer denn keem endli Leben in't Ganze. Wi harrn Bescheed kregen, dat kunn nu losgahn. De beiden Pastors blootkopp vörop, denn de beiden Lütten, Senta un Arno, denn Nele un ick, un achteran de Gäst. As wi bi Großmudder Thießen vörbikemen, stunn de Zug still un wi dreihn uns na ehr hen, se seet in ehr best Kleed an't open Finster – denn gung dat langsam wieder. Wi hören noch, wo de letzten Kommunisten op de Lastwagens stegen, un as wi den Ingang to faten harrn un op de letzte Stuuf stunnen, do keem uns al de vulle Klang von de Orgel in de Mööt – un op'n Markt repen de letzten: ‚Hitler verrecke!!‘⁴⁹

2.7 Die Situation im weiteren Verlauf des Jahres 1932: der Umgang mit der Mordsache Bauer

Nach dem Überfall in Eckernförde und der Auffindung von Adolf Bauers Leiche hatte der schleswig-holsteinische Regierungspräsident Abegg für das folgende Wochenende die meisten Kundgebungen von NSDAP, KPD und SPD untersagt. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte ein Werbemarsch der Nationalsozialisten durch Altona. Am Sonntag, dem 17. Juli, führte dieser provozierende Demonstrationmarsch von 7.000 meist uniformierten Nationalsozialisten – vor allem SA, aber auch SS – nachmittags durch Altona. Begleitet wurde der Zug von starker Polizeipräsenz. In der vorwiegend von KPD- und SPD-Anhängern bewohnten Altstadt kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Linken und Rechten. Die Polizei war von der Situation total überfordert und heizte durch ihr chaotisches Verhalten die Eskalation noch an. Es kam im Bereich Schauenburgerstraße/Große Johannisstraße zu einer Schießerei; 18 Menschen starben, die meisten davon Unbeteiligte. Unter den Toten waren auch zwei SA-Leute, eine Frau der NS-Frauenschaft, drei Kommunisten und zwei Frauen, die auch KPD-Mitglieder waren oder der KPD nahestanden, ein Sozialdemokrat und ein Reichsbanner-Mann. Der genaue Ablauf der Auseinandersetzungen konnte nicht eindeutig und umfassend geklärt werden. Auch sie wurden als Zeichen des beginnenden Bürgerkriegs gesehen. Für den Reichskanzler von Papen war der „Altonaer Blutsonntag“ Anlass, eine schon am 12. Juli vorbereitete Notverordnung am 20. Juli durchzuführen und die Preußische Regierung durch den Reichskommissar zu ersetzen, dessen Amt er selbst übernahm.⁵⁰

Die Ermittlungen in der Sache Adolf Bauer gingen weiter. Die Hauswirtschafterin von Otto Behrens wurde auf dem Hof in Rösthusen von dem Wachtmeister Prause befragt und war anschließend noch in Marne, wo sie vermutlich vor der Ermittlungskommission einige Fragen beantwortete, worüber kein Protokoll erstellt wurde.

In der Bevölkerung wurde viel über den Fall geredet. Das führte zur Vernehmung des Schäfers Claus Grimsmann, der mit seinem Bekannten Fritz Braun zuhause über die Tat gesprochen hatte. Dabei waren die in der Bevölkerung kursierenden Namen von mutmaßlichen Tatbeteiligten genannt worden: Beck, Breuer, von der Fecht und Hans Herbert Bley. Diese Namen gab Grimsmann in der Vernehmung durch die Kriminalpolizei als vom Hörensagen bekannt an.

Die Raubmord-Vermutung, die schon in der Presse aufgetaucht war, trieb in der Berliner Boulevardzeitung *12-Uhr-Blatt* vom 23. Juli eigentümliche Blüten. In der von Falschinformationen gespickten Berichterstattung

unter dem Titel „Raubmord an Kommunistenführer Adolf Bauer – Nur seine Parteileute wußten, daß er Geld bei sich trug / Welche Rolle spielte seine Freundin?“ heißt es: „Jetzt haben die Ermittlungen ergeben, daß Bauer einem Raubmord zum Opfer gefallen ist. Freilich dürften die Täter unter seinen eigenen Genossen zu suchen sein, denn nur diesen war bekannt, daß Bauer eine große Geldsumme bei sich trug, die bei der Auffindung fehlte.“ Im weiteren Text heißt es dann allerdings: „Der Fall ist in seinen Zusammenhängen ziemlich mysteriös. Die Polizei verfolgt eine ganze Anzahl Spuren, darunter auch eine, die sich mit der Freundin des Ermordeten befasst.“ Und als Fazit wird nur noch festgestellt: „Die Ermittlungen der Polizei sind bis jetzt ohne Ergebnis gewesen.“

Auch von Mitgliedern des SS-Sturms 5 wurde über die Tat gesprochen. Nachrichten gelangten bereits recht früh nach außen: Etwa zehn Tage nach dem Mord erzählte der SS-Mann Emil Albers seiner damaligen Verlobten Wilma Voß von den Vorgängen. Sein Bericht konnte nur auf Täterwissen zurückgehen, wie immer er es auch erfahren hatte. Noch im Sommer 1932 wurde Emil Albers nach acht Wochen Mitgliedschaft aus der SS ausgeschlossen. Der eigentliche Anlass dafür ist nicht bekannt.⁵¹

Inzwischen ging die bürgerkriegsartige Eskalation auch in Dithmarschen weiter. Die Mahnung der Toten von Rösthusen, Eckernförde-Borby und Altona wurde nicht gehört. Am Montag, dem 25. Juli, hatte die SPD zu einer Reichstagswahlveranstaltung in die Gaststätte von Ernst Petersen in Friedrichskoog eingeladen. Neben Anhängern der Partei, vor allem auch von der Eisernen Front / Reichsbanner, waren viele Nationalsozialisten und deren Sympathisanten, vor allem SA, aber meist nicht in Uniform, gekommen. Die Veranstaltung, auf der die SPD-Reichstagsabgeordnete Louise Schröder sprechen sollte, musste abgebrochen werden. Die SA-Leute versammelten sich am Deich, es kam zur Jagd auf Fischer und Fischergehilfen, von denen einige in die nahe Krabbenfabrik flohen, wo sie von den SA-Leuten aufgespürt, geschlagen und auch misshandelt wurden. Der 17-jährige Fischergehilfe Hermann Jäger, der wohl beim Reichsbanner war, wurde schwer misshandelt und schließlich durch einen Messerstich ins Herz umgebracht. Auch hier ein Lynchmord, diesmal von der SA zu verantworten.⁵²

Bei der Reichstagswahl am 31. Juli gab es bei der mit 84,1 Prozent höchsten Wahlbeteiligung seit 1920 diese Ergebnisse: NSDAP 37,3 Prozent, SPD 21,6 Prozent, KPD 14,3 Prozent, Zentrum 12,5 Prozent, DNVP 5,9 Prozent. Alle anderen Parteien blieben in ihren Ergebnissen bedeutungslos. In Schleswig-Holstein lagen die Ergebnisse bei 51,0 Prozent für NSDAP, 26,2 Prozent für SPD und 10,7 Prozent für KPD. Damit hatte die NSDAP in Schleswig-Holstein im Reichsvergleich die meisten Stimmen bekommen.



Die ehemalige Flintsche Gaststätte in der Norderstraße, Stammlokal der KPD (Aufnahme 2017)

In Süderdithmarschen sah es so aus: 59,8 Prozent NSDAP, 21,5 Prozent SPD und 8,3 Prozent KPD. In Marne hatten 899 Wahlberechtigte NSDAP, 446 SPD und 174 KPD gewählt, in Friedrichskoog 412 NSDAP, 345 SPD und 67 KPD, in St. Michaelisdonn 433 NSDAP, 92 SPD und 99 KPD, in Helse mit Helserdeich und Darenwurth 200 NSDAP, 91 SPD und 108 KPD – das waren bis auf Friedrichskoog die Bezirke, in denen Adolf Bauer als KPD-Funktionär gearbeitet hatte.³³

Zu denen, die ein Reichstagsmandat bekommen hatten, zählte der Führer der 4. SS-Standarte, Paul Moder in Altona. Der hatte schon einen Tag vor den Wahlen den Befehl gegeben, „an zehn Orten der Provinz (u.a. in Altona, Barmstedt, Elmshorn, Pinneberg und Uetersen) Bombenattentate auf Wohnungen und Geschäftsräume der SPD und KPD durchzuführen“. Am 1. August wurde dieser Befehl umgesetzt, auch in Marne und Heide. Die *Marner Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 1. August darüber: „Wie uns von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, wurden heute Nacht gegen 2.40 Uhr in das hiesige Lokal der KPD (Flint) Norderstraße 21 zwei Stielhandgranaten geworfen. Die eine flog eben unterhalb des ersten Fensters und explodierte an der Außenwand, die zweite flog durch das zweite Fenster, durchschlug die Scheibe und explodierte auf der Fensterbank. Die nähere Umgebung des Tatortes wurde ziemlich stark demoliert. Das Gast-

zimmer wurde durch Sprengstücke leicht beschädigt. Personen wurden nicht verletzt, da zur Zeit das Lokal leer war. Die Täter sind wahrscheinlich in einem offenen Lastwagen davongefahren. Weitere Handgranatenwürfe werden aus Elmshorn, Pinneberg, Barmstedt und Uetersen gemeldet. In Heide wurde eine Handgranate gegen das Haus eines Hausbesitzers geworfen. Die polizeiliche Untersuchung ist im Gange.“

Außer den genannten Orten waren u.a. in Norderdithmarschen noch Krempel und Lunden betroffen, außerdem in der Provinz Rendsburg und Glüsing bei Hohenwestedt. Die Anschläge standen in Zusammenhang mit anderen im Reich. In Königsberg wurden zwei leitende KPD-Funktionäre getötet, weitere Orte in Ostpreußen waren betroffen, ebenso in Schlesien. Hintergrund dieser terroristischen nationalsozialistischen Anschläge war, eine Destabilisierung wie im Bürgerkrieg zu erreichen und Hitler den Weg zur Machtübernahme zu ebnen.

In der Tat stand Hitler kurz davor, an die Macht zu gelangen. Doch die Regierung von Papen machte erst mal weiter, hatte außerdem die Absicht, die Weimarer Verfassung mit ihrem demokratischen Parlamentarismus durch eine neue Verfassung zu ersetzen, die den Reichspräsidenten mit autoritärer präsidialer Vollmacht ausstattete. Da von Papen sich nur dadurch halten konnte, dass er den Reichstag am 12. September auflöste, waren wieder Neuwahlen notwendig, die für den 6. November festgelegt wurden.⁵⁴

Nicht lange nach dem Mord an Bauer fand im Märner „Holsteinischen Haus“ eine Vergnügungsveranstaltung statt, an der u.a. Hugo Breuer vom SS-Sturm 5 teilnahm. Im Laufe des Abends, als er schon einiges getrunken hatte, erzählte er Hans Dohrn aus Marne, den er kannte, und einem anderen Gast, Arthur Zörns, dass er an der Mordsache Bauer beteiligt gewesen sei. Dabei sagte er auch, dass er auf Bauer gestanden und eine Zigarette geraucht habe. Als ihn ein anderer SS-Mann aufgefordert habe, von Bauer herunterzukommen, habe er, Breuer, das mit der Bemerkung abgelehnt, die letzte Blase sei noch nicht raus. In der Bevölkerung gingen solche Geschichten um. Auf die staatsanwaltlichen und kriminalpolizeilichen Ermittlungen hatten sie keinen Einfluss. Hugo Breuer blieb nach seinem Verhör unbehelligt. Er hatte ja ein Alibi für die fragliche Tatzeit. Gegen Willy Beck aber, der weiterhin verschwunden blieb, wurde von der Altonaer Staatsanwaltschaft am 2. November die Voruntersuchung wegen Mordes an Adolf Bauer eröffnet unter der Nummer 817/32 im Js-Register der Geschäftsstelle 9.⁵⁵

Am 6. November waren Reichstagswahlen, an denen im Unterschied zum 31. Juli nur noch 80,6 Prozent der Wahlberechtigten teilnahmen: Die NSDAP verlor 4,2 Prozent und kam auf 33,1 Prozent, die SPD verlor 1,2 Prozent und kam auf 20,4 Prozent, die KPD gewann 2,6 Prozent und

kam auf 16,9 Prozent, das Zentrum verlor 0,6 Prozent und kam auf 11,9 Prozent. In Schleswig-Holstein verlor die NSDAP 5,3 Prozent und kam auf 45,7 Prozent, die SPD verlor 1,4 Prozent und kam auf 12,8 Prozent, die KPD gewann 2,6 Prozent und kam auf 13,3 Prozent. In Süderdithmarschen verlor die NSDAP 2,3 Prozent und kam auf 57,5 Prozent, die SPD verlor 2,6 Prozent und kam auf 18,9 Prozent, die KPD gewann 1,9 Prozent und kam auf 10,2 Prozent. Reichsweit hatte die NSDAP 2 Millionen Stimmen verloren, die Zahl ihrer Reichstagsmandate sank von 230 auf 196. Paul Moder gehörte zu denen, die ihr Mandat behielten, und er behielt auch seine Immunität, die ihn vor der Strafverfolgung weiterhin schützte. Er war wegen der Anschläge vom 1. August zu 6 1/2 Jahren Haft verurteilt worden. Hitler hielt weiterhin strikt an seinem Kurs fest, legal an die Macht zu kommen, indem er vom Reichspräsidenten als Führer der stärksten Reichstagsfraktion zum Kanzler ernannt wurde, was Hindenburg weiterhin strikt ablehnte. Von Papen konnte sich auf Dauer nicht halten und reichte am 17. November seinen Rücktritt ein. Am 3. Dezember ernannte Hindenburg den bisherigen Reichswehrminister Kurt von Schleicher zum neuen Reichskanzler.⁵⁶

Hinsichtlich der Ermittlungen im Mordfall Bauer tat sich scheinbar nicht mehr viel, jedenfalls nichts für die Bevölkerung Wahrnehmbares. Es wurde aber durchaus weiter über die Angelegenheit gesprochen, über die Tatbeteiligung des verschwundenen Willy Beck und auch über die Verbindung des Marner Arztes Dr. Hans Rinck zu der Tat. Etwa eine Woche vor Weihnachten musste Helene Anthony vom Behrenshof in Rösthusen, die im dritten Monat schwanger war, wegen starker Wehen ins Krankenhaus. Da der behandelnde Arzt aus St. Michaelisdonn, Dr. Schiefer, nicht zu erreichen war, wurde abends Dr. Hans Rinck geholt, der Helene Anthony mit seinem Wagen ins Marner Krankenhaus fuhr. Auf dem Weg dorthin – der Wagen fuhr in der Dunkelheit an der „Mörderweide“ vorbei – ergab sich ein Gespräch über den Mord an Bauer. Nach Aussage von H. Anthony meinte Rinck, es sei gut, dass Bauer erledigt sei, bezeichnete Willy Beck als Haupttäter, den er damals noch im Marner Krankenhaus wegen einer Verletzung behandelt habe, und erzählte von seiner und Johannes Becks Beteiligung an der Flucht von Willy Beck. Helene Anthony, die ihr Kind verlor, blieb eine Zeitlang im Marner Krankenhaus.⁵⁷

2.8 Der Umgang mit dem Mordfall Bauer während der NS-Diktatur

Reichskanzler Kurt von Schleicher konnte sich nur kurze Zeit halten. Hindenburg entzog ihm seine Unterstützung, was am 28. Januar 1933 zum Rücktritt des Kabinetts führte. Hindenburg, der Hitler immer als Kanzlerkandidaten vehement abgelehnt hatte, gab nun nach und ernannte ihn

am 30. Januar zum Nachfolger Schleichers. Papen wurde Vizekanzler. Am 1. Februar wurde der Reichstag aufgelöst, die Reichstagswahlen wurden auf den 5. März festgelegt. In der Zwischenzeit bis zu den Wahlen wurden u.a. am 4. Februar durch eine Verordnung Presse- und Versammlungsfreiheit sehr eingeschränkt.

Nach dem Reichstagsbrand vom 27. auf den 28. Februar wurden mit der Reichstagsbrandverordnung alle wesentlichen Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt. Die Wahlen am 5. März waren nicht eigentlich mehr freie Wahlen. Im Ergebnis brachten sie der NSDAP 43,9 Prozent, der DNVP 8,0 Prozent, der SPD 18,3 Prozent, der KPD 12,3 Prozent, dem Zentrum 11,2 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 89,5 Prozent. Es folgten die Kommunalwahlen am 12. März. Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März, das der Reichstag unter Ausschluss der KPD-Reichstagsmitglieder, die auf der Flucht waren oder gefangen genommen worden waren, illegal beschloss – die anwesenden 94 SPD-Abgeordneten stimmten als einzige gegen das Gesetz –, ebnete den Weg in die Diktatur der NSDAP und beendete die Weimarer Republik.⁵⁸

Willy Beck hatte als Landarbeiter in Mecklenburg vorwiegend in der Nähe von Wismar im Klützer Winkel auf mehreren Gütern gearbeitet, war auch auf dem Gut Mecklenburg gewesen und in Blieschendorf. Im Februar 1933 kam er nach Hause zurück. Polizeiwachtmeister Mohr informierte ihn darüber, dass ein Verfahren gegen ihn laufe. Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Altona wurde er von Amtsgerichtsrat Lück vernommen. Weiter tat sich nichts. Am 12. Mai wurden das Verfahren gegen ihn und die Untersuchungen zum Mordfall Bauer eingestellt.

1935 konnte der Verwalter vom Schmedeswurther Hinrichshof und SS-Mann Willy Beck im Adolf-Hitler-Koog einen Hof von 19,88 ha für 61.000 RM von der Deutschen Bank erwerben. Das war einer von 26 Höfen in der Größe von 15 bis 20 Hektar, die zur mittleren Kategorie gehörten. Insgesamt wurden 63 Stellen veräußert: zu den genannten noch sechs Siedlungen zu 5 bis 10, 17 Siedlungen zu 10 bis 15, zehn Betriebe zu 20 bis 25 und vier Betriebe über 25 Hektar. Die NSDAP bestimmte, wer in diesem Koog Land erwerben durfte. „Nur wirkliche Kämpfer der SA und SS, die 1931 und früher unter der Fahne des jungen Deutschlands für die Idee des Führers ihr Leben immer und ohne Dank lassen wollten, sind als Siedler, als Neubauern auf diesem neugewonnenen Meeresboden angesetzt worden und werden als Nationalsozialisten Garanten und Kämpfer der Bewegung bleiben.“⁵⁹

Nach dem Beginn der NS-Diktatur kursierte in der Bevölkerung das Gerücht, dass Willy Beck der Haupttäter sei und Hugo Breuer, Willi von der Fecht, Hans-Herbert Bley die Mittäter. Der Name von Reinhold Hoff-

mann aus Marne wurde auch genannt und andere Namen. Hugo Breuer hat sich scheinbar mehrfach der Tat gerühmt, sich auch als Haupttäter bezeichnet. Einige der Täter sahen jetzt keinen Anlass mehr, mit ihrer Tat hinterm Berg zu halten. Gegenüber Reimers aus Fahrstedt, der vor der Diktatur wohl als Sympathisant der KPD gegolten hatte, benannte sich Breuer als Täter – wohl um ihn damit einzuschüchtern.

Es war in diesem Sinn bezeichnend, dass der Grabstein von Adolf Bauer auf dem Marner Friedhof nicht entfernt wurde. Er erzählte – im Sinne der NSDAP – vom Sieg über die KPD. Gegenüber dem Kronprinzenköger Landwirt Carl Hermann Claußen brüstete sich Hans-Herbert Bley mit der Tat, wobei er den Namen Adolf Bauer nicht nannte. Auf einer Lustbarkeit in der Marner Gaststätte „Tonhalle“ von Rudolf Jens war Claußen mit Bley ins Gespräch gekommen. Dabei hatte Bley auf einen seiner Daumen gewiesen und gesagt, „daß er damit einen umbringen könnte oder hätte. Er äußerte weiter, daß er Motorrad gefahren hätte und vor längerer Zeit in St. Michaelisdonn gewesen sei. Auf der Strecke Marne – St. Michaelisdonn wäre dann etwas passiert, woran er beteiligt gewesen sei.“⁶⁰

Die Diktatur konsolidierte sich, die NSDAP mit ihren Organisationen vereinnahmte mehr und mehr die Gesellschaft und etablierte sich in allen wichtigen Strukturen und Institutionen. Sie hatte nun die unumschränkte Macht. Das zeigte sich auch in Marne und Umgebung. Amtsrichter Otto Lück trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und wurde im folgenden Jahr förderndes Mitglied der SS. Sturmführer Hans Wigger wurde nach der Neustrukturierung der SS in der neuen Standarte 53 am 6. Dezember 1933 Untersturmführer, am 18. Juni 1934 Obersturmführer, am 20. April 1935 Hauptsturmführer und schließlich am 20. April 1937 Sturmbannführer. 1936 übernahm er die Führung der NSDAP-Ortsgruppe Marne und wurde 1937 als Marner Bürgermeister eingesetzt. Er löste den gewählten und seit 1924 amtierenden Bürgermeister Wilhem Stöfen ab, den Besitzer des Stadthofes, den Wigger gepachtet hatte.

Wigger war seit 1934 als 1. Beigeordneter bereits Stöfens Stellvertreter gewesen und hatte damit letztlich die Macht übernommen. Stöfen wechselte 1937 auf diesen Posten, damit er als Verwaltungsfachmann weiterhin Wigger zur Seite stand, der eigentlich nicht für den Bürgermeisterposten befähigt war. Wigger hatte nun aber auch offiziell das Sagen. Und Stöfen hatte sich nicht erst jetzt der Diktatur untergeordnet.

Der Marner Rechtsanwalt Johannes Beck wurde 1934 Landrat von Norderdithmarschen. Er blieb bei der SA und wurde um 1938 herum Hauptsturmführer.

Der SA-Arzt Dr. Hans Rinck wechselte im Mai 1933 zur SS als Arzt, wo er den dann eingerichteten Sturmbann Marne betreute.

Hugo Breuer übernahm 1934 den elterlichen Hof in Diekhusen. Willy Beck, der als Scharführer in der SS weiter seinen Dienst tat, war seit 1935 eigenständiger Landwirt im Adolf-Hitler-Koog. Willi von der Fecht ging 1939 nach Rendsburg, wo er als Gasmeister auf der Werft Seetsee arbeitete. Hans-Herbert Bley fand seinen Platz in der Leibstandarte SS Adolf Hitler.

Während des Krieges waren Willy Beck und Hugo Breuer bei der Waffen-SS im Einsatz. Hans-Herbert Bley war zuletzt im SS-Hauptamt in Berlin tätig. Ebenso wurde auch Hans Rinck in die Waffen-SS übernommen und war im November 1944 SS-Obersturmbannführer und Truppenarzt beim 3. Wirtschaftsbataillon der 3. SS-Panzer-Division („Totenkopf“).⁶¹

Irgendwann in dieser Zeit der Diktatur wurden die Ermittlungsunterlagen der Altonaer Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei zum Mord an Adolf Bauer vernichtet.⁶²

3. Versuch einer Aufarbeitung des Mordes nach 1945

3.1 Schritte auf dem Weg zur Gerechtigkeit 1945 bis 1947

Bereits im Juni 1945 begann die Aufarbeitung des Mordfalls Bauer. In Brunsbüttelkoog gab es um den Kommunisten Peter Umland, den niederdeutschen Schriftsteller Emil Hecker und andere, die dem Widerstand gegen die Diktatur verbunden waren, ein starkes Interesse, den Mord an Adolf Bauer endlich zur Anklage zu bringen, was 1933 durch die NS-Diktatur gescheitert war. Zeitzeugen wurden befragt und gebeten, ihre Aussagen in schriftlicher Form der Britischen Militärregierung bzw. der Field Security zu übergeben. Dazu gehörten Helene Eckstein, geb. Anthony, in Behmhusen, Rudolf Jens in Marne, Claus Grimsmann in Fahrstedt und Werner Bühring in Darenwurth. Am 18. August machte Detlef Nottelmann aus dem Kronprinzenkoog seine Aussage. Die Schriftstücke mit englischer Übersetzung gingen wohl meist an britische Behörden in Brunsbüttelkoog.

Am 10. Juli 1947 fand auf Einladung des Komitees Brunsbüttelkoog der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) in Marne eine Gedenkfeier zur 15. Wiederkehr des Jahrestages der Ermordung Adolf Bauers und in Verbindung damit auch des Mordes an dem Friedrichsköger Fischergehilfen Hermann Jäger statt. Trudel Block vom Hamburger Komitee der VVN erinnerte in ihrer Rede an das Sterben der beiden jungen Menschen und beschrieb die menschenverachtende nationalsozialistische Ideologie. Emil Hecker las aus den Moabiter Sonetten von Albrecht Haushofer, der, in Berlin-Moabit inhaftiert, am 23. April 1945 ermordet worden war. „Die Versammlung fasste einstimmig die folgende EntschlieÙung: Die anlässlich der 15. Wiederkehr des Tages der Ermordung der beiden Antifaschisten Bauer und Jäger zu einer Kundgebung versammelten Einwohner Süderdithmar-

Abschrift.

A u s s c h n i t t

aus Nr. 55 des Norddeutschen Echos vom 12, Juli 1947

Ein noch ungesühntes Naziverbrechen.

Marne. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes hatte die Bevölkerung des Kreises zu einer Kundgebung anlässlich der 15. Wiederkehr des Tages der feigen Ermordung der Antifaschisten Bauer und Jäger durch Nazibanden zusammengelerufen. Der Vorsitzende des Komitees Brunsbüttelkoog begrüßte die Erschienenen. Trudel Block vom Hamburger Komitee sprach über das Sterben dieser beiden jungen Kameraden, von denen der eine im Schlamm eines Marschengrabens erstickt wurde und auf dessen Leichnam die Mörder zigarettenrauchend und das "Horst-Wessel-Lied" singend herumtrampelten. Der andere, ein 16jähriger Junge, wurde nach Zerschlagung seiner Gliedmaßen auf seinen Beinstumpfen gegen eine Wand gestellt und hohnlachend gefragt: "Warum schreist du denn so?" Danach wurde er durch Herztisch getötet. Die Referentin rief noch die Zeitungsberichte ins Gedächtnis zurück, die ein aufschlußreiches Schlaglicht auf die nazistische Ideologie werden. Zur Ermordung Bauers schreiben nazistische Sudelfinken in der Marner Zeitung: "Der ist gut weg und kommt nicht schlecht wieder!" Während über den jungen Jäger geschrieben wurde: "Er kam infolge seiner Dämlichkeit hoch, ob schuldig oder unschuldig, das interessiert uns nicht!"

Die Feier, auf der Emil Becker aus den Moabiter Sonetten von Haushofer las, wurde von Vorträgen der Marner Stadtkapelle umrahmt. Die Versammlung fasste einstimmig die folgende Entschliessung: Die anlässlich der 15. Wiederkehr des Tages der Ermordung der beiden Antifaschisten Bauer und Jäger zu einer Kundgebung versammelten Einwohner Süderdithmarschens erheben einmütig die Forderung, daß alle Schritte unternommen werden, um die für diesen Mord Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, indem sie unter Anklage gestellt werden. Sie verlangen ebenfalls, dass die Personen, die sich der Beihilfe und der Verschleiern des Mordes schuldig gemacht haben, Dr. R i n k, Marne, ehemaliger SS-Arzt, der die b verletzten Mörder behandelte und einen von ihnen in Sicherheit brachte, und Amtsrichter L ü c k, heute noch in Marne im Amt, der die Strafverfolgung der Mörder seinerzeit abgelehnt hat, ebenfalls unverzüglich unter Anklage gestellt werden.

Die Versammelten beauftragen die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Sitz Brunsbüttelkoog, das zur Beschaffung der Schuldigen Erforderliche unverzüglich in die Wege zu leiten, da sich ihr gesundes Rechtsempfinden dagegen sträubt, daß derart unmenschliche Taten heute noch ungesühnt sind.

Bericht über eine VVN-Gedenkveranstaltung zu Ehren von Adolf Bauer (Abschrift)

schens erheben einmütig die Forderung, daß alle Schritte unternommen werden, um die für diesen Mord Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, indem sie unter Anklage gestellt werden." Mit der Umsetzung der Forderung wurde die VVN Brunsbüttelkoog beauftragt.⁶³

Zuständig für offizielle Ermittlungen war die Staatsanwaltschaft Itzehoe, da Süderdithmarschen zum Landgerichtsbezirk Itzehoe gehörte, seitdem Altona in Hamburg eingegliedert und der Landgerichtsbezirk Altona 1937 aufgehoben worden war. Nachdem Itzehoe es übernommen hatte, Ermittlungen im Mordfall Bauer wiederaufzunehmen, übergab Oberstaats-

anwalt Dr. Stein diese Aufgabe an Staatsanwalt Joachim Dibbern. Der war seit 1935 in Greifswald tätig gewesen und hatte bislang keine Planstelle inne, aber seit Januar 1947 einen Beschäftigungsauftrag, den er in Itzehoe wahrnahm, wo er für die politischen Strafsachen eingeteilt war. Am 21. August 1947 erging ein erster Ermittlungsbericht der Marner Polizei an die Staatsanwaltschaft. Dibberns Versuch, die Ermittlungsakten der Altonaer Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei von 1932 zu bekommen, scheiterte, alle Akten waren vernichtet worden. So musste man wieder von vorne anfangen.

Dibbern erbat nun von der Marner Polizei eine schriftliche Rekonstruktion der Vorgänge von 1932, die vor allem durch den Marner Polizeimeister Pohl gemacht wurde, der schon 1932 im Amt war und sich gut erinnerte. Am 19. November schlossen die Marner ihren Bericht ab, der zur Grundlage für die weiteren Ermittlungen werden konnte. Dibbern war so über die ersten offiziellen Untersuchungen von Auffindung der Leiche Bauers, Begehung des Tatorts und Obduktion bis zu Zeugenvernehmungen und Täternamen informiert. Von den mutmaßlichen Tätern waren Willy Beck in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, Hugo Breuer und Wilhelm von der Fecht im Internierungslager Eselheide und Hans-Herbert Bley vermisst. Über den auch genannten Reinhold Hoffmann war nicht bekannt, wo er sich aufhielt. Zusammen mit weiteren Ermittlungsergebnissen und Informationen ging der Rekonstruktionsbericht am 20. November nach Itzehoe.⁶⁴

3.2 „wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit“: Es kommt 1948 zum Prozess

In der Folgezeit kam es zu einer Fülle von Vernehmungen, so dass auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft im Februar die Itzehoer Kriminalpolizei mit Kriminalpolizeimeister Radke hinzugezogen wurde. Ein Verdacht der Mittäterschaft richtete sich gegen Emil Albers, der – wie auch seine geschiedene Frau Wilma Geberzahn – verhört wurde und seine Tatbeteiligung abstritt. Ebenso der inzwischen wieder nach Hause zurückgekehrte Marner Arzt Dr. Hans Rinck, der vom 16. Mai 1945 bis zum 1. September 1946 im Lager Sandbostel bei Bremervörde interniert worden war, für das in Stade das Spruchgericht zuständig war. Nach ihrer Entlassung aus der Internierung in Eselheide wurden Hugo Breuer und Wilhelm von der Fecht Mitte Januar vernommen; beide bestritten ihre Tatbeteiligung. Breuer wurde am 11. März in Untersuchungshaft genommen und ins Meldorfer Gefängnis gebracht, am 27. April auf Grund der Beschwerde seines Anwalts Engel aber vorerst wieder aus der Haft entlassen.⁶⁵

Polizei-Abteilung

Marne, den 19.11.1947

Marne/Meldorf.

An den

Herrn O b e r s t a a t s a n w a l t

in J t z e h o e.

Betrifft: Rekonstruierung der Mordsache B a u e r, Tatzeit: 1932

Bezug: Verfügung vom 29.9.1947

Am 12.7.1932 erschien an der Polizei-Wache in Marne der Arbeiter Walter Tiedemann, jetzt wohnhaft in St.-Michaelisdamm, und erbat polizeilichen Schutz für die Absuchung der Weiden und Felder an der Straße Marne-St.-Michaelisdamm zur Auffindung des seit 10.7.1932, Mitternacht, vermißten Landwirtschaftsgehilfen

Adolf B a u e r,

geb. 6.6.1905 in Stuttgart, wohnhaft gewesen in St.-Michaelisdamm. Nach Belehrung wurde die Suche ohne polizeiliche Unterstützung durchgeführt. Um 16,30 Uhr, meldete Tiedemann, daß Bauer als Leiche in einem Wassergraben nördlich der Straße Marne-St.-Michaelisdamm gefunden sei.

Die an Polizei-Wache befindlichen Polizei-Meister Pohl und Klopp begaben sich gemeinsam mit Tiedemann zum Fundort. Es wurde festgestellt, daß ein Mord vorlag und wurde hierauf fernmündlich Amtsgerichtsrat Lück als zuständiger Richter verständigt. Dieser traf zusammen mit dem verstorbenen Justiz-Sekretär Braak am Tatort ein. Nach Aufnahme des Tatbestandes durch Gericht und Polizei wurde die Leiche geborgen und in die Leichenhalle des Heimathauses in Marne überführt.

Anschließend wurde die zuständige Staatsanwaltschaft in Altona und Polizei-Präsidium Altona, Abt. I, fernmündlich benachrichtigt.

Bei den sofort aufgenommenen Ermittlungen wurde folgender Tatbestand festgestellt:

Am 10. Juli 1932 fand in Helse bei Marne eine Versammlung der KPD statt. Die Versammlung wurde geleitet von dem als Funktionär der KPD bekannten Adolf Bauer. Er war auch Redner in dieser Versammlung. Die Versammlung begann um 20 Uhr und war beendet gegen 22,30 Uhr. Bauer war mit anderen Genossen in dem Versammlungslokal geblieben. Nachdem hat sich Bauer nach Marne begeben und wurde 0,30 Uhr mit der Arbeiterin Ella S i e d e n t o p p, damals wohnhaft in Marne, Westerstraße 9, auf einer Bank in Fahrstedter-Westerdeich (Nähe des Löwenhofes) gesehen. Nachdem hat Bauer mit seinem Fahrrad den Heimweg nach St.-Michaelisdamm angetreten. In seiner Wohnung ist Bauer nicht eingetroffen. Das Fahrrad des Bauer wurde am 11.7.1932 von der damaligen Wirtschafterin des Bauern Otto Behrens in Rösthausen an einem Baum lehrend gefunden, als dieser zum Melken ging. Das Fahrrad des Bauer wurde bei km Stein 4,9 der Straße Marne-St.-Michaelisdamm gefunden. An den dort befindlichen Straßenbäumen waren deutlich, sichtbare Spuren, aus denen zu schließen war, daß sich Personen dort angelehnt und versteckt hatten.

Diese Spuren

Diese Spuren konnten nur von den Tätern herrühren, die Bauer aufgelauret hatten.

Auf der Weide wurde ein Schuh des Bauer und später die ständig von Bauer mitgeführte Zeitungstasche gefunden. Die Leiche des Bauer lag in einem mit Gras bewachsenen Wassergraben, ca. 250 m nördlich der Straße. Auf dem jenseitigen Ufer befand sich ein Weizenfeld. An der Kante dieses Weizenfeldes war der Weizen total niedergebretet und mußte hier ein Kampf zwischen Bauer und dem Täter stattgefunden haben. Dabei muß Bauer überwältigt worden sein und wurde alsdann mit dem Gesicht nach unten, Kopf in Richtung West in den Graben gedrückt. Die Leiche lag vollständig in dem schlammigen Wasser. Bei der später vorgenommenen gerichtlichen Leichenuntersuchung wurde festgestellt, daß der Tod durch Erstickung eingetreten war. In dem Atmungsorganen befanden sich Schlammteile. Der Körper war von blaugrünllicher Flecke.

9.7. Als vermutliche Täter wurden Angehörige der SS verdächtigt, sich am Abend des 10.7.1932 in der Nähe des Versammlungslokales bei auf der Straße Marne-Meldorf aufgehalten hatten.

Schon am 12.7.1932 war festgestellt, daß der damalige Verwal-

Willi B e e c k, wohnhaft in Schmedeswurd bei Hinrichs, nachdem Siedler in Dieksander-Koog, z. Zt. in russischer Kriegsgefangenschaft, einer der Täter war. Es war ermittelt, daß Beeck Verletzungen hatte und sich nach Umkleiden entfernt hatte und seitdem verborgen hielt.

Die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft und der Polizei, Pol.-Präsidium Altona, nach Beeck und den weiteren Mittätern blieben erfolglos. Die Ermittlungen wurden eingestellt nach der Machtübernahme durch die NSDAP auf Grund gesetzlicher Bestimmungen.

Nach der Machtübernahme wurde dann bekannt, daß Beeck tatsächlich Haupttäter war. Als Mittäter wurden genannt:

- 1.) Bauer Hugo B r e u e r, wohnhaft in Diekhusen, z. Zt. interniert
- 2.) Zimmerer Willi v. d. F e c h t, z. Zt. interniert in Eselsheid
- 3.) Jungbauer Hans-Herbert B l e y, z. Zt. vermißt, wohnhaft gewesen in K r o n p r i n z e n k o o g.
- 4.) Arbeiter Reinhold H o f f m a n n, wohnhaft gewesen in Marne Süderstraße 20 Aufenthalt z. Zt. unbekannt

Bekannt geworden ist, daß Breuer im angetrunkenen Zustande die Täter genannt und sich selbst mit der Tatausführung gebrüstet hat.

Die Ermittlungen wurden damals unter Leitung der Polizei in Altona, Kriminalsekretär Stawe, geführt und sind Unterlagen darüber hier nicht vorhanden. Bei dem Amtsgericht in Marne sind ebenfalls keine Akten über die erfolgte gerichtsarztliche Leichenuntersuchung. Darüber könnte jedoch der Amtsgerichtsrat i. R. Lück in Marne nähere Auskunft geben.

Fühl,
(Fohl)

Polizei-Meister

(Wittler)

Polizei-Obermeister.

Es gab Ermittlungen nicht nur im Umfeld der SS, es wurden auch Hinweise geprüft, dass die SA an der Tat mitbeteiligt gewesen sei. Walter Böhm, Tiefbauunternehmer im Kronprinzenkoog, hatte sich dementsprechend gegenüber der VVN im Brunsbüttelkoog geäußert. Er wurde deshalb am 20. Februar in Marne vernommen. Nach seiner Ansicht hatten seinerzeit SA-Leute sich um die Absperrung der Straße von Marne nach St. Michaelisdonn bei Volsemenhusen gekümmert, um Adolf Bauer auf seinem Heimweg zu stoppen. Verantwortlich dafür seien Ehlers aus Volsemenhusen und Brettschneider gewesen, der später Oberbürgermeister von Laboe geworden sei.

Die Itzehoeer Staatsanwaltschaft ging der Sache nach. Müllermeister Karl Ehlers in Volsemenhusen wurde am 11. März vernommen und entkräftete die Vorwürfe gegen sich: Er hatte von 1931 bis 1934 in Windbergen gelebt und auf der Mühle gearbeitet und war dort in der SA gewesen. Er wisse genau, dass sein Sturm nichts mit der Ermordung Bauers zu tun gehabt habe. In Windbergen habe er seinerzeit von dem Mord an Bauer gehört. 1934 hatte er sich die Mühle in Volsemenhusen gekauft, da habe er dann erst richtig was über die Sache erfahren. 1932 sei der Müller Bretthauer aus Norderwisch Führer des Marner SA-Sturms gewesen.⁶⁶

Willy Beck war nach drei Jahren aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen worden, weil er an Dystrophie (Ernährungsstörung) erkrankt war. Von Munsterlager brach er am 30. April 1948 nach Dithmarschen auf, am Montag, dem 3. Mai, kam er zuhause im Dieksanderkoog an. Dort erfuhr er von der Wiederaufnahme der Ermittlungen zum Mord an Adolf Bauer. Am 5. Mai bekam Staatsanwalt Dibbern Kenntnis, dass Beck wieder zuhause sei, und veranlasste für den folgenden Tag seine Vernehmung, Festnahme und für den 7. Mai die Überstellung nach Itzehoe. So kam es, dass am Tag Christi Himmelfahrt, dem 6. Mai, kurz nach Mittag, um 13 Uhr auf Becks Hof im Dieksanderkoog Polizeiobermeister Wittler und Polizeimeister Pohl erschienen und ihn nach Marne auf die Wache mitnahmen, wo er bis in den Abend verhört, anschließend vorläufig festgenommen und ins Marner Polizeigefängnis eingeliefert wurde. Am folgenden Tag wurde Beck nach Itzehoe ins dortige Untersuchungsgefängnis gebracht, wo ihm mit Überreichen des Haftbefehls von Amtsgerichtsrat Bötzel eröffnet wurde, dass er beschuldigt werde, Adolf Bauer heimtückisch und grausam aus politischen Gründen getötet zu haben. In der folgenden Vernehmung bestritt Beck wie schon bei dem Verhör in Marne am Tag zuvor „mit aller Entschiedenheit [...], mit dem Mord an Bauer in irgendeinem Zusammenhang zu stehen.“ Versuche seiner Anwälte, für Beck Haftverschonung bzw. Haftentlassung zu erreichen, auch mit dezentem Hinweis darauf, dass es in der Bevölkerung nicht verstanden werde, dass er – kaum aus schwerer rus-

sischer Kriegsgefangenschaft nach Hause zurückgekehrt – in Haft genommen werde, scheiterten.⁶⁷

Am 14. Mai wurden Hugo Breuer und Dr. Hans Rinck festgenommen und in Untersuchungshaft ins Meldorfer Gefängnis gebracht. Hintergrund dieser Aktion war die berechtigte Befürchtung der Staatsanwaltschaft, dass im Täterkreis und seinem Umfeld vermehrt Absprachen getroffen wurden, die die Ermittlungen erschwerten. So hatten Breuer und Beck sich unmittelbar nach Becks Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft getroffen und miteinander gesprochen, was zu „gleichen Alibi-Angaben“ führte. Nach Vernehmung der ehemaligen Haushälterin Rincks im Kronprinzenkoog durch Dibbern hatte deren Ehemann sofort Rinck darüber verständigt. Für die Inhaftierung Rincks sprachen auch die Aussagen von Helene Eckstein über ein Gespräch mit Rinck im Dezember 1932. Mit der persönlichen Vernehmung von Helene Eckstein in Behmhusen, dem Ehepaar Claußen in St. Michaelisdonn und Gertrud Kruse im Kronprinzenkoog schaltete sich Dibbern jetzt verstärkt selbst in die Vernehmungen ein.⁶⁸

Am 31. Mai wurde offiziell Anklage gegen Beck, Breuer, Rinck und Albers, der nicht festgenommen worden war, erhoben. In der Strafkammeranklage heißt es in Bezug auf Beck, Breuer und Albers, dass sie „gemeinschaftlich mit anderen heimtückisch und grausam einen Menschen getötet und durch dieselbe Handlung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben“, und in Bezug auf Rinck, „durch Begünstigung eines Täters eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit selbst ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, indem die Angeklagten zu I als Nationalsozialisten aus politischen Beweggründen den Kommunisten Adolf Bauer zur Nachtzeit aus dem Hinterhalt überfielen und auf unmenschliche Weise ermordeten und indem der Angeschuldigte zu II dem Angeschuldigten Beck nach der Tat zur Flucht verhalf.“

In der Beschreibung der Tat heißt es: „Zwischen Marne und St. Michaelisdonn an der Strasse im Bereich der Gemarkung Rösthusen lauerten dem Bauer eine Anzahl SS-Leute auf, verfolgten den Fliehenden über eine Weide und fielen nach seiner Ergreifung über ihn her. Nach dem Ergebnis der damaligen Tatortbesichtigung hat sich zwischen dem Opfer und seinen Verfolgern ein erbitterter Kampf abgespielt. In einem Wassergraben wurde die Leiche aufgefunden. Sie lag mit dem Gesicht nach unten; da ferner bei der Obduktion in der Lunge erhebliche Mengen von Schlamm vorgefunden wurden, muss angenommen werden, dass die Mörder ihr Opfer im Schlamm ertränkt haben.“ Die Anklageschrift wurde den Angeklagten sofort zugestellt.

Bis zum Prozess, der auf den 1. Juli im Amtsgerichtsgebäude Itzehoe festgesetzt wurde, war noch Zeit, die von der Staatsanwaltschaft und den

Anwälten der Angeklagten ausgiebig genutzt wurde. Weitere Zeugen wurden für den Prozess benannt, vor allem von den Anwälten, und vernommen, darunter der Vater von Hans-Herbert Bley, Friedrich Bley, der am 17. Juni aussagte, wie auch Walter Peters, außerdem der ehemalige Landrat von Norderdithmarschen Johannes Beck am 19. Juni, die Landwirte Otto Behrens aus Rösthusen und Hermann Hinrichs aus Schmedeswurth am 21. Juni und der ehemalige Marner Bürgermeister und Führer des SS-Sturms 5 der 4. SS-Standarte Hans Wigger, der am 22. Juni nach Itzehoe vorgeladen wurde, wo er seine Aussage vor Staatsanwalt Dibbern und der Justizangestellten Witte machte.

Wigger gab dabei u.a. zu Protokoll: „Auf den Vorhalt, dass ich über die Täter in der Mordsache Bauer Näheres wissen müsse, muss ich erklären, dass dies nicht der Fall ist. Ich werde heute in der Sache zum ersten Male vernommen. Seiner Zeit ist es weder mit vorgesetzten Dienststellen noch mit der Kreisleitung zu irgendeiner Rücksprache in der Angelegenheit gekommen. Auch irgendwelche von meinen Männern haben sich in der Sache nicht an mich gewendet. [...] Mir wird vorgehalten, dass die Sachlage für den Sturm durch die angestellten polizeilichen Ermittlungen doch eine Zeitlang in gewisser Weise kritisch gewesen sein muss. Mir ist dergleichen nicht in Erinnerung, und ich kann darauf nur erwidern, dass ich sonst damals doch zum mindesten gehört worden wäre. Ich hatte aber nicht einmal Veranlassung, vor dem Sturm bzw. mit einem von seinen Männern über diese Sache zu sprechen und insbesondere habe ich den Männern keinerlei Direktiven zu geben brauchen, etwa darüber, wie sie sich bei Vernehmungen oder dem Gerede gegenüber verhalten sollten. [...] Im übrigen habe ich stets das Prinzip verfolgt, alles zu vermeiden, wodurch die SS und die Bewegung irgendwie in schlechtes Licht kommen konnten und habe den Männern es immer wieder zur Regel gemacht, sich nirgends ins Unrecht zu setzen und das Ansehen der Uniform unter keinen Umständen zu schädigen. Korrektheit und eine friedliche Propaganda durch gutes Beispiel waren für mich die Richtschnur meines Verhaltens.“

Vier Tage später, am 26. Juni, traf Wigger sich mit seinem Rechtsanwalt Emil Jacobsen, der Dibbern telefonisch verständigte, dass sein Mandant erneut aussagen wolle. Am 28. Juni kam es so in Marne zu einer erneuten Aussage, die von Dibbern protokolliert und von Wigger wie von Dibbern unterschrieben wurde. Jetzt gab Wigger zu, dass er durchaus von der Sache wusste. Seiner Darstellung nach war er von Willy Beck über einen Zusammenstoß mit Adolf Bauer in der Nacht informiert worden. „Nun begann ich plötzlich Schlimmes zu ahnen und sagte, ich wolle das Nähere gar nicht erst wissen, er solle sofort zu einem Rechtsanwalt gehen und sich beraten lassen [...] Ich dachte hierbei gleich an Rechtsanwalt Beck [...] und ging

einem Impuls folgend selbst mit. Ich leitete die Unterredung zwischen den beiden ein und habe die weitere Unterhaltung bruchstückweise gehört [...]. Dem Abschluß der Besprechung habe ich dann aber [...] beigewohnt. Hierbei kam zum Ausdruck, daß Bauer, über dessen Person nun mehr Klarheit herrschte, erschlagen worden war und daß Rechtsanwalt Beck die Vertretung des Willy Beck ablehnen mußte.“

Wigger sagte weiter aus, dass er den Vorschlag gemacht habe, Willy Beck nach Altona zu schicken, wo der Standartenführer über die Angelegenheit entscheiden solle, „da hier eine Angelegenheit vorlag, die über meine Kompetenz in jeder Weise hinausging.“ Als Mittäter nannte Wigger Hugo Breuer, Wilhelm von der Fecht und Hans-Herbert Bley. „Wie die Zusammenhänge waren, müssen die drei Überlebenden selbst erklären.“ Er selbst suchte sich in seiner Aussage, wie schon am 22. Juni, von jeder Mitverantwortung am Tod Bauers zu entlasten und verwickelte sich in Widersprüche, die er mit Erinnerungslücken zu entschuldigen suchte. Wigger informierte Dibbern auch darüber, dass Rechtsanwalt Beck ihn am 11. Juni besucht und mit ihm über die Angelegenheit Bauer gesprochen habe.

Johannes Beck – verwandt mit Willy Beck –, der 1932 als Rechtsanwalt in besonderem Maß für die Nationalsozialisten und als Ortsgruppenleiter der Marner NSDAP tätig gewesen war, hatte am 19. Juni unter anderem zu Protokoll gegeben: „Wenn ich gefragt werde, ob ich mich selbst an der Begünstigung des Angeklagten Willi Beck beteiligt und ihm zur Flucht verholfen habe, so bestreite ich das entschieden. [...] Damals war es auch ungewiß, ob und wann die NSDAP zur Macht gelangen würde. Erst Ende Juli 1932 fand die Wahl statt, die erhebliche Erfolge für die NSDAP brachte. Hinsichtlich der Tatsachen, die mir sonst über die Ausführung der Tat und die Täter bekannt geworden sind und anvertraut worden sind, verweigere ich die Aussage. Auf Grund der mir bekannt gewordenen Tatsachen bin ich nicht der Ansicht, dass eine planmäßige Vorbereitung eines Überfalls auf den getöteten Bauer und ein Mord stattgefunden hat. [...] Mir ist klar, dass ich auf Verlangen des Gerichts befugt wäre, Zeugnis abzulegen. [...] Ich bin daher der Meinung, dass die Angeklagten nach Belehrung durch ihre Verteidiger von selbst darauf kommen werden, mich von der Schweigepflicht zu entbinden.“

Walter Peters, der 1932 auch dem SS-Sturm 5 angehört hatte, war von dem ehemaligen SS-Mann Max Heidenreich aus Hamburg belastet worden, er habe 1942 vor dem SS-Gericht in Hamburg sich als Mittäter an dem Bauermord gegenüber dem SS-Rechtsanwalt Gröndahl in Erinnerung gebracht. In seiner Vernehmung am 17. Juni im Dieksanderkoog hatte Peters sich dazu geäußert und über den Umgang innerhalb der SS mit Problemfällen: „ich war nämlich in Iserbrook bei der SS-Reitschule, deren

15

Notizen über die Hauptverhandlung gegen Beck, Breuer u.A.
am 1. 7. 1948 (3 Kls. 31/48.)

Angeklagter Beck.

Ich will ein Geständnis ablegen. Ich muss sagen, daß ich durch die heutige Eröffnung meines Verteidigers ein wenig durcheinandergekommen bin. Ich mache mein Geständnis so gut, wie es geht und wie es mein Gedächtnis erlaubt.

Auf Vorhalt: Von der KPD-Versammlung in Hesse weiß ich nichts.

Wir kamen vom Sturm-Dienst aus Richtung Westdorf, haben in Marne bei Peters Bier getrunken. Einer kam rein und sagte; Bauer wäre nach St. Michaelisdamm runtergefahren. Da haben wir gesagt, er müsste mal ein Fell voll haben. Nun sind wir hinterher gefahren, Breuer war mein Sozius, das andere Krad fuhr Bley mit v. d. Fecht. Dir Uhr lag zwischen 0,1 und 0,2 gewesen sein. Wir holten Bauer hinter Volsemenhusen ein, ich überholte, Bley blieb zurück. Somit hatten wir Bauer in der Mitte. Ich hielt und stellte mein Krad an einen Baum. Bauer musste ja nun merken, daß wir etwas von ihm wollten, wir hatten Uniformen an. Er lief also nach links aufs Feld. Breuer und ich liefen ebenfalls nach links auf diese Weide. Während des Laufens fielen Schüsse. Ich wollte über einen Graben springen, stolperte über Stacheldraht, schlug auf und blutete aus mehreren Rissen im Gesicht. Dadurch hatte ich erhebliche Verzögerung. Als ich am Tatort ankam, schlugen die anderen auf Bauer ein. Er stand im Graben, die anderen am Grabenrand. Womit geschlagen wurde, konnte ich im Dunkeln nicht sehen. Bauer konnte sich wenig wehren. Er muß dabei so viel gekriegt haben, daß er umgefallen und ertrunken ist. Breuer und Fecht haben auf ihn eingeschlagen, Bley auch. Da Bauer also nun seine Flügel weg hatte, gingen wir los, Bauer lag.

Vorsitzender: Haben Sie ihn in der hilflosen Lage da zurückgelassen?

Antwort: Jawohl!

Wir fuhren nun nach Hause, ich habe Breuer in Diekhusen abgesetzt. Zu Hause hatte ich Malheur an der Pforte, davon rührt meine Narbe am Kinn her. Ich habe die Wunde abgewaschen und mich schlafen gelegt. Am folgenden Morgen spielte sich alles so ab, wie an jedem Sonntage. Meine Arbeitgeberin weckte mich, ich habe die Wunde nochmals nachgesehen und nachher Kaffee getrunken.

Ich hatte den Tatort in dem Glauben verlassen, daß Bauer tot sei oder jedenfalls dort umkommen musste. Gegen Mittag kam Wigger zu mir. Er sagte, ich müsste mal mitkommen, es sei in Albersdorf etwas zu tun. Er hatte seinen Wagen da, in den ich einstieg. Wir werden unterwegs die Sache besprochen haben, ich glaube aber nicht, daß ich Wigger alles erzählt habe, sondern bin der Meinung, daß ich nur vom Motorradunfall gesprochen habe. Als wir von Albersdorf zurückkamen, bin ich am Montag früh nach Altona gefahren und kam Mittwoch oder Donnerstag wieder. Da sagte mir Fri. Hinrichs, ich würde des Mordes an Bauer verdächtigt, die Kommunisten könnten mir gefährlich werden und könnten ihr das Haus anstecken, wenn ich hier bliebe, ich müsste also aus beiden Gründen weg. Ich fuhr also wieder nach Altona und habe dem Standartenführer Moder die Sache erklärt.

3 Kls 31/48

16

Moder sagte, ich solle nach Eutin fahren, dort würde ich weiteren Bescheid bekommen, er wolle noch mit dem Sturmführer sprechen. Ich verblieb 3 Wochen in Eutin, dann nochmals 2 Wochen dort in der Nähe, wo wir an irgend einem der Seen untergebracht waren. Dann ging ich unter dem Namen Böhlk und Müller nach Mecklenburg. Ich war dort auf 5 oder 6 verschiedenen Stellen und nannte mich jedesmal anders. Etwa im Februar 1933 bin ich dann zurückgekommen. Von Polizeiwachtmeister Mohr wurde mir klargemacht, daß das Verfahren gegen mich lief.

Vorsitzender: Aus welchem Grunde sind Sie vom Tatort weg mit der Überzeugung, daß Bauer tot sei? Hatte er geschrien und dann keinen Laut mehr von sich gegeben?

Antwort: Wie Bauer sich benommen hat, kann ich ja gar nicht mal sagen, weil ich so spät an den Tatort gekommen bin.

Vorsitzender: Er hat doch gestanden, sagten Sie?

Antwort: Er kann auch gekniet haben.

Ich bin überhaupt in die "ache hineingekommen, weil ich das Motorrad hatte.

Vorsitzender: Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet. Bauer war nämlich noch nicht tot.

Antwort: Herr Richter, ich kann es nicht genau sagen. Er hatte seine Prügel weg, da haben wir uns abgekehrt.

Angeklagter Breuer.

Der Dienst am fraglichen Abend war in der Nähe von Krummstedt und dauerte etwa eine Stunde. Hinwärts sind wir über Meldorf gefahren. Hernach haben wir uns bei Peters zu mehreren getroffen. Ich habe von einer Versammlung in Helse nichts gewusst. Im Gastzimmer kam zur Sprache, daß Bauer in der Gegend sei. Wir sagten, er müsste mal ein Fell voll haben. Wir sind dann losgefahren, wie Beck es geschildert hat. Als wir anhielten, rief einer: "das ist er," er trug dunkle Hose und helles Hemd und war ohne Kopfbedeckung. Bauer lief nach links über die Weide. Ich musste in diesem Augenblick unbedingt austreten. Dabei hörte ich Schüsse fallen, die ich gezählt habe; es sind m.W. bestimmt 9 gewesen. Ich legte mich an der Straße in Deckung. Nach dem 9. Schuß hörte ich Beck schreien, ich lief hin und fand ihn in einer Furche liegen. Er blutete stark und ich sammelte ihn auf. Dann kam v.d. Fecht und sagte: "Es ist erledigt, was ist denn hier los?"

Ich habe mich nicht am Tatort befunden, auch Beck ist nicht dagewesen. Wir waren nach meiner Meinung auf- höchstens 100 m. heran. Vielleicht lag Bauer aber auch ganz in der Nähe, ohne daß ich es gesehen habe. Ich mache nichts hinzu und lasse auch nichts von ab. Bley ist überhaupt nicht von der Straße weggewesen. Er hatte eine ganz neue Maschine und wollte diese wohl nicht unbeaufsichtigt stehen lassen.

17

Vorsitzender: (nach Hinweis auf § 227 StGB): Wer war denn nun der Haupttäter?

Antwort(schnell): v.d.Fecht! - Bley ist kaum von der Straße weg, Die Kräder standen kaum zirka 50 - 60 m auseinander. Ich habe zwei Personen sich balgen sehen. Auf Vorhalt: Ich kann nicht sagen, ob ich gleich mitgelaufen wäre, wenn ich nicht hätte austreten müssen. Bauer sollte nur Flügel haben.

Vorsitzender: Mit welchen Vorstellungen haben Sie die Weide verlassen?

Antwort: Daß er eine Tracht Flügel gekriegt hatte und nach Hause gehen konnte.

Vorsitzender: Wie erklären Sie sich, daß Beck sagt, nach seiner Meinung sei er tot gewesen?

Antwort: Vielleicht hat Beck durch das viele nachträgliche Grübeln eine Erinnerungstäuschung bekommen.

Vorsitzender: Sie wollen also Ihren damaligen Sturmkameraden v.d.Fecht so ungeheuer belasten? Und auch dabei bleiben, wenn er nachher hier etwas anderes sagt?

Antwort: Ja, ohne meine Schuld schmälern zu wollen. Auf Vorhalt: Ich wage nicht zu erklären " Fecht hätte es auch ohne uns gemacht " - ich habe die Auffassung gehabt, Fecht hätte gesagt: er hat seine Flügel weg, wir können losgehen .

Angeklagter Beck:

Auf Vorhalt: Den genauen Hergang weiß ich nicht. Ich kann keinen Eid darauf leisten, ob Bley an der Straße geblieben ist.

Vorsitzender: Breuers Aussage ist etwas merkwürdig. Daß er aber Bley, der wahrscheinlich tot ist, so ganz entlastet, müßte ja richtig sein und insofern vielleicht auch seine sonstigen Angaben.

Antwort: Ganz richtig kann Breuers Darstellung nicht sein. Ich kann nicht sagen, ob Breuer zurückgeblieben ist. Jedenfalls sind Breuer und ich ostwärts, v.d.Fecht und evtl. Bley westlich parallel zu Bauer über die Weide gelaufen.

Breuer: ~~Breuer~~: Herr Vorsitzender, ich bin nicht gleich mitgelaufen.

Beck: Ich konnte die Schatten von Bley und v.d.Fecht sehen. Die Entfernung zwischen den Krädern 50 - 60 m ist eher noch zu gering angegeben! Es ist möglich, daß Breuer hinter mir gelaufen ist. Bley kann auch auf der Straße geblieben sein.

Vorsitzender: Wer war also der Haupttäter?

Beck: Ich bin der Meinung, Breuer und v. d. Fecht! Als ich mit meiner Verletzung einigermaßen zurecht gekommen war, bin ich hingelaufen, wo das Getöbe war. 2 oder 3 Personen schlugen auf Bauer ein.

Kurz

Beck: Kurz vor dem Tatort sah ich, daß Bauer sich nicht mehr rührte. Ich bin näher als 100 m herangewesen. Breuer gab mir beim Hinlaufen ein Taschentuch. Bei meiner Ankunft am Tatort sah ich, daß 2 Personen auf Bauer einschlugen und Bauer keinen Laut mehr von sich gab.

Auf Frage : ~~xxxxxxx~~ (Beck und Breuer übereinstimmend): Im Lokal Peters sind wir 1 - 1 1/2 Stunden lang gewesen, im ganzen waren wir vielleicht 10 - 12 Mann. Jeder hat mehrere Glas Bier und zwischendurch mehrere Schnäpse getrunken. (Breuer entsinnt sich auf eine Wette zwischen Bley und einem anderen Kameraden über eine voraussichtliche Spende des Dr. Heinsohn).

Zeuge Beck.

Ich war damals Rechtsanwalt in Marne und wurde, da ich der Partei und SA angehörte, von den Nationalsozialisten fast stets in Anspruch genommen. Die Sonntage verbrachte ich zur damaligen Zeit stets in Albersdorf. Hier suchten mich, ich nehme an, daß es am Tage nach der Tat war, eines Sonntags Wigger und Beck auf. Wie die Rücksprache begonnen hat, weiß ich nicht mehr genau. Beck war ziemlich durcheinander. Er erzählte, daß er mit mehreren Kameraden in einer Kneipe zusammengesessen habe und daß ihm auf dem Heimwege Bauer begegnet sei; es sei zu einem Wortwechsel und dann zu einer Hauerei gekommen, das Ende vom Lied sei gewesen, daß Bauer weggelaufen sei, wohl in Richtung St. Michaelsdonn und einige seien hinterher gelaufen. Mir wurden Vier genannt. Bauer soll dann querfeldein gelaufen sein, er habe sich dann umgedreht und es seien Schüsse gefallen. Ob Beck weiter sagte, er sei angeschossen worden oder ob er sagte, er habe sich am Draht gerissen, weiß ich nicht, jedenfalls wollte er nur gemerkt haben, daß dann etwas passiert sei. Einen einigermaßen klaren Sachverhalt konnte ich aus ihm nicht herausbringen, weil er zu aufgeregter und ein bisschen durcheinander war. Daher ließ ich mir durch Wigger die anderen Drei heranholen, sie kamen nach etwa 1 1/2 Stunden in Albersdorf an. Hinsichtlich der Vorgeschichte erzählte sie ungefähr dasselbe (Zusammensein im Lokal, Fellvoll, Querfeldeinlaufen, Schüsse.). Auch sie sagten, Beck sei hingefallen. Sie seien in Erregung geraten über das Schießen. Es kam aber nicht klar heraus, was sich im Einzelnen abgespielt hatte. In Gesamtwürdigung der Aussagen kam ich damals zu dem Ergebnis; Raufhandel mit Todesfolge.

Am Ende fragte mich Wigger, was nun zu tun sei. Ich erklärte ihm, daß er in dieser Sache wohl keinerlei Entscheidungsbefugnis habe. Wigger erinnerte nun an einen Befehl, wonach sich die SS-Leute nach Zusammenstoßen mit politischen Gegnern auf der Standarte zu melden hätten und ich sagte, er solle demgemäß Beck zur Standarte schicken. Nach einer Information, die ich bekommen habe, ist Beck auf seinem eigenen Krade zur Standarte gefahren.

Zeuge Wigger: Ich weiß nicht mehr, wo und wie die erste Unterredung zwischen mir und Beck stattgefunden hat und wie sie zustande gekommen ist. Er sprach nur von Zusammenstoß. Ich fuhr dann mit ihm zu Beck, wo ich nur die Endbesprechung mitgemacht habe. Über den Ablauf des Geschehens am Tatort kann ich beim besten Willen nichts mehr sagen. Es wurde gemeinsam festgelegt, daß Willi Beck sich an die Standarte wenden und sich von einem Rechtsanwalt der Standarte vertreten lassen sollte. Auf Vorhalt des Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Frage, ob Komplott oder unbeabsichtigter Geschehnisablauf, daß Bauer ein Eckpfeiler in der gegnerischen Linie gewesen sein müsse: Ja, das Empfinden hatte ich.

Führer Heidenreich ab Juli 1942 war, als Pferdepfleger vom SS-Gericht aus kommandiert. [...] Bei der diesbezüglichen Unterredung habe ich Heidenreich erklärt, es gäbe wohl Fälle, wo man zu schweigen hätte und wenn man beizeiten schweigen könne, dann käme es auch gar nicht erst soweit, daß man nachher aussagen müsste, wie nun in diesem Fall mit der Schwarzschlachtung; als Beispiel für die Richtigkeit meines Hinweises nannte ich den Fall Bauer. Ich habe aber nicht gesagt, dass ich im Fall Bauer irgendwie beteiligt gewesen wäre. [...] Ich kann mit gutem Gewissen erklären, daß ich von der Mordsache Bauer nur vom Hörensagen weiß. [...] ich habe an keinem Dienst teilgenommen, der anlässlich der KPD-Versammlung in Helse stattgefunden hat. Ich besaß weder Krafrad noch Auto. Ich bin der Meinung, daß die Ermordung von Bauer nicht eine vorher beschlossene Sache gewesen ist. Seinerzeit habe ich die Angelegenheit als persönliche Sache derjenigen Kameraden angesehen, die daran beteiligt waren. Daß es Angehörige unseres Sturmes waren, war ziemlich klar. [...] Auf Grund späterer Erzählungen musste ich annehmen, daß Bley, v. d. Fecht, Breuer und Beck die Täter waren.“⁶⁹

Am 22. Juni wurden Rinck und Breuer aus dem Meldorfer Gefängnis ins Itzehoeer Untersuchungsgefängnis überführt.

Am 25. Juni wurde Willy Beck im Institut für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Hamburg von dessen Direktor Prof. Dr. Erich Fritz persönlich untersucht, um festzustellen, ob eine 7 cm lange Narbe im linken Halsbereich auf eine Streifschussverletzung zurückgehen könnte. Dr. Rinck hatte ausgesagt, dass Beck ihm gegenüber bei einer späteren Untersuchung angegeben habe, die Narbe gehe auf eine Schussverletzung zurück, die ihm Bauer zugefügt habe. Im Untersuchungsergebnis wurde eine Schussverletzung ausgeschlossen, die Verletzung könne zurückgehen auf „stumpfe – oder stumpfkantige Einwirkung“.

Einen Tag vor Prozessbeginn, am 30. Juni, wurde Wilhelm von der Fecht von Zuhause abgeholt und auf das Itzehoeer Amtsgericht gebracht. Dort wurde ihm eröffnet, dass er wegen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit beschuldigt werde, er sei an der Tat gegen Bauer beteiligt gewesen. Von der Fecht bestritt das und sagte in seiner Stellungnahme: „Ich war an dieser Tat nicht beteiligt.“ „Dem Beschuldigten wurde darauf eröffnet, daß er in Untersuchungshaft genommen werde, weil er dringend verdächtig ist, in Rösthusen und Marne im Juli 1932 gemeinschaftlich mit anderen heimtückisch und grausam einen Menschen getötet und durch dieselbe Handlung ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, indem er sich als Nationalsozialist an dem Überfall auf den Funktionär der KPD Adolf Bauer und an dessen Ermordung beteiligte.“ Von der Fecht wurde daraufhin ins Itzehoeer Untersuchungsgefängnis gebracht.⁷⁰

Am 1. Juli wurde von der Strafkammer II des Landgerichts im Itzehoer Amtsgericht der Prozess geführt. Den Vorsitz hatte Landgerichtsrat Wilhelm Milde, beisitzende Richter waren Landgerichtsrat Gerhard Kramer und Landgerichtsrat Hans Müller-Lornsen. Über 20 Zeuginnen und Zeugen hatten Vorladungen bekommen, von denen die meisten erschienen waren. Staatsanwalt Joachim Dibbern hat einige Aussagen im Prozess wortwörtlich protokolliert und in Auszügen maschinenschriftlich den Prozessakten beilegen lassen. Die folgenden – für die Rekonstruktion der Tat sehr aufschlussreichen – Zitate stammen aus diesen Unterlagen. Sie sind vor allem dort wichtig, wo die Angeklagten und Zeugen die mit der Verteidigung abgesprochenen Darstellungen verlassen und offenbar authentische Berichte geben.

Die große Überraschung im Prozess war, dass die beiden Angeklagten Beck und Breuer Geständnisse ablegten und ihre vorherigen Aussagen damit als bewusste Falschaussagen diskreditierten. Zuerst gestand Willy Beck und gab dann eine Darstellung des Geschehens aus seiner Sicht, die ihn vom Mordvorwurf und vom Vorwurf der unmittelbaren Tatbeteiligung entlasten sollte. Er sagte: „Ich will ein Geständnis ablegen. Ich muß sagen, daß ich durch die heutige Eröffnung meines Verteidigers ein wenig durcheinandergekommen bin. Ich mache mein Geständnis so gut, wie es geht und wie es mein Gedächtnis erlaubt. [...] Als ich am Tatort ankam, schlugen die anderen auf Bauer ein. Er stand im Graben, die anderen am Grabenrand. Womit geschlagen wurde, konnte ich nicht sehen, Bauer konnte sich wenig wehren. Er muß dabei so viel gekriegt haben, daß er umgefallen und ertrunken ist. Breuer und Fecht haben auf ihn eingeschlagen, Bley auch. Da Bauer seine Prügel weg hatte, gingen wir los. Bauer lag. [...] Gegen Mittag kam Wigger zu mir. Er sagte, ich müsste mal mitkommen, es sei in Albersdorf etwas zu tun. Er hatte seinen Wagen da, in den ich einstieg. Wir werden unterwegs die Sache besprochen haben [...]. Ich fuhr also nach Altona und habe dem Standartenführer Moder die Sache erklärt. Moder sagte, ich solle nach Eutin fahren, dort würde ich weiteren Bescheid bekommen, er wolle noch mit dem Sturmführer sprechen.“

Der Vorsitzende befragte Beck nochmals zum Geschehen am Tatort: „Aus welchem Grunde sind Sie vom Tatort weg mit der Überzeugung, daß Bauer tot sei? Hatte er geschrien und dann keinen Laut mehr von sich gegeben?“ Beck: „Wie Bauer sich benommen hat, kann ich ja gar nicht mal sagen, weil ich so spät an den Tatort gekommen bin.“ Vorsitzender: „Er hat doch gestanden, sagten Sie?“ Beck: „Er kann auch gekniet haben. Ich bin überhaupt in die Sache hineingekommen, weil ich das Motorrad hatte.“

Breuer gestand auch und gab seine Version der Tatnacht, in der er gar nicht bis zum Tatort gekommen sei. Er habe dann etwa neun Schüsse gehört: „Nach dem 9. Schuss hörte ich Beck schreien, ich lief hin und

fand ihn in einer Furche liegen. Er blutete stark, ich sammelte ihn auf. Dann kam v. d. Fecht und sagte: ‚Es ist erledigt, was ist denn hier los?‘ Ich habe mich nicht am Tatort befunden, auch Beck ist nicht dagewesen. [...] Bley ist überhaupt nicht von der Straße weggewesen. Er hatte eine ganz neue Maschine und wollte diese wohl nicht unbeaufsichtigt stehen lassen.“ Der Vorsitzende fragte nach: „Wer war denn nun der Haupttäter? Antwort (schnell): V. D. Fecht! – Bley ist kaum von der Straße weg.“ [...] „Vorsitzender: Mit welchen Vorstellungen haben Sie die Weide verlassen? Antwort: Daß er eine Tracht Prügel gekriegt hatte und nach Hause gehen konnte. Vorsitzender: Wie erklären Sie sich, daß Beck sagt, nach seiner Meinung sei er tot gewesen? Antwort: Vielleicht hat Beck durch das viele nachträgliche Grübeln eine Erinnerungstäuschung bekommen. Vorsitzender: Sie wollen Ihren damaligen Sturmkameraden v. d. Fecht so ungeheuer belasten? Ja, ohne meine Schuld schmälern zu wollen.“

Der Vorsitzende befragte dann wieder Beck: „Breuers Aussage ist etwas merkwürdig. Daß er aber Bley, der wahrscheinlich tot ist, so ganz entlastet, müsste ja richtig sein und insofern vielleicht auch seine übrigen Angaben.“ Beck entgegnete darauf: „Ganz richtig kann Breuers Darstellung nicht sein. Ich kann nicht sagen, ob Breuer zurückgeblieben ist. Jedenfalls sind Breuer und ich ostwärts, v. d. Fecht und evtl. Bley westlich parallel zu Bauer über die Weide gelaufen.“ Zwischenruf von Breuer: „Herr Vorsitzender, ich bin nicht gleich mitgelaufen.“ Vorsitzender: „Wer war also der Haupttäter?“ Beck: „Ich bin der Meinung, Breuer und v. d. Fecht! Als ich mit meiner Verletzung einigermaßen zurecht gekommen bin, bin ich hingelaufen, wo das Getobe war, 2 oder 3 Personen schlugen auf Bauer ein. [...] Bei meiner Ankunft am Tatort sah ich, daß 2 Personen auf Bauer einschlugen und Bauer keinen Laut mehr von sich gab.“

Rechtsanwalt Johannes Beck sagte nun auch ausführlich aus und gab seine Darstellung der Vorgänge in Albersdorf am Sonntag, den 10. Juli 1932, die im Wortprotokoll erhalten sind. So sagte er: „Die Sonntage verbrachte ich zur damaligen Zeit stets in Albersdorf. Hier suchten mich [...] Wigger und Beck auf. [...] Beck war ziemlich durcheinander. [...] Einen einigermaßen klaren Sachverhalt konnte ich aus ihm nicht herausbringen. [...] Daher ließ ich mir durch Wigger die anderen Drei heranziehen. Sie kamen nach etwa 1 1/2 Stunden in Albersdorf an. [...] In Gesamtwürdigung der Aussagen damals kam ich zu dem Ergebnis: Raufhandel mit Todesfolge. Am Ende fragte mich Wigger, was nun zu tun sei. Ich erklärte ihm, daß er in dieser Sache wohl keinerlei Entscheidungsbefugnis habe. Wigger erinnerte nun an einen Befehl, wonach sich SS-Leute nach Zusammenstößen mit politischen Gegnern auf der Standarte zu melden hätten und ich sagte, er solle demgemäß Beck zur Standarte schicken.“

Auch Hans Wigger sagte nun aus und schilderte seine Sicht der Vorgänge am Sonntag damals: „Ich weiß nicht, wo und wie die erste Unterredung zwischen mir und [W.] Beck stattgefunden hat und wie sie zustande gekommen ist. Er sprach nur von Zusammenstoß. Ich fuhr dann mit ihm zu [J.] Beck, wo ich nur die Endbesprechung mitgemacht habe. Über den Ablauf des Geschehens am Tatort kann ich beim besten Willen nichts mehr sagen. Es wurde gemeinsam festgelegt, daß Willi Beck sich an die Standarte wenden und sich von einem Rechtsanwalt der Standarte vertreten lassen sollte.“ „Auf Vorhalt des Vorsitzenden im Zusammenhang mit der Frage, ob Komplott oder unbeabsichtigter Geschehnisablauf, daß Bauer ein Eckpfeiler in der gegnerischen Linie gewesen sein müsse: Ja, das Empfinden hatte ich.“

Nachdem weitere Aussagen gehört worden waren, deren Inhalte im Wesentlichen mit den früher zu Protokoll gegebenen übereingestimmt haben dürften, die im Prozess aber offenbar nicht wörtlich protokolliert wurden, wurde die Hauptverhandlung noch am selben Tag mit den Plädoyers des Staatsanwalts und der Verteidiger beendet und das Urteil verkündet: „Die Angeklagten Beck und Breuer werden wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Raufhandel zu je vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihnen werden die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Die Angeklagten Albers und Dr. Rinck werden freigesprochen.“

Die Darstellung des Geschehens vom 10. Juli und seinen Folgen wich im Urteil bereits erheblich von der Strafkammeranklage ab, die von Mord ausgegangen war und von einer größeren Zahl an Mittätern aus der SS. Die Vorstellung von einer ungeplanten und spontanen Tat verfestigte sich. Die Angeklagten hätten, als sie hörten, dass Bauer auf dem Weg nach St. Michaelisdonn sei, „beschlossen, ihn abzufangen und zu verprügeln.“ Und aus dem Mordvorwurf der Strafkammeranklage wurde im Ergebnis ein Unfall: „Die für beiden Angeklagten günstigste Erklärung für den Tod von Bauer [...], die zum mindesten zutrifft, ist die, dass Bauer bei seiner Flucht vor dem Angriff von selbst in den Graben gestürzt ist, dabei ohnmächtig wurde und dann im Schlamm erstickte.“

In der Urteilsbegründung heißt es: „Die Gerechtigkeit, insbesondere die Gleichheit aller vor dem Gesetz, verlangt die nachträgliche Sühne. Das gilt insbesondere, weil es sich bei der Tat um eine Verfolgung aus politischen Beweggründen handelt: Vgl. Die Verordnung zur Beseitigung nationalsozialistischer Eingriffe in die Strafrechtspflege vom 23.5.1947 (Verordnungsblatt der Britischen Zone S. 65). In Tateinheit mit dem Raufhandel haben sich die beiden Angeklagten eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht. Vgl. Kontrollratsgesetz Nr.10 Art. II 1c, 3. Alle Kulturvölker haben eine gemeinsame Anschauung von den Gebo-

ten der Menschlichkeit. Eine Handlung ist dann unmenschlich, wenn sie nach dem gemeinsamen Empfinden der Kulturmenschheit einen starken ethischen Widerwillen in der Richtung erweckt, dass durch sie die Menschenwürde verletzt ist. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt. Bauer ist, wie keinem Zweifel unterliegt, durch das gemeinsame Verhalten der beiden Angeklagten und der beiden Mitbeteiligten Bley und Fecht in seine hilflose Lage im Graben gekommen. Die Angeklagten Beck und Breuer haben sich trotzdem vom Tatort entfernt, ohne sich um ihn zu kümmern und ohne zu prüfen, ob er nicht dringend Hilfe gebrauchte, um am Leben zu bleiben. Der Angeklagte Beck fuhr heim in der Annahme, Bauer sei tot, ohne festzustellen, ob das auch tatsächlich schon der Fall war oder ob nicht noch Hilfe möglich war. Der Angeklagte Breuer tat es auf die Äusserung von Fecht „er (d. h. Bauer) ist erledigt“, ebenfalls ohne sich um Bauer zu kümmern. [...] Die geschilderte Geringschätzung eines Menschenlebens durch die beiden Angeklagten, als ob es wertlos sei, erregt vom Standpunkt der Menschlichkeit den grössten Widerwillen und stellt eine schwere Verletzung des Empfindens für Menschenrechte dar. [...] Bei der Bestrafung in Anwendung zu bringen war gemäß StGB. 73 das Kontrollratsgesetz. Zu Gunsten der beiden Angeklagten war folgendes zu berücksichtigen: [...] Die Tat fällt [...] in eine Zeit, in der politische Gegensätze sehr oft nicht in sachlichen Erörterungen, sondern durch Gewaltakte zum Austrag kamen. Ausser den Nazis taten das gerade auch die Kommunisten, also die politischen Gegner der beiden Angeklagten. [...] Der Angeklagte Beck hat schließlich in der Zwischenzeit viel Schweres erlebt. Er war den ganzen Krieg über bei der Wehrmacht, war dann 3 Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft und ist erst vor kurzem krank entlassen worden.

Trotzdem musste auf harte Strafen erkannt werden. Das Verhalten der beiden Angeklagten zeugt von einer ganz niedrigen, verabscheuungswürdigen, ehrlosen Gesinnung. Bauer hatte den beiden Angeklagten nicht das Geringste zu Leide getan, die beiden kannten ihn gar nicht persönlich. Nur weil er ihr politischer Gegner war, vergingen sie sich an ihm in der gemeinsten Weise, griffen ihn feige, 4 gegen 1, zur Nachtzeit, als er mit Hilfe nicht rechnen konnte, an und überliessen ihn dann kaltblütig seinem Schicksal. Unter diesen Umständen kann nur eine Zuchthausstrafe in Frage kommen. Eine solche von 4 Jahren ist die erforderliche, aber ausreichende Sühne. Wegen der Ehrlosigkeit der Tat waren die bürgerlichen Ehrenrechte für 5 Jahre abzuerkennen (StGB. § 32).

Da die Angeklagten erst in der Hauptverhandlung ein Geständnis abgelegt haben, bestand keine Veranlassung, ihnen die erlittene Untersuchungshaft anzurechnen.“ Der Freispruch von Albers und Rinck erfolgte mangels Beweisen.⁷¹

Sowohl Staatsanwalt Dibbern, der die Höchststrafe gefordert hatte – Todesstrafe, die damals aber in Schleswig-Holstein schon abgeschafft war und deswegen in eine hohe oder lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt wurde –, als auch die Verteidiger, die auf Freispruch plädiert hatten, legten in den folgenden Tagen Revision gegen das Urteil ein. Noch aber stand die Anklage gegen Wilhelm von der Fecht an. Am Tag nach der Hauptverhandlung gegen Beck, Breuer, Albers und Rinck wurde v. d. Fecht von Staatsanwalt Dibbern verhört, nachdem ihm das Ergebnis der Hauptverhandlung mitgeteilt worden war. Jetzt gestand v. d. Fecht, dass er bei der Jagd auf Bauer dabei gewesen war, leugnete aber, irgendetwas mit seinem Tod zu tun zu haben, und schob die Tat auf Beck und Breuer. Er sei erst später zum Tatort gekommen. Die anderen beiden seien noch auf der anderen Grabenseite im Kornfeld gewesen, dann aber rübergekommen. „Einer von ihnen sagte noch: ‚Da schwimmt er.‘ Diese Worte erinnere ich ganz genau, ich nahm daraufhin an, daß Bauer tot sei.“ Über das Gespräch in Albersdorf bei Johannes Beck gab er nur sehr vage Auskunft. Als ihm vorgehalten wurde, dass er die Tat auf zwei Kameraden schiebe, sagte v. d. Fecht: „ich gebe zu, daß es zwischen den alten Nationalsozialisten ein ungeschriebenes, aber unverrückbares Gesetz ist, daß keiner gegen den anderen etwas aussagt, geschweige denn, daß einer den anderen zu Unrecht belastet.“

Am 8. Juli kam es zu einem erneuten Verhör mit v. d. Fecht, Beck und Breuer, das keine neuen Erkenntnisse brachte. Keiner wollte mit dem Tod Bauers zu tun gehabt haben, schob die Schuld auf die anderen. Beim Verhör Becks bemerkte Dibbern schließlich – vermutlich etwas genervt: „Ich möchte annehmen, Sie sind alle Drei mit ihm zusammengewesen. Das ist das, was mir am wahrscheinlichsten erscheint, der eine später, der andere eher. Letzten Ende glaube ich nicht, daß einer allein mit Bauer gerungen hat. Sie haben selbst in der Hauptverhandlung von einer Toberei gesprochen, die Sie vor sich bemerkt haben.“ Am 12. Juli wurde Anklage gegen Wilhelm von der Fecht erhoben wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit.⁷²

Otto Behrens beschrieb am 16. Juli auf der Marner Polizeiwache Polizeimeister Pohl noch einmal ausführlich den Tatort. Am 21. Juli fand eine ausführliche Begehung der Weide in Rösthusen statt, deren Ergebnis die Anfertigung einer sehr genauen Tatortskizze war.

Die Hauptverhandlung gegen Wilhelm von der Fecht am 31. Juli fand nicht in Itzehoe statt, sondern in Rösthusen auf dem Hof von Otto Behrens. Die Strafkammer II des Landgerichts Itzehoe, mit denselben Richtern besetzt wie schon in der Hauptverhandlung zum ersten Prozess am 1. Juli, traf sich dort in der Scheune zur öffentlichen Hauptverhandlung. Die ursprüngliche Idee, das Hofgebäude zu nehmen, war wegen der Anzahl

der Leute aufgegeben worden. Im ersten Teil der Verhandlung wurden als Zeugen – einzeln und in Abwesenheit der anderen Zeugen – vernommen: Hugo Breuer, Willy Beck, Johannes Beck, Hans Wigger, Hans Dohrn. Danach wurde beschlossen, den Tatort in Augenschein zu nehmen.

Das Gericht verfügte sich auf die in der Nähe gelegene, zum Behrenshof gehörende „Mörderweide“ und machte sich dort ein genaues Bild von der Situation in der Tatnacht des 10. Juli 1932. Hierbei war die Anwesenheit der Sachverständigen wichtig: Amtsarzt Dr. Schmidt aus Itzehoe, der für den ursprünglich vorgesehenen Dr. Johannes Wolff aus Meldorf gekommen war, und Regierungsbaurat Helmut Schulz aus Itzehoe. Anschließend sagten aus: der Marner Polizeimeister Gustav Pohl, Amtsgerichtsrat Otto Lück, Walter Tiedemann, Johann Striedel, der seinerzeit die Leiche Bauers mit geborgen hatte, und Hofbesitzer Otto Behrens, der anschließend entlassen wurde – die Arbeit auf dem Hof wartete. Danach äußerten sich die Zeugen August Peters, Landwirt aus dem Fahrstedterdeich, und Gastwirt Rudolf Jens. Ihnen folgten die Sachverständigen mit ihren Bemerkungen: Regierungsbaurat Helmut Schulz und Amtsarzt Wilhelm Schmidt. Staatsanwalt Dibbern beantragte dann, die Zeugen Tiedemann und Striedel zu vereidigen, wovon das Gericht Abstand nahm. Ebenso blieben alle anderen Zeugen unbeeidigt.

Danach wurden im Einverständnis aller Beteiligten die Zeugen und Sachverständigen entlassen und die Beweisaufnahme geschlossen. Dibbern stellte folgenden Eventualantrag: „Für den Fall, dass das Gericht es nicht für ausgeschlossen hält, dass noch weitere Täter an der Tat beteiligt gewesen seien, erbiere ich mich als Zeuge dafür, dass alle 3 Angeklagten auf meine damalige Frage, ob noch weitere Personen an der Tat beteiligt gewesen seien, mit einem klaren ‚Nein‘ geantwortet haben.“ In ihren Plädoyers beantragten Staatsanwalt Dibbern die Todesstrafe und Verteidiger Erich Pickert in erster Linie die Einstellung des Verfahrens, in zweiter Linie Freispruch für den Angeklagten. Der verzichtete auf ein abschließendes Wort. Das Urteil des Gerichts entsprach dem für Beck und Breuer. Wilhelm von der Fecht wurde wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Dauer von fünf Jahren. Staatsanwalt und Verteidiger legten Revision ein.⁷³

In der Folgezeit gab es regen Schriftverkehr – wie auch schon vorher – mit Generalstaatsanwalt Dr. Arnold Heitzer und seinem Büro, aber auch mit Justizminister Rudolf Katz und seinem Ministerium.⁷⁴

Am 30. August begründete Staatsanwalt Dibbern seinen Revisionsantrag mit einer recht kurzen Stellungnahme und beantragte, „das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache zu erneuter Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Itzehoe – zwecks Verbindung mit der Strafsache

gegen Breuer und Beck zurückzuverweisen.“ Am 7. September bat Dibbern in einem Schreiben an den Justizminister in Kiel – auf dem Amtsweg über den Generalstaatsanwalt in Schleswig –, seinen Beschäftigungsauftrag zum 30. September wieder zurückzunehmen; er wolle in den Anwaltsberuf überwechseln. Hintergrund dieser Bitte war eine Information, die Dibbern bekommen hatte: Am 31. August hatte der Ausschuss zur Prüfung unrichtiger Fragebogenangaben dem Generalstaatsanwalt empfohlen, den Dibbern erteilten Beschäftigungsauftrag zu widerrufen, und riet von der Wiederverwendung im Staatsdienst ab. Dibbern hatte in einem Fragebogen zu seiner Entnazifizierung seine Mitgliedschaft in der SA seit 1933 verschwiegen und seinen Eintritt in die NSDAP 1937 fünf Monate später angesetzt. So kam er mit seinem Schreiben der Entlassung zuvor.

Am 14. September gab das Justizministerium seinem Antrag statt. In seiner Beurteilung Dibberns vom 30. September schrieb der Itzehoeer Oberstaatsanwalt Dr. Stein, dass Dibbern in Itzehoe die politischen Straftaten hatte, „bei deren Erledigung seine gründliche und zuverlässige Arbeitsweise und seine ständige Vertiefung in Rechtsprechung und Schrifttum sich in befriedigenden Ergebnissen besonders auswirkten. Bei der Übernahme der politischen Strafsachen trat zutage, daß Staatsanwalt Dibbern fähig ist, sich schnell und gründlich in ein neues Sachgebiet einzuarbeiten.“ Stein sah in ihm einen „über dem Durchschnitt“ befähigten Sachbearbeiter.

Durch den Weggang Dibberns verwaiste die staatsanwaltliche Revision. Der später mit der Sache betraute Itzehoeer Staatsanwalt Brückner sah sich nicht in der Lage, eine erbetene erweiterte Revisionsbegründung zu erstellen, da er die dafür notwendige Einarbeitung in die Akten nicht leisten könne. Die Akten waren nicht mehr in Itzehoe, sondern inzwischen beim Oberlandesgericht in Schleswig.⁷⁵

Am Donnerstag, den 30. Dezember 1948 verhandelte der Strafsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts die Revision des Staatsanwalts und der Angeklagten gegen das Urteil der Zweiten Strafkammer des Itzehoeer Landgerichts vom 1. Juli des Jahres. Den Vorsitz hatte Vizepräsident Dr. Günther Scheer, beisitzende Richter waren die Landgerichtsräte Hermann Harraeus und Dr. Willi Röhrmann. Als Beamter der Staatsanwaltschaft fungierte Oberstaatsanwalt Bruno Richter. „Im Namen des Rechts“ wurde „für Recht erkannt: Auf die Revisionen wird das angefochtene Urteil, soweit es die Angeklagten Beck und Breuer betrifft, aufgehoben. Das Verfahren gegen die Angeklagten Beck und Breuer wird eingestellt.“ Die Darstellung des Geschehens fußte im Wesentlichen auf der des Itzehoeer Landgerichts.

Bei der Urteilsbegründung aber verwarf das Gericht den Itzehoeer Vorwurf eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit: „Ein unmenschliches

Verhalten der Angeklagten ist [...] bereits objektiv nicht zu erweisen, sodaß sich ein Eingehen auf die subjektiven Voraussetzungen eines Menschlichkeitsverbrechens erübrigt. – Zu alledem kommen Zweifel grundsätzlicher Art. In seiner menschlichen Würde kann nur verletzt werden, wer selbst in seinem Verhalten die Menschenwürde anderer achtet. Berücksichtigt man allgemein die Verrohung des politischen Kampfes im Jahre 1932 und im besonderen die Tatsache, daß hier auch der Verletzte durch Besitz und Gebrauch einer Schußwaffe seine Teilnahme an den radikalen Formen der damaligen Auseinandersetzungen kundgetan hatte, so wäre es willkürlich, eine Verletzung der Menschlichkeit einseitig bei dem festzustellen, der – womöglich zufällig – bei der Auseinandersetzung obsiegt hatte. Die Menschheit kann in ihrer Würde bei einer auf beiden Seiten in radikalen Formen durchgeführten Auseinandersetzung nicht verletzt werden.⁷⁶

Am 12. Januar 1949 wurde vom Oberlandesgericht in Schleswig in der Revision zum Urteil gegen von der Fecht so entschieden wie in der vorhergegangenen Revision. Das Urteil vom 31. Juli 1948 wurde aufgehoben, das Verfahren eingestellt. Das Urteil entsprach weitgehend dem vom 30. Dezember 1948. Die Zusammensetzung des Gerichts war auch bis auf den Staatsanwalt identisch. Der war diesmal Landgerichtsrat Ludwig Kuhmert.⁷⁷

4. Persönliche Klärung

Bei der Spurensuche und der Darstellung war mir wichtig, den Fokus nicht nur auf die unmittelbare Tat zu legen, sondern auch auf die Ereignisse drumherum, ebenso die Personen näher kennenzulernen, an erster Stelle natürlich Adolf Bauer selbst. Aber auch die Staatsanwälte und die Richter in den Ermittlungen und Gerichtsprozessen 1948 und 1949, einen Blick auf ihre berufliche und politische Tätigkeit in der Zeit der NS-Diktatur und auch danach zu werfen. Um Zusammenhänge zu verstehen, war mir der Blick auf die vor allem politische Situation der damaligen Zeit wichtig. Nach Aufarbeitung der Fakten, soweit ich sie aus den noch vorhandenen Quellen vornehmen konnte, die mir bekannt geworden sind, möchte ich hier für mich persönlich und damit durchaus subjektiv eine Klärung des Geschehens vornehmen, die nicht nur durch die möglichst sachliche Darstellung der Fakten nach den Quellen, sondern – gerade auch in Einzelfragen – erst durch deren Interpretation möglich werden kann.

Problematisch bei der Quellenlage sind vor allem die Aussagen der Tatbeteiligten. Nachdem sie vorher strikt jede Tatbeteiligung geleugnet hatten, gestanden sie erst während des Prozesses am 1. Juli 1948 und am Tag danach. In ihre Aussagen mischen sich Absprachen, die zwischen den

Tatbeteiligten und mit deren Anwälten getroffen wurden. Dazu sind auch die Aussagen von Johannes Beck und Hans Wigger zu rechnen. Ich vermute, dass die Geständnisse so plötzlich zustande kamen, weil Vorabsprachen mit dem Gericht getroffen wurden, das in seinem Urteil von dem Anklagetext abwich und der Vermutung Raum gab, dass keiner der Tatbeteiligten an dem Tod Bauers direkt beteiligt gewesen sei. Anders, als dass es durch Absprachen veranlasst ist, kann ich es nicht verstehen, dass alle Aussagen der Tatbeteiligten über das Geschehen im Urteil nicht berücksichtigt wurden. Sie hatten alle – und Willy Beck ganz klar – ausgesagt, dass es zu einem Kampf zwischen Bauer und seinen Gegnern gekommen war. Sie hatten sich zudem gegenseitig der Teilnahme am Kampf mit Bauer bezichtigt. Hans Wigger hatte am 28. Juni ausgesagt, dass Adolf Bauer erschlagen worden sei. Walter Tiedemann, der die Leiche gewaschen hatte, waren nach seiner Aussage starke Spuren von Gewaltanwendung aufgefallen. Der *Heider Anzeiger* vom 13. Juli 1932 hatte von Spuren der Gewaltanwendung an Kopf und Gesäß der Leiche Bauers berichtet. Doch das Gericht berief sich nur auf das – schriftlich nicht mehr vorhandene – Ergebnis der Obduktion von Bauers Leiche. Und für dieses Ergebnis wurde einzig die Aussage von Otto Lück, dem damaligen Amtsrichter, berücksichtigt. Der hatte erklärt, dass an der Leiche keine Spuren von Gewaltanwendung festzustellen gewesen seien.

Dem Gericht blieben die Zeitungsartikel von 1932 über die Obduktion unbekannt. Auch sie berichten – mit Ausnahme des *Heider Anzeigers* vom 13. Juli –, es habe keine äußere Gewaltanwendung gegeben. Aber von wem stammte diese Information? Es gibt in den Aussagen von Lück und in den Zeitungsberichten einige Ungereimtheiten: Lück sagte aus, dass er und Braak bei der Obduktion anwesend gewesen seien, die von einem Kreisarzt und einem weiteren Arzt vorgenommen worden sei. In den Zeitungsmeldungen aber ist die Rede davon, dass die Obduktion in „Gegenwart von Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Landeskriminalpolizei“⁷⁸ vorgenommen wurde.

Wieso erwähnte Lück das nicht? Nach seiner Aussage waren als Gericht nur er und als Protokollant Braak anwesend. Das würde bedeuten, dass das gerichtliche Obduktionsprotokoll von Braak angefertigt wurde. Außerdem war Lück bei der Nennung der Namen der sezierenden Ärzte auffällig zurückhaltend. Den einen Namen konnte er scheinbar nicht mehr erinnern. Als Kreisarzt nannte er den Itzehoer Kracht und nicht den Süderdithmarscher Vellguth, der die eugenische Ideologie des Nationalsozialismus schon vor 1933 vertrat und als überzeugter NSDAP-Anhänger bekannt war. Tiedemann spricht in seiner Aussage nur von einem Arzt, dessen Namen er nicht nennt. Stave, der 1932 von der Altonaer Kriminalpolizei aus mit dem

Mord befasst war, erinnerte sich 1947 daran, dass Bauers Leiche vom Kreisarzt obduziert worden war.

Gewissheit ist hier kaum zu bekommen. Ich kann mir vorstellen, dass die Obduktion bereits am Dienstagabend, den 12. Juli stattgefunden hat, nachdem Tiedemann die Leiche gewaschen und seine Entdeckungen gemacht hatte, die er dem anwesenden Arzt mitteilte. Und das müsste, wenn er an dem Tag nicht abwesend war, Vellguth als zuständiger Kreisarzt gewesen sein. Der Arzt erklärte die Flecken am Körper als Leichenflecken, obwohl die nach Lage der Leiche bäuchlings im Graben nur auf der Vorderseite und nicht auf der Rückenseite hätten sein können.

Die Altonaer Kommission befasste sich laut Zeitungsmeldung erst am Mittwochnachmittag mit der Obduktion, die in ihrer Gegenwart durchgeführt worden sein soll. Es bleiben einfach Ungereimtheiten bei diesem für das Urteil so wichtigen Bericht Lücks über die Obduktion, der nicht nur über die Aussagen Tiedemanns, sondern auch über die Aussagen der Tatbeteiligten gestellt wurde – der originale Text des Obduktionsberichts war vernichtet. Allerdings schloss Lück am Ende seiner Aussage nicht aus, dass „Bauer auch von einem Verfolger etwa mit dem Fuß unter Wasser gehalten sein konnte“, berief sich dann aber wieder auf die Obduktion. Nach den vorliegenden Aussagen der Tatbeteiligten ist Bauer von mehreren Angreifern geschlagen worden, als er im Graben stand oder kniete.

Nach den Aussagen der Tatbeteiligten waren an dem Kampf mit Bauer mehrere Personen beteiligt. Die Tatbeteiligten selbst stritten es ab, in irgendeiner Form mitbeteiligt gewesen zu sein, sondern verwiesen auf andere, nannten den einen oder anderen der Tatbeteiligten bzw. mehrere unbenannte Personen. Die Szene, die Breuer in angetrunkenem Zustand beschrieb, dass er (oder eine oder zwei andere Personen) auf der Leiche Bauers gestanden habe, die auch als Aussage Albers' von Wilma Geberzahn erzählt wurde, wäre als pure Erfindung ziemlich merkwürdig. Es ist die Szene der Tat, die sich auf Dauer in der Bevölkerung als Erinnerung bis heute gehalten hat. Nach all dem, was zu seinem Tod überliefert ist und über die Lage der Leiche, die in den Schlamm eingedrückt war, wurde Adolf Bauer von SS-Männern schließlich im Kampf überwältigt, mit dem Kopf nach unten in den Schlamm des Grabens gedrückt und erstickt. Und ein oder zwei Personen haben auf ihm gestanden, als er sich schon nicht mehr wehren konnte oder bereits tot war.⁷⁹

Die Behauptung aus dem Zeugenkreis, dass die SA an dem Geschehen beteiligt gewesen sei, bezieht sich auf die offenbar auch in der Bevölkerung bekannte Information, dass die Landstraße nach St. Michaelisdonn auf der Höhe der Behrens'schen Weide abgesperrt gewesen sein soll. Dazu passt die im polizeilichen Rekonstruktionsbericht vom 19. November 1947 genannte

Beobachtung, dass Spuren an den Bäumen bei der Weide darauf hindeuteten, dass dort Leute gewartet hatten. Ich gehe davon aus, dass der Ort, an dem Bauer auf seiner Heimfahrt gestellt werden sollte, vorher abgeklärt und vorbereitet worden war. Besitzer der Weide war Otto Behrens, der dem SS-Sturm 5 angehörte. Für die Tatnacht gab seine damalige Wirtschafterin Helene Anthony, spätere Eckstein 1948 ihrem Chef ein Alibi. Er sei von dem SS-Einsatz gegen 0.30 Uhr nach Hause gekommen „und entgegen aller sonstigen Gewohnheit in dieser Nacht bei seinem Kommen sofort in sein Zimmer gegangen [...], ohne wie es sonst stets geschah, in die Speisekammer zu gehen.“ Das bedeutet aber auch, dass Otto Behrens nicht von der Geest kam, wo der Einsatz gewesen sein sollte, sondern aus Marne, wo die SS-Leute im Marner Eck zusammengessen hatten oder noch saßen. Und dass er an der Weide vorbeigekommen war, wo vermutlich schon Leute bereitstanden. Er muss gewusst haben, was da geschehen sollte.

Das Gericht ging dem in seinem Urteil nicht weiter nach, auch nicht der Aussage von Ella Siedentop. Danach hatten Personen in Naziuniform auf einem Motorrad bei der Bank gehalten, auf der sie mit Adolf Bauer saß, ihm ins Gesicht geleuchtet und festgestellt, dass er es war. Das lässt nur den Schluss zu, dass systematisch nach Bauer gesucht wurde, von dem man offenbar wusste, dass er sich noch in Marne aufhielt. Auch die scheinbar zufällige Szene im Marner Eck passt dazu: dass einer nach Mitternacht reinkommt und sagt, Bauer sei auf dem Heimweg. Und dass daraufhin spontan die beiden Motorradfahrer mit ihren Mitfahrern aufbrechen, als ob es verabredet sei. Bezeichnend ist, dass Willy Beck in der Hauptverhandlung in der Aufregung sagte: „Ich bin überhaupt in die Sache hineingekommen, weil ich das Motorrad hatte.“⁸⁰

Das Itzehoeer Gericht schloss sich der von Johannes Beck in seiner Aussage vom 19. Juni lancierten Deutung des Geschehens als Raufhandel mit Todesfolge an. Damit hatte er auch von seiner eigenen Mitverantwortung abzulenken versucht. Denn er hatte die Täter gedeckt.

Die Darstellungen von Johannes Beck und Hans Wigger über die Ereignisse am Sonntag nach der Tat sind auch sehr zurechtgelegt und mit Vorsicht zu verwenden. Es ist unklar, ob das Gespräch nur mit Willy Beck oder auch mit den übrigen Tatbeteiligten, ob es in Albersdorf oder in Marne stattgefunden hat. In seiner Aussage am 28. Juni 1948 berichtete Wigger von einem Gespräch nur mit Willy Beck bei Rechtsanwalt Johannes Beck in Marne. In seiner Aussage während des Prozesses am 1. Juli schloss er sich der Darstellung von Johannes Beck an, der die Besprechung erst mit Willy Beck und dann mit allen Tatbeteiligten in Albersdorf lokalisierte. Nach der Zeugenaussage vom Vater von Hans-Herbert Bley kam Wigger am Sonntag sehr früh auf den Bleyhof, um mit dem Sohn zu reden. Wenn er ihn nach

Albersdorf hätte holen wollen, muss er vorher schon früh mit Willy Beck in Albersdorf gewesen sein. Die Aussage Wiggers, er habe nicht mit vorgeetzten Dienststellen Rücksprache genommen, gehört wie anderes zu dem Versuch, jede Mitverantwortung an der Tat zurückzuweisen. Aber Willy Beck teilte in seiner Darstellung eines Gesprächs mit Standartenführer Paul Moder mit, dass der gesagt habe, er wolle mit Wigger über die Angelegenheit sprechen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Wigger über den Plan, Bauer aufzulauern und ihn fertigzumachen, nicht Bescheid gewusst haben sollte. Von wem war der Plan gekommen, war Standartenführer Paul Moder an dem Plan beteiligt?

Wigger hatte die Verantwortung für das weitere Vorgehen nach dem Mord an Adolf Bauer auf Moder geschoben. Die These vom spontanen Überfall auf Bauer sollte Wigger und letztlich den SS-Sturm Marne ebenfalls schützen und die Tat auf eine kleine Gruppe begrenzen, wie es Walter Peters in seiner Aussage am 17. Juni 1948 formuliert hatte: dass die Ermordung Bauers keine vorher beschlossene Sache gewesen sei, sondern eine persönliche Sache von Bley, v. d. Fecht, Breuer und Beck. Auch wenn die Sache durch die Ermordung Bauers anders gelaufen sein sollte, als vorher geplant, war und blieb Wigger mitverantwortlich für die Tat und damit auch für den Mord als Führer des Sturms.⁸¹

Das Itzehoeer Gericht hatte immerhin an der Tatbeteiligung der Angeklagten Beck, Breuer und v. d. Fecht festgehalten, die ja die Verfolgung Bauers gestanden hatten, und hatte sie darin überführt gesehen, dass sie sich nicht mehr um Bauer gekümmert hatten, als der – möglicherweise noch lebend – im Graben lag. Es hatte sie wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit verurteilt. Das Schleswiger Oberlandesgericht aber sah das anders und hob das Urteil mit einer Begründung auf, die mich sprachlos macht: Die Menschlichkeit sei nicht verletzt worden von den Tätern, denn „die Menschheit kann in ihrer Würde bei einer auf beiden Seiten in radikalen Formen durchgeführten Auseinandersetzung nicht verletzt werden.“⁸²

Wenn ich die Aussage richtig verstehe, wird damit das Opfer Adolf Bauer, der vor seinen Gegnern, die ihn nachts auf dem Heimweg überfallen hatten und verfolgten, mit den Tätern gleichgesetzt, weil er sich – möglicherweise – mit seinem Revolver in Todesnot gewehrt hatte. Dieses äußerst merkwürdige Urteil passte leider in die damalige Zeit, in der die Zusammenarbeit der Alliierten zerbrochen war und der Kalte Krieg seinen Anfang genommen hatte. Die Menschlichkeit der Menschheit und mit ihr die Menschenwürde aller Menschen war dabei nicht mehr ein bevorzugtes Thema, sondern die Abgrenzung vom Feind. Das Schleswiger Gericht sah in Adolf Bauer nicht den Menschen, der verfolgt und Opfer wurde, sondern den Kommunisten-Feind. Das zählte schließlich in der Begründung des OLG.

Meiner Überzeugung nach, die sich auf die vorgenommenen Recherchen, ihre Darstellung und Deutung gründet, ergibt sich im Ergebnis ein geklärtes, wenn auch nicht völlig klares Bild: Der Überfall auf Adolf Bauer am 10. Juli 1932 in der Nacht war geplant und wurde von mehr als den vier genannten Tätern durchgeführt, wie auch die Strafkammeranklage zum ersten Prozess unterstellte. Wigger war von Anfang an mitverantwortlich. Ich bin der Meinung, dass er an der Durchführung der Tat selbst nicht beteiligt war. Seine Aufregung offenbar am nächsten Morgen wäre mir sonst nicht verständlich. Offensichtlich war da etwas nicht so gelaufen, wie es hätte laufen sollen. Ob auch Mord geplant war, steht für mich nicht fest. Denkbar wäre, dass in den Planungen nicht definitiv ausgeschlossen war, dass Bauer bei dem, was man vorhatte, zu Tode kommen könnte. Das würde zu dem passen, was von Paul Moder, zu dem Wigger auch in ständigem Kontakt stand, geplant und auf seine Veranlassung hin in der Nacht des 1. August – wieder in der Zeit nach 2.00 Uhr – durchgeführt wurde und auch Marne betraf: die Bombenattentate. Ob die Planung der Tat Adolf Bauers Tod ausdrücklich mit einbezogen hatte oder nicht, am Ende der Tat stand der Lynchmord.

Welche SS-Männer an der Durchführung des Mordes direkt beteiligt waren, ließ sich juristisch nicht zweifelsfrei bestimmen. Das war 1948 bei der strafrechtlichen Aufarbeitung deutlich geworden. Insofern war die Urteilsbegründung des Itzehoeer Gerichts nicht anders möglich. Im Ergebnis wurden alle an der Jagd auf Adolf Bauer Beteiligten schuldig gesprochen und damit auch die drei Angeklagten. Dass das Gericht aber Bauer zuschob, sich selbst sozusagen erstickt zu haben, weil er vielleicht gestolpert und in den Graben gefallen sei, war ein Schritt zu viel. Doch das Schleswiger Gericht war noch einen Schritt weitergegangen.

Zwei Punkte seien hier noch genannt: Nach den Aussagen der Angeklagten war es an irgendeinem Punkt der Verfolgung oder des Kampfes zu Schüssen gekommen. Suggestiert wurde, dass Bauer diese Schüsse abgegeben hatte, der nach Aussage von Walter Tiedemann am Abend in Helse seinen Revolver in der Zeitungsumhängetasche gehabt hatte. Bauer hatte sich den Revolver besorgt, um sich gegen Überfälle von Seiten der Nazis zu wehren, die schon mehrfach versucht hatten, ihn zu überfallen. Bei Auffindung von Bauers Leiche waren weder der Revolver noch die Umhängetasche gefunden worden. Die Weide war nach Spuren durchsucht worden, die Tasche hätte gefunden werden müssen.

Aber erst bei einer nochmaligen Begehung des Tatorts einen Tag später fand der Polizist die Tasche auf der Weide. Sie enthielt neben Zeitschriften auch einige Revolverpatronen. Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Tasche erst nach Auffindung der Leiche auf der Weide platziert wurde. Da

der Revolver verschwunden blieb, konnte nicht überprüft werden, ob die Munition in der Tasche überhaupt zu dem Revolver Bauers gehörte. So muss offenbleiben, ob Bauer oder einer der SS-Männer geschossen hat.⁸³

Dann: Der Marner Arzt Dr. Hans Rinck wurde vom Vorwurf der Täterbegünstigung freigesprochen, weil man ihm nicht nachweisen konnte, SS-Leute, die bei dem Kampf mit Bauer verletzt worden waren, im Marner Krankenhaus behandelt zu haben. Es ging namentlich um den verwundeten Willy Beck. Laut Aussage von Hermann Hinrichs vom Schmedeswurther Hof hatte Beck „kurz vor seinem Weggang einen hohen Verband um den Hals“. Haushälterin Frieda Schmidt hatte das auch gesehen. Das hört sich nicht nach selbstgemachtem oder provisorischem Verband an, wie Willy Beck in seinen Aussagen glauben machen wollte, sondern nach einem professionellen ärztlichen Werk. Diese Aussagen stärken die Vermutung, dass Rinck doch tätig geworden war.⁸⁴

Für den Umgang der SS mit der Tat steht die Aussage von SS-Mann Walter Peters, die er ausdrücklich auf „den Fall Bauer“ bezog: Es „gäbe wohl Fälle, wo man zu schweigen hätte, und wenn man beizeiten schweigen könne, dann käme es auch gar nicht erst soweit, daß man nachher aussagen müsste.“ Zu den SS-Leuten, die geschwiegen hatten, gehörten Hans Wigger, Willy Beck und Wilhelm v. d. Fecht. Hugo Breuer, Hans-Herbert Bley, Emil Albers und andere hatten nicht geschwiegen. So waren schon kurz nach der Tat ziemlich deutliche Informationen über den Mord in Umlauf gekommen, die sehr bald zu offiziellen staatsanwaltlichen und landeskriminalpolizeilichen Ermittlungen und nach 1945 zur Wiederaufnahme der Ermittlungen, zu Anklage und Prozess geführt hatten. Alle Versuche Wiggers, diese Entwicklung durch eine Ehrenerklärung für seine SS 1948 zu stoppen, hatten erstmal nichts gebracht. Die Tat konnte nicht verheimlicht und nicht verschwiegen werden. Der Marner SS-Sturm mit seinem Sturmführer hatte sich im Sommer 1932 als eine terroristische Vereinigung geoutet.

Für den weiteren juristischen Weg wurde die „Einschätzung“ von Johannes Beck wichtig, die ganze Angelegenheit als Raufhandel mit Todesfolge zu betrachten. Vorher war von allen, die sich zu dem Geschehen vom 10. Juli 1932 äußerten, immer von Mord gesprochen worden. Becks Einschätzung setzte sich vor Gericht durch und führte letztlich zur Aufhebung der Urteile und des Verfahrens, was dem Willen der Richter am Oberlandesgericht entsprach.⁸⁵

Im Rückblick versuchte 1980 Martin Matthiessen, der 1932 Kreisleiter der NSDAP in Süderdithmarschen gewesen war und später u. a. auch in der SS Karriere gemacht hatte, die Morde an Adolf Bauer und Hermann Jäger als eine Art Kollateralschaden abzutun: „Das war für mich eine unangenehme Sache. So etwas konnte aber bei der damaligen zugespitzten

politischen Lage nicht verhindert werden, da ich in dem Wahlkampf stets anderweitig eingesetzt war. Örtliche Führer konnten ebenfalls nicht dafür verantwortlich gemacht werden.“ Damit sind in Bezug auf den Mord an Adolf Bauer SS-Sturmführer Hans Wigger und NSDAP-Ortsgruppenleiter Johannes Beck gemeint. Und sie waren dafür verantwortlich, auch sie und gerade sie, die die Menschen mit der NS-Ideologie und deren grausigem irren Menschenbild indoktriniert hatten. Beck stand als Ortsgruppenleiter an der Spitze der Marner NSDAP. Wigger war der SS-Sturmführer des Marner Sturms 5.⁸⁶

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass Mitglieder des SS-Sturms 5 der Standarte 4 Adolf Bauer lynchten? Er war ihnen als ein Gegner, der auf die Menschen zuing, der offenbar eine menschlich integrative Art hatte, der die moderne und progressive Aufgeschlossenheit der Zwanziger Jahre vertrat, der Erfolg hatte, verhasst. Sie waren auf ihn, der bei Frauen beliebt war, neidisch. Adolf Bauer setzte sich für die Rechte und die Löhne der Landarbeiter ein, was vielen ein Dorn im Auge war. Und sie wollten verhindern, dass durch Adolf Bauer und andere ein Zusammengehen von Eiserner Front mit Rotem Frontkämpferbund gefördert wurde. Eine wirkliche Antifaschistische Front war eine äußerst große Gefahr für den weiteren Aufstieg der NSDAP. Persönliche und ideologische Feindschaft hatten den menschlichen Blick erblinden lassen.

5. Adolf Bauers Grabstein als Mahnmal

Christian Kühl, junger Geschichtslehrer an der Marner Reimer-Bull-Schule, machte mit 16 Jugendlichen der achten Klassen im Schuljahr 2014/2015 im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts ein Projekt über Marne im Nationalsozialismus. Beteiligt waren Elora Dana Barth, Luisa Birkholz, Nele Claußen, David Cornehl, Vivien Demant, Saskia Koops, Hannah Kröger, Erik Lieske, Rike Marohn, Olivia Moesker, Sean Paulsen, Max Peters, Kim Ole Ploog, Hannah Rettig, Kevin Sdrenka und Julian Siewert.

Die Jugendlichen besuchten Archive im Rathaus und Gemeindehaus, sprachen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, informierten sich über die NS-Diktatur in einschlägiger Literatur, arbeiteten sich mit starkem Interesse und Engagement in die Materie ein. Ergebnis ihres Projekts war das im Januar 2016 veröffentlichte Heft *Auch in meiner Stadt – Marne im Nationalsozialismus 1933–1945*.⁸⁷ Bei der Spurensuche hatten sie etliche Ehrenamtliche unterstützt. Unter ihnen Hans-Peter Peters vom Förderverein des Marner Heimatmuseums, Frank Eschenbach von der Bauverwaltung und Stadtentwicklung – zuständig auch für historische und archivalische Angelegenheiten – des Amtes Marne Nordsee, Anneliese Pejsa vom Marner Haus



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und Christian Kühl (3.v.l.) bei der Einweihung der Ehrengrabstätte Adolf Bauers auf dem Marner Friedhof am 18. April 2016

der Jugend und weitere. Über Hans-Peter Peters erfuhr ich vom Projekt und war im Hintergrund auch ein bisschen tätig.

Nach Erscheinen des Heftes gab es im Marner Heimatmuseum am 22. März eine offizielle Vorstellung durch die Jugendlichen und ihren Lehrer, bei der auch kontrovers über die Aufarbeitung der Marner NS-Geschichte diskutiert wurde. Im Zentrum stand die Person des NS-Bürgermeisters Hans Wigger. Sein Porträt hängt in der Bürgermeistergalerie neben dem seines Vorgängers Wilhelm Stöfen im Ratssaal. Die Jugendlichen hatten in ihrem Heft dazu geschrieben: „Das Foto von Bürgermeister Wigger hängt noch immer im Marner Rathaus. Wir haben uns gefragt: Warum?“⁸⁸

Auch den Mord an Adolf Bauer hatten die Jugendlichen in ihrer Projektarbeit zum Thema gemacht.⁸⁹ Das wurde Anlass für einige der beteiligten Erwachsenen und für mich, sich dem intensiver zuzuwenden. In einem ersten Schritt ging es um den erhaltenen Grabstein. Hans-Peter Peters setzte sich dafür ein, ihn wieder auf dem Marner Friedhof aufzustellen, in der Reihe der Ehrengrabsteine.

Und es gelang. Die Kirchengemeinde stimmte dem zu, und Bernd Frohböse, der den Stein solange bei sich verwahrt hatte, freute sich. Er hatte sich von Anfang an dafür eingesetzt, für den Stein einen ehrenvollen Platz zu finden und ihn anlässlich einer geplanten Ausstellung vor etlichen Jahren von Paul Gnekow, dem Sohn des Steinmetzen, der den Stein 1932 angefertigt

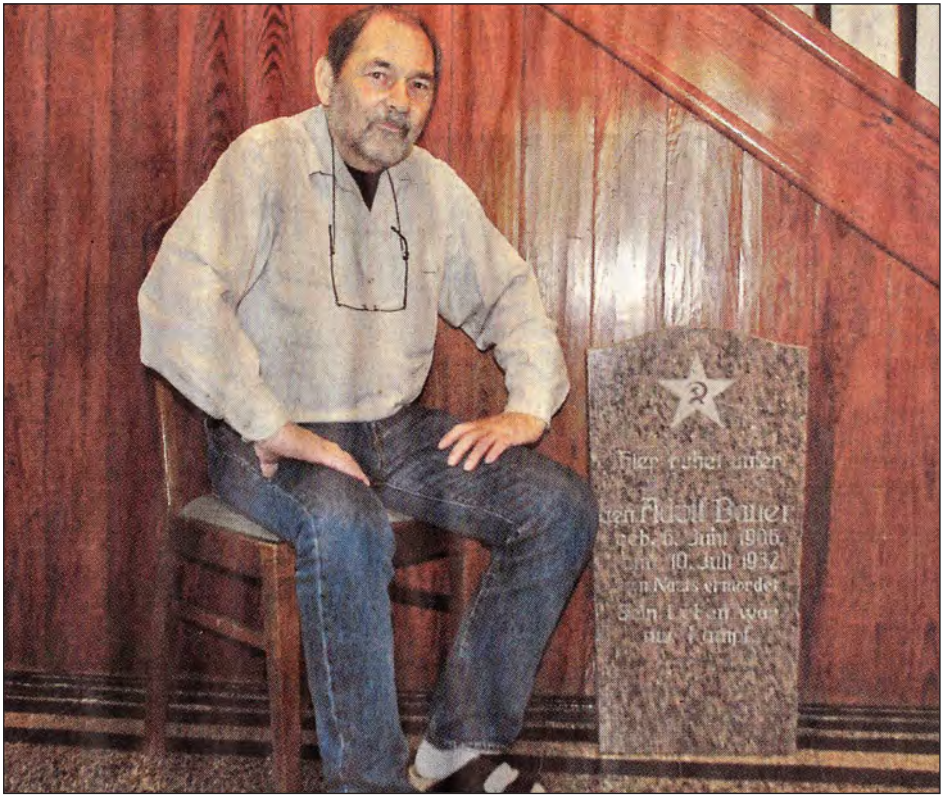


Foto: Reinhard Geschke, Quelle: DLZ 14.4.2016

Bernd Frohböse mit dem gesicherten Grabstein Adolf Bauers in seinem Brunsbütteler Haus

hatte, restaurieren lassen. Am Sonnabend, den 16. April 2016 wurde der Grabstein in der Reihe der Ehrengrabsteine aufgestellt, am Montag drauf gab es nachmittags eine kleine Einweihungsfeier, an der auch Pastor Dr. Jochen Hose teilnahm. Die Jugendlichen und andere Anwesenden legten Blumen nieder. Johannes Wölfert aus Marne wünschte sich, dass von dem Grabstein als Mahnmal die Botschaft ausgehen müsse: „Nie wieder faschistische Herrschaft“.⁹⁰

Der nächste Schritt war, sich endlich an eine Aufarbeitung des Bauer-mordes zu machen. Die Erinnerung daran, dass nach 1945 zwei Prozesse stattgefunden hatten, wohl in Itzehoe, führte zu Nachfragen bei der Itzehoer Staatsanwaltschaft, die auf das Landesarchiv verwies. Der DLZ-Reporter Reinhard Geschke, der an dem Thema sehr interessiert war, rief im Schleswiger Prinzenpalais an und bekam die Auskunft, dass die Akten vorhanden seien. Nachdem die Akten in den Lesesaal bestellt waren, fuhrten wir – Bernd Frohböse, Christian Kühl, Hans-Peter Peters, Gerd Wohlenberg

und ich – nach Schleswig. Es waren vier dicke Akten vorhanden, aus der Abteilung 352 die Akten 543, 544, 545 und 546. Sie enthielten Unterlagen nicht über zwei, sondern über vier Prozesse. Darin zahllose Zeugenaussagen, die Strafkammeranklagen und Urteile, Notizen und Anweisungen des untersuchenden Staatsanwalts bis hin zu Abrechnungen. Und sie enthielten die Namen derer, die damals angeklagt worden waren als mutmaßliche Täter: Willy Beck, Hugo Breuer, Wilhelm v. d. Fecht, dazu Emil Albers und Dr. Hans Rinck. Wir teilten die Akten zur ersten Durchsicht auf und ließen sie dann kursieren, damit jeder alle Akten einsehen konnte.

Dann gab es den Moment, den ich nicht vergessen werde: wo Christian Kühl uns alle zusammenholte zu der Akte, die er gerade vor sich hatte. Es war die mit der Nummer 546, und sie erhielt insbesondere Unterlagen zum Prozess vom 31. Juli 1948 gegen Wilhelm v. d. Fecht. „Das ist mein Urgroßvater“, sagte er leise, betroffen. Die Vergangenheit hatte nicht nur ihn, sondern uns alle eingeholt. Da ging es nicht mehr um irgendwelche Personen, da ging es um Christian Kühl und seine Familie, da ging es um uns jetzt Lebende. Die Aufarbeitung des Bauer-Mordes war nicht mehr nur Option, sondern eine Notwendigkeit geworden. Ich fragte Christian Kühl, ob er sich der Sache annehmen wolle. Er lehnte ab, wegen der Arbeit, für die er als Lehrer kaum Zeit haben würde. Und auch wegen der Nähe, die auf einmal da war. Er hatte in der Familie niemals davon gehört, dass sein Urgroßvater in die Sache verwickelt gewesen war. Sie hatten nichts gewusst oder geschwiegen. Jetzt würde man sich dem stellen müssen. Das Ergebnis der gemeinsamen Besprechung in einem Raum, den uns die Lesesaalaufsicht freundlicherweise zur Verfügung stellte, war, dass ich die Aufarbeitung übernehmen würde, die anderen würden sie begleiten. Es würde unser Projekt bleiben. Und die Zeit, die es haben müsse, müsse es haben.

Es hat viel, viel Zeit gebraucht. Viele Besuche in Archiven. Wie oft bin ich im Landesarchiv gewesen, fast schon zuhause dort. In Hamburg im Staatsarchiv, etlichen Institutsbibliotheken und der Thälmann-Gedenkstätte – da wusste Lisa Sukowski besonders Bescheid –, in der Kieler Landesbibliothek, wo ich auch über Fernleihe etliche Zeitungen einsehen konnte – Nadine Kegel und das Team von der Ausleihe haben mir viel geholfen –, in der Kieler Universitätsbibliothek. Kontakte gab es nach Pforzheim und Stuttgart, nach Greifswald. Im Archiv des Landesmuseums in Meldorf bei Karsten Schrum war ich ebenso wie im Archiv vom Amt Marne-Nordsee, wo ich die Einwohnermeldekarteien einsehen konnte und das Zeitungsarchiv und manches sehr informative Gespräch mit Sabine Schäfer und Frank Eschenbach führte. Ich hatte Unterstützung vom Kirchenarchiv und vom Amtsarchiv bzw. Bürgerbüro in St. Michaelisdonn, wo mir Frau Augstein sehr geholfen hat, und vom Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde / Berlin



Foto: Dietrich Stein

Foto von Hans Wigger (4. v. l.) in der Bürgermeistergalerie im Ratssaal des Marner Rathauses

Document Center. Viele Gespräche, telefonisch und persönlich, gab es auf dem Weg, so mit Eggert Kölln, Hans Peter Janssen, dem Chronisten von St. Michel, mit dem Ehepaar Ibs in der Schulstraße 8 in St. Michel, mit Boie Behrens, dem Sohn von Otto Behrens, mit Berndt Steincke in Heide, Wilhelm Stührk in Marne, mit Reimer Möller in Neuengamme, mit Frank Omland, Eckhard Colmorgen, Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Jens Binsckebanck, Kay Dohnke und etlichen weiteren Mitgliedern des AKENS und vielen anderen. Thorge Christian Jeß vom Landesarchiv Schleswig-Holstein hat mir bei der Suche nach Quellentexten, Akten sehr geholfen. Ihnen allen danke ich, auch im Namen unserer Bauer-Gruppe, ganz herzlich für die Unterstützung.

Es wäre gut, wenn die Beschäftigung mit Adolf Bauer und dem Umfeld weiterginge. Meine Hoffnung ist, dass die Arbeit über Adolf Bauer dazu beiträgt, dass zum einen in den Familien, die mit diesem Thema konfrontiert sind, ohne unbedingt vorher davon gewusst zu haben, ein Prozess der Aufarbeitung geführt oder weiterverfolgt werden kann, der leider durch diejenigen, die damals darin verstrickt waren, vermieden oder nur am Rande begonnen wurde. Ich wünsche unseren Generationen den Mut und die Bereitschaft, der Menschlichkeit und Menschenwürde, die allen Menschen gelten, den Weg zu ebnen. Das haben in den Generationen damals leider viele Verantwortliche vermieden, weil ihnen Mut und Souveränität fehlten, sie alleine gelassen und oft überfordert waren, auch emotional überfordert. Manche sagen, man sollte

doch die alten Dinge endlich ruhen lassen, es sei alles schon so lange her. Den Mord an Adolf Bauer hat man von Anfang an versucht, ruhen zu lassen. Es ist schon lange an der Zeit, sich mit ihm zu beschäftigen. Außerdem: Jede Generation hat das Recht, sich mit dem, was geschehen ist, zu beschäftigen. Je früher, desto besser. Zu spät ist es dafür nie.

Adolf Bauers Grabstein auf dem Marner Friedhof ist ein Mahnmal gegen die Herrschaft des Faschismus und jeder Diktatur, aber auch ein Mahnmal für eine demokratische Gesellschaft, die sich der Verantwortung für Menschlichkeit und Menschenwürde verpflichtet weiß.

Nachbemerkung

Meine Hoffnung, im Laufe der Recherchen etwas über Adolf Bauers Familie zu erfahren, erfüllte sich anfangs nicht. Dann passierte es: Karl Rampp, ein Neffe Adolf Bauers, hatte sich Ende des Jahres 2017 an die Kirchengemeinde Marne gewandt, um etwas über das Grab seines Onkels zu erfahren. Er bekam Informationen und auch die Adresse von Bernd Frohböse, über den ich schließlich informiert wurde. So kam es im Januar zum Kontakt mit ihm und seinem Bruder Hans, von denen ich einiges über die Familie erfuhr und denen ich einiges über ihren Onkel erzählen konnte. Die Familie wusste nur wenig von ihm. Die Mutter hatte nicht viel über Adolf Bauer gesprochen, die Enkelkinder hatten nicht besonders nachgefragt. Eher zufällig haben sich in der Familie zwei Fotos von der Beerdigung Bauers erhalten. Und in der Wohnung von Adolf Bauers Nichte hängt das Foto von ihm auf dem Fahrrad mit der Zeitungstasche in Marne. Auf dem Familiengrabstein hat Adolf Bauers Mutter seinen Namen einschreiben lassen, den sie im Herzen bewahrt hatte, mit all dem Leid über seinen Tod.

Anmerkungen

1. Klaus Schwieger, Das Ende der Weimarer Republik in Süderdithmarschen. In: Süderdithmarschen 1580–1970. Hg. im Auftrage des Kreises Süderdithmarschen von Nis Nissen. Heide 1970, S. 188–196.
2. Ulrich Pfeil, Vom Kaiserreich ins Dritte Reich. Heide 1890–1933. Heide 1997, S. 335, und Willy Schulz, Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten in Meldorf. Dithmarscher Schriftenreihe zur Landeskunde. Hg. in Verbindung mit dem Verein für Dithmarscher Landeskunde e.V. unter Mitarbeit von Nis R. Nissen. Heide 1986, S. 33.
3. K. Schwieger, wie Anm. 1, S. 188.
4. *Marner Zeitung* Nr. 45 v. 23.2.1932, S. 2. (im Folgenden: *MZ*).
5. *MZ* Nr. 47 v. 25.2.1932, S. 3.
6. *MZ* Nr. 48 v. 26.2.1933, 3.
7. *MZ* Nr. 50 v. 29.2.1932, S. 3.
8. *MZ* Nr. 51 v. 1.3.1932, S. 3.
9. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (= LASH) Abt. 309, Akte 22996, Liste der

NSDAP- und KPD-Versammlungen im März 1932 v. 6.4.1932.

10. Zur Wahl am 13.3.1932 im Reich: Heinrich August Winkler, Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 1993, 2005⁴, S. 445-448. – Zu Süderdithmarschen: W. Schulz, wie Anm. 2, S. 54. – Zur Wahl vom 17. März und der Einschränkung des Wahlkampfes: Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe, Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933. Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bonn 1990, S. 526, und ders., Weimar, S. 451.

11. Zur Marner Schlägerei siehe MZ Nr. 84 v. 11.4.1932, S. 2, Nr. 90 v. 18.4.1932, S. 2 und Nr. 91 v. 19.4.1932, S. 2-3.

12. Zum 2. Wahlgang der Reichspräsidentenwahl am 10.4.1932 siehe H. A. Winkler, Weg, wie Anm. 10, S. 526 und H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 451-453.

13. Neben 1905 tauchen auch 1904 und 1906 als Geburtsjahr von Adolf Bauer auf. Gewissheit geben der Sterbeeintrag im Amt Marne-Land Nr. 16/1932, wo die falsche Angabe 1904 auf 1905 berichtigt ist, und die Meldekarte für Adolf Bauer des Einwohnermeldeamts der Stadt Marne – im Archiv des Einwohnermeldeamtes des Amtes Marne-Nordsee –, wo ebenfalls die 4 in 1904 durchgestrichen und durch die 5 ersetzt wurde mit dem Vermerk „Nach Angabe der Mutter des B. 1905 geboren“. Auf dem Grabstein steht die unrichtige Angabe 1906. Dass Adolf Bauer aus Pforzheim kam, teilt Martin Matthiessen mit in seinen Erinnerungen ... aus der ersten Hälfte des XX. Jahrhunderts, Meldorf 1980, S. 173. Matthiessen war 1932 u.a. Kreisleiter der NSDAP für Süderdithmarschen. Nachfragen in Pforzheim führten bislang zu keinem Ergebnis. In den Adressbüchern von 1919 und 1925 gibt es einen Goldarbeiter Adolf Bauer unter zwei verschiedenen Adressen. Nur im Eintrag von 1925 für die Reuchlinstraße 8 könnte Adolf Bauer in Frage kommen. Ich danke sehr herzlich dem Stadtarchiv Pforzheim, der Kirchengemeinde Huchenfeld, dem Genealogischen Arbeitskreis Pforzheim-Enzkreis und der Geschäftsführung der Gold- und Silberschmiede-Innung Pforzheim-Enzkreis für die freundliche Hilfe. Die Marner Meldekarte für Adolf Bauer vermerkt seinen Zuzug aus Cuntzow/Krs. Greifswald für den 27.5.1926. Über Walther von Corswant der entsprechende Artikel in Wikipedia.

14. Zu den Wohnsitzen von Adolf Bauer und über seine Vermieter geben seine Marner Meldekarte und die Marner Meldekarten der Norderstraße 3 und 21 Auskunft, Archiv Marne-Nordsee, wie Anm. 13.

15. *Arbeiter-Illustrierte-Zeitung (A-I-Z)*, Berlin, Jg. XI, Nr. 31, 31.7.1932, S. 731 (u.a. in der Staatsbibliothek Hamburg C 2354).

16. Das Zitat aus *AIZ* wie Anm. 15, Nr. 30, 26.7.1932, S. 719. Auf Bauers Mitgliedschaft im Roten Frontkämpfer-Bund verweist das entsprechende Foto in der *A-I-Z*, wie Anm. 15. Zu Bauers Wohnung in der Norderstraße 21 informiert seine Meldekarte wie die Meldekarte zur Norderstraße 21, Archiv Marne-Nordsee, wie Anm. 13.

17. Zu Schubert, Bruhn und Heuck: Hermann Weber/Andreas Herbst, Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. Berlin 2004, S. 706-707, 128-129, 308-309. Schubert verließ Berlin im Herbst 1933, ging 1934 nach Moskau, wo er 1935 als Vertreter der KPD dem EKKI angehörte, im Oktober aber aus dem ZK ausscheiden musste und auch seinen Sitz im EKKI verlor. Am 22. März 1938 wurde er zum Tod verurteilt und erschossen. Über Bruhn siehe auch U. Pfeil, Heide, wie Anm. 2, S. 148-149. Gustav Bruhn und seine Frau Elisabeth Bruhn arbeiteten in den folgenden Jahren in der Illegalität, waren jahrelang im Gefängnis, Gustav Bruhn auch im KZ Sachsenhausen. Gustav und Elisabeth Bruhn wurden am 14. Februar 1944 im KZ Neuengamme erhängt. Über Christian Heuck siehe auch U. Pfeil, Heide, wie Anm. 2, und Reimer Möller, Die Morde der SS an den KPD-Funktionären Rudolf Timm und Christian Heuck 1934 in Neumünster. In: ISHZ 41/42, Kiel 2003, S. 154-165, und Gerd Wohlenberg, Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Dithmarschen. Informationen über den Wesselburener Widerstandskämpfer Christian Heuck und die KPD, im Internet unter www.roterhusar.org/ggrechts/picts/heuckII.pdf. Bei einer Straßenschlägerei am 7.3.1929 in

Wöhrden zwischen Nationalsozialisten (vor allem SA) und Kommunisten kamen zwei Nationalsozialisten und ein Kommunist ums Leben. Von nationalsozialistischer Seite wurde Heuck als Hauptverantwortlicher gesehen. Am 23. Februar 1934 wurde er im Gefängnis Neumünster von SS-Leuten im Auftrag des SS-Hauptsturmführers Hinrich Möller ermordet. Über Willi Hannemann siehe Reimer Möller, *Eine Küstenregion im politisch-sozialen Umbruch* (1866–1933). Die Folgen der Industrialisierung im Landkreis Steinburg (Elbe). Hamburg 2007, S. 558 (= Veröffentlichungen des Hamburger Archivkreises zur Regionalgeschichte, 22).

18. Die Zitate des Aufrufs des EKKI und des Leitartikels der Roten Fahne nach H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 459–460. Zum politischen Ziel der KPD: H. A. Winkler, Weimar, S. 458.

19. Zur Wöhrdener Straßenschlägerei („Blutnacht von Wöhrden“ nach nationalsozialistischer Terminologie) u.a. Marie-Elisabeth Rehn, Heider Gottsleider. Heide 2005, S. 34–36; Horst Ploog, *Geschichte der Gemeinde Wöhrden*. Heide 1997, S. 221–222; Hans Peter Hadenfeldt, 1491–1991, 500 Jahre St. Annen, Husum 1991, S. 309–320. Über den Gerichtsprozess im März 1930 informierte u.a. die *Marner Zeitung*. In Nr. 62 vom 14.3.1930 wird über die Vernehmung Adolf Bauers als Zeuge am 13.3. berichtet. Auf die Vernehmung verweist bereits G. Wohlenberg, wie Anm. 17. Zu Gerüchten bei der SS über Bauers Beziehungen zu Frauen siehe Aussage Hugo Breuer am 14.1.1948 in den Itzehoeer Prozessakten Bauer, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 35–37 und am 11.3.1948 ebd., Nr. 56.

20. Die Angaben zu Beruf, NSDAP- und SA-Mitgliedschaft von Johannes Beck in der Entnazifizierungsakte LASH, Abt. 460, Nr. 69. Als Ortsgruppenführer bezeichnet sich J. Beck in seinem Leserbrief in der MZ Nr. 51, vom 1.3.1932, S. 3. Dass J. Beck gerne von NSDAP-Mitgliedern aufgesucht wurde, teilt er selbst mit in seiner Zeugenaussage vom 1.7.1948 LASH, Abt. 352, Nr. 545, Nr. 18 (1. Zählung). Zur Einschätzung Bauers durch Hans Wigger siehe dessen Zeugenaussage am 1.7.1948 ebd., Nr. 18–19 (1. Zählung).

21. Zu Hans Wigger siehe die Entnazifizierungsakte LASH, Abt. 460, Nr. 256, seine Aussage am 22.6.1948 in LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 181 und am 1.7.1948, wie Anm. 20. Wigger spricht immer von der Standarte 53, wie es alle befragten ehemaligen Angehörigen des Sturms 5 tun, was aber unrichtig ist. Erst in der Neuordnung der Strukturen der Standartenstrukturen im Herbst 1932 aufgrund des Befehls des Reichsführers der SS Heinrich Himmler vom 8.9.1932 wurde in dem neu eingerichteten Abschnitt XV, der den Gau Schleswig-Holstein und den Gau Hamburg umfasste, die Standarte 53 (Westholstein bzw. Dithmarschen) eingerichtet, mit deren Leitung Karl Herwig beauftragt wurde, bis dahin Motorstaffelführer der 4. SS-Standarte, die bis zur Neuordnung – und damit im Sommer 1932 – existierte und wesentlich die Westküste umfasste, mit Sitz in Altona. Standartenführer war Paul Moder. Dazu die Abschrift eines Schreibens von Paul Moder, SS-Abschnitt XV Altona vom 17.9.1932 in LASH Abt. 309, Akte 22700 (ungeordnete Sammelakte zur NSDAP 1932). Hans Wigger wurde 1937 durch Verordnung des Regierungspräsidenten vom 22.10.1936 mit Wirkung vom 1.2.1937 als Bürgermeister der Stadt Marne eingesetzt und löste Wilhelm Stöfen ab, siehe Oskar Beber, *Marne im Wandel der Zeiten*. Marne 1954, S. 70–71. Über W. Beck's Kurierdienst spricht Wigger in seiner Zeugenaussage vom 1.7.1948, wie Anm. 20.

22. Zur SS-Standarte 4 und zur Motorstaffel siehe Anm. 21. Zu Paul Moder siehe Frank Omland, *Das Polizeipräsidium Altona-Wandsbek 1929–1937*. Zur Geschichte eines Gebäudekomplexes und der Polizei in Altona. Kiel 2011, S. 21–22 (= ISHZ-Beiheft, 5). Über die in der NSDAP ins Auge genommenen beiden Möglichkeiten, die politische Macht in Deutschland zu übernehmen, siehe H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 507–511.

23. Zu den Landtagswahlen: H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 456. Zum SA- und SS-Verbot: H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 454, und MZ Nr. 87 vom 14.4.1932 mit dem Wortlaut der Notverordnung S 1 und der amtlichen Begründung S. 2. Das Zitat aus Matthießens Erinnerungen, wie Anm. 13, S. 160. Zum Roten Frontkämpferbund: H. A. Winkler, Weg, wie Anm. 10, S. 311, und Kurt Finkler, *Geschichte des Roten Frontkämpferbundes*, Frankfurt am Main 1981, hier besonders S. 201, 204 und 209.

24. Zum Umzug nach St. Michaelisdonn siehe die Meldekarte der Stadt Marne für Adolf Bauer, wie Anm. 13; zur Wohnung in St. Michaelisdonn siehe Vermerk des Staatsanwalts Dibbern in LASH, Abt. 352, Akte 543, Nr. 112. Die genaue Adresse ergibt sich aus der alten Meldekarte in St. Michaelisdonn, über die mich freundlicherweise Frau Augstein vom dortigen Bürgerbüro informierte. Das Transparent ist in einem Foto überliefert in A-I-Z, wie Anm. 15. Zum Prozess: MZ Nr. 90 vom 18.4.1932, S. 2, und Nr. 91 vom 19.4.1932, S. 2-3, dort auch das Zitat auf S. 3.
25. Statistik der Landräte von Süder- und Norderdithmarschen vom 3.5.1932 in LASH, Abt. 309, Akte 22996. Zur KPD-Versammlung in St. Michaelisdonn: MZ Nr. 96 vom 25.4.1932, S. 3. Die Informationen über die Lage des Gasthauses von Johannes Werning in der Westerststraße und über seinen Besitzer verdanke ich Hans Peter Janssen, dem Chronisten des Ortes.
26. Die Wahlergebnisse der Preußischen Landtagswahl nach U. Pfeil, Heide, wie Anm. 2, S. 375. Zur Regierungssituation siehe H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 456-461.
27. Zu den Daten zu Klaus Wiese siehe Kay Dohnke, Nationalsozialismus in Norddeutschland. Ein Atlas. Hamburg/Wien 2001, S. 32. Das Schreiben der BL Wasserkante vom 10. Mai 1932 in der Kopie für den Führer des Kampfbundes gegen den Faschismus Hans Sahling befindet sich im LASH, Abt. 309, Akte 22752, Nr. 511. In einer Notiz ebd. Nr. 510 wird mitgeteilt, dass das Schreiben bei Hans Sahling gefunden und beschlagnahmt wurde, als er bei den Erwerbslosenunruhen auf dem Jungfernstieg in Hamburg anwesend war. Über die Beerdigung Wieses am 13. Mai informiert der Einsatzbericht des Wesselburener Schutzpolizeikommandos vom 13.5.1932 LASH, Abt. 309, Akte 22752, Nr. 422-426.
28. Zum Rücktritt der Regierung Brüning: H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 470-472; zu von Papen und seinem Kabinett: ebd., S. 478-480, zur Auflösung des Reichstags am 4. Juni: ebd., S. 480, zum Termin der Reichstagswahl: ebd., S. 486, zur Aufhebung des SA- und SS-Verbots: ebd., S. 484-485, zum Reichstagswahlkampf: ebd., S. 489.
29. Über Adolf Bauers Wirksamkeit in St. Michaelisdonn und die Gegnerschaft des Gemeindepastors Friedrich Slotty informiert Hans Peter Janssen, Von Rehedyk nach St. Michaelisdonn – 400 Jahre Kirchen- und Dorfgeschichte 1611–2011. Husum 2011, S. 143. Herrn Janssen bin ich sehr dankbar für etliche Informationen zu dieser Episode. Er schickte mir freundlicherweise auch Bilder der Örtlichkeiten aus seinem Archiv zu wie auch die Kopien von Schriftstücken aus dem Archiv der Kirchengemeinde St. Michaelisdonn, die diese Episode betreffen und mit der Signatur 6.60 246 „Schule und Staat 1919–1938“ versehen sind (Findbuch des Archivs S. 89, Indexnr. 556 – das Archiv befindet sich im Archiv des Kirchenkreises Dithmarschen in Meldorf. Handschriftliche Texte Pastor Slottys wurden von ihm in Maschienschrift übertragen. Über die Westdorfer Elternbeiratswahl berichtet Slotty ausführlich in seinem Bericht an das Landeskirchenamt Kiel vom 19.6.1932, dem auch sein Aufruf an die Eltern der Westdorfer Schule beiliegt. Der Text Slottys über Adolf Bauer findet sich am Ende des Berichts. Über das Ergebnis der Elternbeiratswahlen in Westdorf berichtet auch die Dithmarscher Landeszeitung Nr. 142 vom 20.6.1932 (Kopie aus dem Archiv H. P. Janssen): Dort wird der Name des Anführers der Liste „Proletarischer Schulkampf“ genannt und das Wahlergebnis mit 102 zu 11 angegeben.
30. Über die Schlägerei in Krempel und den Tod von Herbert Frahm berichtet die MZ Nr. 155 vom 5.7.1932, S. 3. Über die Beerdigung in Lunden siehe Schreiben Krachts an Abegg vom 7.7.1932, in LASH, Abt. 309, Akte 22752, Nr. 506; zur Schutzpolizei: handschriftlicher Vermerk ebd. Nr. 513. Zur Rendsburger Schlägerei zitiert der *Heider Anzeiger und Zeitung* (= HA) Nr. 160 am 9.7.1932 aus einem amtlichen Bericht.
31. Zu den Veranstaltungen am 9. und 10. Juli in Heide schreibt Landrat Kracht dem Regierungspräsidenten Abegg am 5.7.1932, in: LASH, Abt. 309, Akte 22752, Nr. 509; über die Verlegung der Schutzpolizei nach Heide handschriftl. Vermerk des Regierungspräsidenten ebd. Nr. 513. Über die Zusammenstöße am 8. Juli in Brunsbüttelkoog gibt es einen amtlichen Bericht der Brunsbütteler Polizei in HA Nr. 160 vom 11.7.1932, S. 4, aus dem auch das Zitat stammt.

32. Zu den Opfern auf Seiten der KPD ausführlich: A-I-Z Nr. 29 vom 17.7.1932; der Aufruf von Adolf Bauer ebd. Nr. 31 vom 31.7.1932, S. 731.

33. Über die Helser Versammlung informieren als ehemalige Versammlungsteilnehmer und Parteikollegen Bauers Walter Tiedemann, Aussage am 10.3.1948, in: LASH, Abt. 352, Akte 543, Nr. 53, und Jonny Rolfs, Aussage am 19.11.1947 ebd., Nr. 20, und der Bericht der Marner Polizei vom 19.11.1947 zur Rekonstruktion der Tat ebd., Nr. 10.

Zur Kleidung von Bauer äußern sich die Altonaer Staatsanwaltschaft in MZ Nr. 169 vom 21.7.1932, S. 4, Helene Eckstein, geb. Anthony, in ihrem Schreiben vom 25.6.1945 an die Englische Militärregierung in Brunsbüttelkoog, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 107, und Hugo Breuer in seiner Aussage am 1.7.1948, LASH Abt. 352, Akte 545, Nr. 16 (1. Zählung). Über das Gespräch zwischen Tiedemann und Bauer siehe LASH, Abt. 362, Akte 543, Nr. 53; zum Revolver im Besitz von Bauer siehe die Aussage Tiedemanns am 12.5.1948 in LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 111, dort auch der Hinweis, dass Bauer den Revolver in Helse dabeihatte. Zur Zeitungstasche Bauers und ihrem Inhalt MZ Nr. 169 vom 21.07.1932 und Feststellungsbericht der Marner Polizei vom 21.7.1948, LASH, Abt. 352, Akte 546, Nr. 28.

34. Über die Ereignisse im Fahrstedterwesterdeich ausführlich der Rekonstruktionsbericht der Marner Polizei vom 19.11.1947, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 10, und die Mitteilung der Altonaer Staatsanwaltschaft vom 18.7.1932, MZ Nr. 169 vom 21.7.1948, S. 4.

Das Treffen Bauers mit Ella Siedentop hinterlässt offene Fragen: Trafen sich beide weil sie befreundet waren, oder war Adolf Bauer für die Fünfzehnjährige eine Vertrauensperson, mit der sie über ihr wichtige Angelegenheiten sprechen konnte? Die verwitwete Mutter lebte als Haushälterin mit ihrer Tochter und dem dreizehnjährigen Sohn in der Westerstraße 9. Am 3.10.1932 verzogen beide Kinder ins Heimathaus, Süderstraße 48. Die Mutter verzog am 3.1.1933 nach Meldorf, die Tochter am 7.4.1933 nach Osterhever und der Sohn am 10.10.1933 nach Itzehoe; siehe die Meldekarten zu den Personen und zu den Adressen im Archiv Marne-Nordsee, wie Anm. 13, außerdem LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 141 (Ersuchen Dibbers an die Marner Polizei vom 20.5.1948 und Auskunft der Polizei vom 25.5.1948 betr. Ella Siedentop). In den Quellen wird der Name fast regelmäßig falsch als „Siedentopp“ geschrieben.

35. Zum Abenddienst der SS siehe die folgende Anmerkung 36. Zu Willy Beck: Aussage von Hermann Hinrichs in Schmedeswurt am 21.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 180 und die Entnazifizierungsakte W. Beck, LASH Abt. 460.16, Nr. 236; außerdem die Aussage von Frieda Schmidt am 21.12.1947 in Uetersen und am 22.4.1948 im Esinger Moor, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 30 (Uetersen) und Nr. 90 (Esinger Moor). Zu Hugo Breuer: Seine Aussage am 11.3.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nrn. 56 und 57, außerdem die Entnazifizierungsakte H. Breuer, LASH Abt. 460.16, Nr. 252. Zu Hans-Herbert Bley: Aussage des Vaters Friedrich Bley am 17.6.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 158 und im Urteil gegen W. v. d. Fecht am 31.7./5.8.1948, LASH Abt. 546, Nr. 47. Zu Willi von der Fecht: Entnazifizierungsakte Wilhelm v. d. Fecht, LASH Abt. 460.16, Nr. 233; im Urteil gegen W. v. d. Fecht vom 31.7./5.8.1948, LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 47; Aussage v. d. Fecht am 30.6.1948 LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 5; v. d. Fecht verwechselt hier die Nummer des Sturms mit dem der Standarte und ist sich nicht sicher, ob er im Juli 1932 nicht noch Unterscharführer war. Über seine Wohnung in Marne damals LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 28.

36. Zu den Einsatzorten und den Vorgängen im Lokal Peters, dem *Marner Eck*: Aussage Friedrich Bley LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 168; Aussage H. Breuer am 11.3.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 56 und am 1.7.1948 ebd. Akte 545, Nr. 16; Aussage W. Beck am 1.7.1948 ebd., Nr. 15 und W. v. d. Fecht am 2.7.1948 ebd. Akte 546, Nr. 11. Marner Eck: Meldekarte der Stadt Marne zu Süderstraße 20, Archiv Marne-Nordsee, wie Anm. 13.

37. Diese Rekonstruktion der Tat basiert auf Zeugenaussagen und den Aussagen der drei an der Tat beteiligten SS-Männer Willy Beck, Hugo Breuer und Willi von der Fecht, die 1948 angeklagt wurden: Aussage Wilma Geberzahn, zur Tatzeit mit dem SS-Mann Emil Albers verlobt, am 10.3.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 54; Aussage W. Beck am 15.5.1948 ebd., Nr. 124; Aussage Friedrich Bley am 17.6.1948 ebd. Nr. 168; Aussage Amtsgerichtsrat Otto

Lück am 11.3.1948 ebd., Nr. 58 (an der Verfolgung Bauers waren mehrere beteiligt); Aussage W. Beck am 1.7.1948 LASH Abt. 352, Akte 545, Nrn. 15, 17 und 18; H. Breuer ebd., Nr. 17. Zum Tatort: Skizze LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 27; Aussage Otto Behrens vom 16.7.1948 ebd., Nr. 28; Feststellungsbericht der Marner Polizei (Polizeimeister Pohl) vom 21.7.1948 ebd.

38. Aussage Helene Eckstein, geb. Anthony, am 5.5.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 91.

39. Über das Treffen in Albersdorf und die begleitenden Umstände berichten Wigger und J. Beck am 1.7.1948 während des Prozesses, LASH Abt. 352, Akte 545, Nr. 18, und von der Fecht am 2.7.1948 LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 11. Über die Begegnung mit Wigger auf dem Bleyhof siehe die Aussage von Friedrich Bley am 17.6.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 168. Zum Wundverband von W. Beck und seinem plötzlichen Verschwinden vom Hof in Schmedeswuth siehe die Aussage Hermann Hinrichs am 21.6.1948 ebd., Nr. 180. Frieda Schmidt sagte am 23.12.1947 aus, dass Beck erst gegen 6.00 Uhr auf den Hof gekommen sei und einen hohen Verband um den Hals getragen habe, der noch das Kinn teilweise verdeckte. Beck habe den Hof gegen 11.00 Uhr verlassen und sei erst nach acht, neun Monaten zurückgekehrt. LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 30. W. Beck gibt an, er sei am Montag, den 11.7. nach Altona gefahren, Mittwoch oder Donnerstag zurückgekommen und dann wieder nach Altona gefahren, LASH Abt. 352, Akte 545, Nr. 15.

40. Aussage W. Tiedemann am 10.3.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 53-54.

41. HA Nr. 160 vom 11.7.1932, 1. Beilage.

42. *Schleswig-Holsteinische Volkszeitung* (SHVZ), Kiel, 40. Jg. Nr. 160 vom 11.7. und Nr. 161 vom 12.7.1932 – hier auch die Traueranzeige.

43. Zum 11.7. die Aussage von Walter Tiedemann am 10.3.1948, wie Anm. 33, Nr. 53-54 und Rekonstruktionsbericht der Marner Polizei, wie Anm. 34. Tiedemann sagt aus, dass er am Montag bei der Polizei war. Pohl schreibt, Tiedemann sei am Dienstag gekommen, was ich für weniger wahrscheinlich halte und was auch nicht mit den Umständen, wie sie in beiden Quellen beschrieben werden, zusammenpasst. Ansonsten halte ich beide Quellen für äußerst wichtig, da beide von Zeitzeugen stammen.

44. Zum 12.7.: Aussage W. Tiedemann am 10.3.1948, wie Anm. 43; außerdem die Aussage von Helene Eckstein, wie Anm. 38. Es gibt einen Unterschied in den Aussagen von Tiedemann und Eckstein: Sie spricht von 5 Männern, die zu ihr gekommen seien und nach dem Rad gefragt hätten, Tiedemann spricht von drei Männern (er selbst, Lühsen und ein anderer junger Mann aus St. Michaelisdonn, vermutlich Schröder). In der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Altona ist die Rede von vier Mitgliedern der KPD, die die Leiche gefunden haben, MZ Nr. 169 vom 21.7.1932, dort auch der Hinweis auf den Trampelpfad im Weizenfeld. Aussage Otto Lück vom 11.3.1948 LASH, Abt. 352, Akte 543, Nr. 58; Aussage Jonny Rolfs vom 17.11.1947 ebd. Nr. 20.

45. Über die Obduktion im Marner Heimathaus berichten Walter Tiedemann am 5.5.1948, wie Anm. 33, Otto Lück am 11.3.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 58 und der Rekonstruktionsbericht von Polizist Pohl vom 19.11.1947, ebd. Nr. 10, wo es heißt, dass der Körper voll blaugrünlcher Flecken gewesen sei, ohne diese zu deuten. Die Zitate aus den Aussagen von Tiedemann und Lück. Der Obduktionsbericht in den Zeitungen entspricht wesentlich der Beschreibung von Lück, etwa MZ Nr. 163 vom 14.7.1932. In der Pressemitteilung der Altonaer Staatsanwaltschaft vom 18.7.1932, wie Anm. 44, ist die Rede von Totenflecken, als Todesursache wird Ertrinken genannt. In den Berichten zur Obduktion gibt es neben den unterschiedlichen Wahrnehmungen von Tiedemann und Lück weitere Ungereimtheiten. Nach den Berichten der MZ Nr. 162 vom 13.7.1932 und HA Nr. 162 vom 13.7.1932 soll die Obduktion am Mittwoch, 13.7. nachmittags stattfinden. Im Artikel der HA ist aber bereits von angeblichen Kopf- und Gefäßverletzungen die Rede. Tiedemann sagt, er habe die Kopfverletzung beim Waschen der Leiche entdeckt. Dann müsste er Bauers Leiche bereits am Dienstagabend oder Mittwochvormittag gewaschen haben. *Heider Anzeiger* und *Marner Zeitung* kamen in der Regel am Nachmittag heraus und berichteten oft schon von Ereignissen des Vormittags. Das ist auch hier der Fall. Die neusten Nachrichten in der Mittwochs Ausgabe des HA könnten auf den Korrektor Böhlig, Mitglied der KPD in Heide, zurückgehen.

Im HA Nr. 164 vom 15.7.1932 steht, dass die Leichenöffnung in Gegenwart von Vertretern der Altonaer Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei stattgefunden hat, während Otto Lück aussagt, dass nur er und Braak an der Obduktion teilgenommen haben. Außerdem meint er, der Kreisarzt aus Meldorf sei Kracht gewesen, der aber Kreisarzt in Itzehoe für den Kreis Steinburg war. Zu Kracht siehe Eckhard Heesch, Nationalsozialistische Zwangssterilisierungen psychiatrischer Patienten in Schleswig-Holstein. In: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Bd. 9 (1995), S. 71; zu Vellguth ebd., S.71-72, und Gerd Wohlenberg, Bin bei meinem Willen bis Mitternacht. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus in Meldorf. Meldorf 2011, S. 68-69. Vellguth (1877–1946) war bereits während des 1. Weltkrieges Kreisarzt für Süderdithmarschen geworden. Er vertrat die eugenische Ideologie des Nationalsozialismus schon vor der NS-Diktatur, trat mit 55 Jahren in die NSDAP ein, veröffentlichte 1933 die Schrift „Eugenische Erfahrungen in einem schleswig-holsteinischen Landkreise (Dithmarschen)“, trat 1938 in die SS ein und war im Rasse- und Siedlungshauptamt tätig. Wenn er das gerichtliche Gutachten zur Obduktion von Bauers Leiche erstellt hat, dürfte dessen Wahrheitsgehalt nicht unbedingt in allen Punkten objektiv und umfassend sein. Dass der Kreisarzt seziert, erwähnt die SHVZ, allerdings ohne Namensnennung, in Nr. 163 vom 14.7.1932. Der 1932 bei der Politischen Polizei der Kriminalpolizei Altona für die Rechtsradikalen zuständige Mitarbeiter Stave teilt mit Schreiben vom 20.12.1947 mit, dass die Leiche seiner Erinnerung nach vom Kreisarzt seziert worden sei, dessen Namen er nicht mehr weiß, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 32.

46. Über den Verdacht gegen Rinck und die Hausdurchsuchung berichten Tiedemann am 10.3.1948, wie Anm. 33, und Lück am 11.3.1948, wie Anm. 44. Rinck sagt am 28.10.1947 aus, die Durchsuchung habe am Abend zwischen 20 und 21 Uhr stattgefunden, Er sei an dem Tag als Leiter eines Sanitätskurses in Friedrichskoog gewesen. An der Leichenuntersuchung habe er nicht teilgenommen, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 12-13. Das Eintreffen der Altonaer Kommission melden u.a. HA und MZ am 13.7.1932. Zur Vernehmung Ella Siedentop der Rekonstruktionsbericht vom 19.11.1947, wie Anm. 34, und HA vom 13.7.1932, wie Anm. 45. Zu Ermittlungen gegen Willy Beck siehe das Js-Register der Geschäftsstelle 9 der Altonaer Staatsanwaltschaft von 1932 Nr. 817/32, Registerauszug LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 160. Die Teilnahme der Altonaer Kommission an der Leichenöffnung erwähnt HA vom 15.7.1932. Den Beerdigungstermin nennt u.a. MZ Nr. 163 vom 14.7.1932, dort auch zu Bauers Fahrrad, der Zeitungstasche und dem Knüppel. Siehe auch Aussage H. Eckstein vom 5.5.1948, wie Anm. 38. Die Raubmordüberlegung bei HA vom 15.7.1932. Die Benachrichtigung von Bauers Mutter: MZ vom 14.7.1932, wie oben. Zu W. Beck's Verschwinden siehe seine Aussagen vom 6.5.1948 und vom 1.7.1948, wie Anm. 37. In seiner Aussage vom Mai 1948 sagt Breuer aus, dass er einige Tage nach der Ermordung Bauers W. Beck getroffen habe, der eine frische Narbe an der unteren Gesichtshälfte gehabt habe, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 116.

47. Zu Eckernförde siehe Anm. 42. Über die Vernehmungen von Breuer und Junge LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 56 (Breuer) und 72 (Junge). Das Datum wird nicht angegeben. Die Überprüfung von Uniformhose und Stiefeln auf Spuren macht aber deutlich, dass die Vernehmung am Mittwoch oder spätestens Donnerstag gewesen sein muss. Dass die Zeitungen darüber nicht berichten, hat seinen Grund: Breuer wurde als Mittäter verdächtigt. Zur Auslobung der 1.000 RM siehe HA vom 15.7.1932, dort auch das Zitat.

48. Der Bericht über die Trauerfeier MZ Nr. 165 vom 16.7.1932, S. 2. Zur Trauerfeier siehe auch A-I-Z vom 31.7.1932. Der Eintrag zu Bauer im Beerdigungsregister der Marner Kirche: Registerband Nr. 39, 1899–1935, Jg. 1932 Nr. 28, dort auch der Eintrag der Grablage: V 8. G. Wohlenberg, Widerstand/Heuck II, wie Anm. 17, schreibt in seiner Darstellung über den Mord an Bauer, dass Schubert eigene Nachforschungen zum Tathergang angestellt habe. Leider habe ich bislang diese Informationen nicht verifizieren können. G. Wohlenberg erwähnt als Quelle u.a. „Rote Fahne heraus“, Wahlzeitung der KPD, Hamburg 27. Juli 1932. Das Zitat über Bauer: SHVZ Nr. 163 vom 14.7.1932. Dass keine Traueranzeige veröffentlicht wurde, teilt die Redaktion der MZ in Nr. 168 vom 20.7.1932, S. 2 mit.

Den Hinweis darauf, dass sein Vater Carl Gnekow den Grabstein für Bauer gemacht hat, verdanke ich einer Mitteilung von Paul Heinrich Gnekow, dem Marner Steinmetz und Bildhauer (1928–2015). Zum (unrichtigen) Geburtsdatum Bauers siehe Anm. 13.

49. Als Protokollant für Amtsgerichtsrat Otto Lück war Richard Braak seit Auffindung der Leiche Bauers mit dem Fall befasst. Der Eintrag über die Trauung des Sohnes Ivo (eigentlich Johannes Edmund) findet sich im Trauregister der Marner Kirche: Registerband Nr. 32, Jg. 1932, Nr. 21, 15.7.1932. Das Zitat in *Tieden. Roman in veer Törns*. Husum 1981, S. 280–281. Ivo Braak teilt in seiner Beschreibung ein Gerücht über den Tod Bauers mit, das damals umlief – nach seiner Darstellung. Wer die eigentlichen Täter sind, bleibt offen, die genauen Umstände des Todes werden nicht genannt. Das Bild allerdings, das in diesem Gerücht gebraucht wird, passt: Treibjagd. Ivo Braak veröffentlichte sein erstes Drama *Sluderie* Ende der 20er-Jahre. Zu seinen bekanntesten Werken zählen *Wo sünd wi to Huus* (1947), *Driewsand* (1952) und *Tein Jahr un dree Dag* (1954). Braak war 1973 Mitbegründer des Instituts für niederdeutsche Sprache in Bremen und dessen erster Leiter, außerdem Vorsitzender der Klaus-Groth-Gesellschaft. 1960 bis 1973 war er Professor für niederdeutsche Philologie an der Pädagogischen Hochschule Kiel und zeitweise auch deren Rektor. Als Schauspieler in niederdeutschen Stücken profilierte sich Braak. Siehe Reimer Bull, Ivo Braak. Schauspieler, Lehrer, Dichter. Ausstellungsflyer der Vereins- und Westbank 1981. Zu Ivo Braak und dem Nationalsozialismus siehe Stephan Pischel, Ivo Braak. Ein Hochschullehrer an der Hochschule für Lehrerbildung und an der Pädagogischen Hochschule in Kiel. In: Karl Heinrich Pohl (Hg.), *Die Pädagogische Hochschule Kiel im Dritten Reich*. Bielefeld 2001, S. 155–176 (= Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 36); Hans-Christian Petersen, Der Umgang mit dem „nationalsozialistischen Erbe“. Das Beispiel Ivo Braak. Ebd., S. 177–187.

50. Zu Abeggs Entscheidungen: H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 493. Zum 17.7. in Altona: ebd., F. Omland, wie Anm. 22, S. 13, Claus Jürgensen, Das Altonaer Bekenntnis vom 11. Januar 1933. In: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte* Bd. 56, Husum 2013, S. 9–14, dort auch weitere ausführliche Literaturangaben zum Thema. Zur Absetzung der Preußischen Geschäftsführenden Regierung Braun, von Winkler als Staatsstreich bezeichnet, siehe H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 491–504.

51. Zur Vernehmung der Hauswirtschafterin siehe ihre Aussage am 12.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 111. Über die Vernehmung Grimsman siehe seine Aussage am 14.6.1948, LASH ebd., Nr. 113. Zur Raubmord-These *Das 12 Uhr Blatt – Neue Berliner Zeitung*, Berlin, 14. Jg. 1932, Nr. 171 vom 23.7., S. 2, dort auch die Zitate. Zu Informationen aus dem SS-Sturm 5 siehe die Aussagen von Wilma Geberzahn, gesch. Albers., geb. Voß am 10.3.1948, wie Anm. 37, und Emil Albers am 10.3.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 55–56. Zum Austritt oder Ausschluss von Albers aus der SS siehe Aussage Wigger am 8.6.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 236, und Vermerk von Staatsanwalt Dibbern am 20.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 545, Nr. 9. Dibbern vermerkt dort, dass Albers und Breuer sich in angeheitertem Zustand der Tat gerührt hätten.

52. Zur Friedrichskooger Schlägerei und dem Lynchmord in der Krabbenfabrik: MZ Nr. 175 vom 26.7.1932 und Nr. 216–219 vom 14.–17.9.1932, wo über den Prozess in Meldorf vor dem Altonaer Sondergericht und das Urteil berichtet wird. Der Altonaer Landgerichtsdirektor Block verurteilte von den 32 Angeklagten 23 zu Strafen von 2 Jahren Zuchthaus bis zu 4 Monaten Gefängnis. Köhn und Sühl erhielten je 2 Jahre Zuchthaus, Baumann 1 1/2 Jahre Zuchthaus. Die geringsten Strafen erhielten A. Meyn mit 4 Monaten Gefängnis und der Jugendliche D. Meyn mit 3 Monaten Gefängnis unter Strafaussetzung. Siehe auch K. Schwioger, Süderdithmarschen, wie Anm. 1, S. 192–193, 195.

53. Die Reichstagswahlsergebnisse nach U. Pfeil, Heide, wie Anm. 2, S. 380, H. A. Winkler, wie Anm. 10, S. 505–506, und MZ Nr. 178 vom 1.8.1932, S. 2.

54. Zum Befehl Moders siehe F. Omland, Polizeipräsidium Altona, wie Anm. 22, S. 22. Noch im August kam es vor dem Altonaer Sondergericht zu einem Prozess gegen Moder und fast 40 weitere Angeklagte, in dem Moder zu 6 1/2 Jahren Haft verurteilt wurde. Vor dem Strafantritt schützte ihn aber seine Immunität als Reichstagsabgeordneter, F. Omland, Polizeipräsidium

Altona, ebd. Zu den Anschlägen vom 1.8. siehe auch H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 507f., und MZ Nr. 178 vom 1.8.1932 mit Zitat und MZ Nr. 179 vom 2.8.1932. Über die Verfassungspläne der Regierung von Papen H. A. Winkler, Weimar, S. 510 und 524, über die Auflösung des Reichstags und die Festsetzung der Neuwahl ebd., S. 522-524 und 528.

55. Zur Erzählung Breuers im Holsteinischen Haus siehe die Aussage von Hans Dohrn, der damals in Kiel lebte und dort vor der Polizei die Aussage machte, am 20.3.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 64, die Aussage von Walter Tiedemann vom 10.3.1948, LASH, wie Anm. 33. Die Zeit lässt sich nur sehr grob eingrenzen nach den Aussagen. Rolfs spricht von nicht langer Zeit nach dem Mord, Tiedemann sagt, es sei bald nach der Beerdigung gewesen. H. Breuer sagt, dass er im angetrunkenen Zustand über seine Mitbeteiligung am Mord gesprochen habe, streitet die Äußerung gegenüber Dohrn aber ab, die er mit eigenen Worten wiedergibt, Breuer am 11.3.1948, LASH, wie Anm. 34. Am 12.3.1948 gibt er beim Verhör vor dem Amtsgericht Marne zu, sich in angetrunkenem Zustand gerühmt zu haben, an der Mordtat beteiligt gewesen zu sein, streitet aber ab, irgendwie an dem Mord beteiligt gewesen zu sein, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 62. Zur Eröffnung der Voruntersuchung gegen W. Beck siehe den Registerauszug LASH, wie Anm. 46.

56. Zum Wahlergebnis: U. Pfeil, Heide, wie Anm. 2, S. 390, H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 535-538. Zur Bewertung der Wahlen ebd. bei U. Pfeil S. 389-392 und bei Winkler S. 539-541. Zu Moder: F. Omland, Polizeipräsidium Altona, wie Anm. 22, S. 22. Zum Rücktritt von Papens und der Ernennung von Schleichers: H. A. Winkler, Weimar, S. 543-556.

57. Über die negative Beurteilung des Fortgangs der offiziellen Ermittlungen und über die Episode vom Dezember 1932 siehe die Aussagen von Helene Eckstein, geb. Anthony, LASH, vom 25.6.1945, wie Anm. 33, vom 5.5.1948, wie Anm. 38, und vom 12.5.1948, wie Anm. 51. Hans Rinck lässt es anfangs offen, ob er überhaupt Helene Anthony ins Krankenhaus gefahren hat, schließt es auch nicht aus. Er bestreitet aber das von ihr in ihren Aussagen wiedergegebene Gespräch in seinen Aussagen am 6.5. und 14.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 96 und 119. Dass es doch ein Gespräch zum Mordfall Bauer gegeben hat, wie von Eckstein behauptet, ergibt sich durch die Aussage Rincks am 18.5.1948 LASH, Abt. 352, Akte 543, Nr. 121: Er habe möglicherweise vor der Fahrt mit H. Anthony ins Krankenhaus ihr eine Morphiumsspritze gegeben. Damit will er ihre Aussage über das Gespräch diskreditieren, gibt es aber indirekt auch zu. H. Eckstein, geb. Anthony, sagt am 17.6.1948 aus, sie habe von Rinck keine Morphiumsspritze erhalten. Erst am folgenden Mittag im Krankenhaus sei ihr vor der Auskratzung eine Spritze gegeben worden, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 167.

58. Zum Rücktritt Schleichers: H. A. Winkler, Weimar, wie Anm. 10, S. 584-586, zum Nachgeben Hindenburgs, der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, der Reichstagsauflösung und Festlegung der Neuwahl: ebd., S. 586-594. Zu den folgenden Ereignissen und den Wahlen: U. Pfeil, Heide, wie Anm. 2, S. 395-401, und H. A. Winkler, Weg, wie Anm. 10, S. 884.

59. Zu W. Beck in Mecklenburg siehe Aussage vom 19.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 124, H. Breuer Aussage vom 11.3.1948, wie Anm. 35; zum Hofkauf 1935 W. Beck Aussage vom 6.5.1948, wie Anm. 39, und Entnazifizierungsakte, wie Anm. 35. Zur Anzahl der Höfe im A-H-Koog und der Auswahl der Siedler siehe Frank Trende, Neuland! War das Zauberswort. Neue Deiche in Hitlers Namen. Heide 2011, S. 46 und 45 (dort auch das Zitat aus dem Schreiben des Stabsleiters des Kreisbauernführers vom 3.12.1934, zit. nach Klaus Groth, Der nationalsozialistische ländliche Siedlungsbau am Beispiel des Adolf-Hitler-Koogs. Schriftliche Hausarbeit für das Lehramt an Gymnasien, masch.-schriftl. Manuskript, 1981, S. 78).

60. Pohl vermerkt in seinem Rekonstruktionsbericht der Marner Polizei vom 19.11.1947, wie Anm. 34, dass nach der „Machtübernahme“ bekannt geworden sei, dass Willy Beck Haupttäter gewesen sei, und nennt die anderen drei als Mittäter. Er nennt auch Reinhold Hoffmann, über den in den Prozessakten keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden. Er gilt nach dem Krieg als vermisst, siehe Anm. 64. G. Wohlenberg erwähnt einen SA-Mann Hoffmann aus Friedrichskoog – wohl identisch mit Reinhold Hoffmann –, der „nach der Mordnacht die Spuren eines Kampfes trug, also verwundet war.“ Diese im Zusammenhang

mit den von G. Wohlenberg erwähnten Nachforschungen Schuberts stehende Information habe ich nicht verifizieren können, siehe G. Wohlenberg, Widerstand Heuck II zu Bauer, wie Anm. 17. In dem Schreiben von Jens, Grimsman und Bühring von 1945 nach der Befreiung vom Faschismus – auf Initiative der Brunsbütteler Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes gemacht und in englischer Übersetzung der britischen Militärregierung überreicht – werden auch die Gebrüder Behrens/Rösthuseu genannt, LASH Abt. 352, Akte 543, Nrn. 105 und 106 (Abschrift deutsch und englisch). Hierzu findet sich in den Prozessakten kein weiterer Hinweis. Otto Behrens ist Zeuge, steht in keinem Verdacht der Tatbeteiligung. Er ist Mitglied des SS-Sturms 5 wie auch Reinhold Hoffmann (vermutlich) und Walter Peters, gegen den es einen Anfangsverdacht gibt in einer Anfrage des Staatsanwalts Dibbern vom 20.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 141, der sich aber nicht erhärtet, wie es in der Antwort der Marner Polizei auf Dibberns Anfrage vermerkt wird, ebd. Zu Hugo Breuer siehe auch das Schreiben von Jens, Grimsman und Bühring, wie oben, und die Aussage von Grimsman vom 14.5.1948, wie Anm. 51. Danach hat sich Breuer seinerzeit in der Gastwirtschaft von Rober mit der Tat gebrüstet und erzählt, dass er auf Bauer gestanden und sich eine Zigarette angezündet habe. Die Begegnung mit Reimers wird beschrieben in LASH Abt. 352, Akte 544, Nr. 317. Die Aussage von H. C. Claußen vom 13.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 113. Dazu auch die Aussage von Detlef Nottelmann von 1945, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 104.

61. Zu Lück: Personalakte LASH Abt. 786, Nr. 149; zu Wigger: Aussage vom 1.7.1948, wie Anm. 20, Aussage vom 22.6.1948, wie Anm. 21, Entnazifizierungsakte LASH Abt. 460, Nr. 256, Dienstlaufbahn des Hans Joachim Wigger/SS lfd. Nr. 10226 Berlin Document Center (Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde) Akte der Sammlung SS-Führerpersönlichkeiten A-Sign. R.9361 III // 563687; zu Wigger und Stöfen siehe O. Beber, Marne, wie Anm. 21; zu den SS-Strukturen: P. Moder, Schreiben vom 17.9.1932, wie Anm. 21. Zu Johannes Beck: Aussage vom 1.7.1948, wie Anm. 20, und Entnazifizierungsakte, wie Anm. 20. Zu Rinck: Entnazifizierungsakte LASH Abt. 460.16, Nr. 178. Zu Willy Beck: Entnazifizierungsakte, wie Anm. 35, und Aussage am 6.5.1948, wie Anm. 39. Zu Hugo Breuer: Entnazifizierungsakte, wie Anm. 35, Aussage am 14.1.1948, wie Anm. 19 und Personalbogen, zugeschickt vom Spruchgericht Bielefeld am 10.12.1947, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 28. Zu Wilhelm von der Fecht: Entnazifizierungsakte, wie Anm. 35, Urteil vom 31.7./5.8.1948, wie Anm. 35. Zu Hans-Herbert Bley siehe Detlef Nottelmann, Aussage am 18.8.1945, wie Anm. 60, und Fragebogen vom 21.11.1947 zu Hans-Herbert Bley, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 25.

62. In einer Mitteilung an die Itzehoeer Staatsanwaltschaft aus Altona vom 2.9.1947 heißt es, dass die Akten nicht zu ermitteln und anscheinend vernichtet worden seien, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 5. Am 18.9.1947 wird mitgeteilt, dass kriminalpolizeiliche Unterlagen über den Vorgang 9 Js 817/32 (Mord an Bauer) nicht vorhanden sind. Sie seien beim Luftangriff auf Hamburg 1943 vernichtet worden, einschließlich der Akte, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 8, siehe auch die Nr. 6 und 7 dazu.

63. Die Aussagen H. Eckstein vom 29.6.1945 wie Anm. 33, R. Jens, C. Grimsman und W. Bühring 1945, wie Anm. 60. C. Grimsman beschreibt in seiner Einzelaussage vom 14.5.1948, wie Anm. 51, die Umstände der damaligen Aussage: „Nach der Kapitulation im Jahre 1945 wurde ich in die Gastwirtschaft von Jens gerufen. Anwesend waren Peter Umland, ein Herr Hinz aus Brunsbüttel und ein weiterer Unbekannter. Diese Herren haben dann das Schreiben angefertigt. Ich habe meine Angaben so gemacht, wie über den Fall Bauer im Volke erzählt worden war.“ Mit der Gaststätte Jens ist die Tonhalle in Marne gemeint. Zur Gedenkfeier am 10.7.1947 siehe die Abschrift aus dem Norddeutschen Echo in LASH Abt. 362, Akte 545, Nr. 2 (Berichtsheft Bauer). Zu den Moabiter Sonetten: Walter Jens (Hg.), Kindlers Neues Literatur Lexikon Bd. 7. München 1998, S. 419.

64. Zum Gerichtsbezirk siehe Stadt Marne (Hg.), Chronik der Stadt Marne. Marne 1991, S. 78-79, zu J. Dibbern: Personalakten LASH Abt. 351, Nr. 4183 und Abt. 786, Nr. 740. Der Ermittlungsbericht vom 21.8.1947 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 4; zur Aktenvernichtung Anm. 62; Rekonstruktionsbericht vom 19.11.1947 wie Anm. 34. Eselheide (Stukenbrock)

war von den Briten als Lager für SS-Leute und NS-Funktionäre eingerichtet worden, die sich dem Spruchgericht in Bielefeld stellen mussten. Bezüglich H. Breuer gibt es in den Itzehoe Prozessakten einigen Schriftverkehr mit Bielefeld, so LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 27-28 (Personalbogen Breuer), Nr. 80-81 (v. 22.4.1948) und Nr. 147 (vom 29.5.1948 – das Spruchgericht Bielefeld / 10. Spruchkammer erbittet Informationen über die Anklage gegen Breuer). Über Bley schreibt D. Nottelmann 1945, wie Anm. 60: „Hans Herbert Bley war bis kurz vor Kriegsende als SS-Mann in Berlin. Dann soll er mit einem SS-Kommandeur an die Ostfront gefahren und nicht zurückgekehrt sein. Ob er nun gefallen oder in Gefangenschaft geraten ist, steht noch nicht fest.“ Nach LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 45 gab es seit 1945 von Hoffmann keine Nachrichten mehr, wie seine Frau mitteilte. Er war zuletzt in Küstrin gewesen und hatte noch von dort geschrieben. Seitdem galt er als vermisst. Der Bericht der Marner Polizei vom 20.11.1947 in LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 26.

65. Itzehoe Unterstützung der Marner Polizei: Schlussbericht Radke vom 12.3.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 61; Aussage W. Geberzahn im November 1947, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 15-16, und vom 10.3.1948, wie Anm. 37; Aussage E. Albers vom 14.11.1947, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 17-19, und vom 10.3.1948, wie Anm. 51. Zu H. Rinck: Entnazifizierungsakte, wie Anm. 61, und Vernehmung am 28.10.1947, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 11-13. In der Folgezeit gibt es wegen Rinck auch Schriftverkehr mit dem öffentlichen Ankläger des Stader Spruchgerichts, der u.a. Akteneinsicht erbittet, so am 15.5. und 4.6.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 152 und 165. Vernehmung H. Breuer am 14.1.1948, wie Anm. 19, W. v. d. Fecht am 16.1.1948, LASH, Abt. 352, Akte 543, Nr. 41-42. Am 11.3.1948 wurde H. Breuer vernommen, wie Anm. 19, anschließend festgenommen und nach Meldorf in Untersuchungshaft gebracht. Am 18.3.1948 reichte RA Engel Haftbeschwerde ein, die er am 10.4. begründete, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 65 und 70. Aufhebung des Haftbefehls und Freilassung Breuers: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 86.

66. Zur Vernehmung W. Böhm am 20.2.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 52; Vernehmung K. Ehlers am 11.3.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 59-60. Auch Radke am 12.3.1948 wie Anm. 65. Radke geht davon aus, dass die Straße auf der Höhe Volsemehusen, wozu dann auch der Bereich der Weide von O. Behrens gezählt werden kann, tatsächlich gesperrt worden war, um dort Bauer abzufangen. Genauere Informationen über Wilhelm Bretthauer geben Pohl und Wittler in ihrem Ermittlungsbericht vom 6.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 96: Bretthauer war 1932 Müller in Norderwisch und SA-Führer des SA-Sturms Marne. Später verkaufte er die Mühle und zog im Dezember 1933 nach Marne, von dort im April 1934 nach Neumünster. Er war später Bürgermeister von Laboe. Dass die SA an dem Mord an Bauer beteiligt gewesen sein soll, muss auch in der Bevölkerung als Gerücht kursiert sein. Gerd Wohlenberg, Heuck II, wie Anm. 17, geht bei seiner Darstellung des Falles davon aus, dass vor allem die SA verantwortlich gewesen sei. So hat er es auch von seinem Vater Harro Wohlenberg gehört, wie er mir in einer Mail am 28.2.2017 mitteilte, in der er das, was er von seinem Vater über den Fall Bauer gehört und auch anderswo gefunden hat, mir freundlicherweise mitteilte, wofür ich ihm herzlich danke. Die von Dibbern verfolgte Spur einer Mitbeteiligung der SA verlief letztlich im Sande.

67. Über die Rückkehr von Beck siehe Vernehmung am 6.5.1948, wie Anm. 39. Über Dibberns Information und Veranlassungen bezüglich Beck: hsl. Vermerk vom 5.5.1948, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 105. Einlieferungsschein für Itzehoe und Haftbefehl: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 100 und 101, Vernehmung am 7.5.1948 in Itzehoe: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 99, dort auch das Zitat. Zu den Anträgen der Anwälte Roeber vom 8.5.1948 und Scholz vom 31.5.1948: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 109 und 129-132; Verwerfung der Haftbeschwerde Scholz am 4.6.1948: LASH ebd., Nr. 136. In dem Zusammenhang steht auch ein Foto von Frau Beck mit den fünf Kindern, das nach Itzehoe geschickt wurde, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 133.

68. Zur Verhaftung von Breuer und Rinck und den Gründen die hsl. Vermerke Dibberns vom 12.5.1948 LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 112 und vom 18.5.1948, ebd. Nr. 121. Haftbefehle gegen Breuer und Rinck wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit bzw. wegen

Begünstigung nach einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 117 und 120. Beide streiten den Vorwurf ab, LASH Abt. 352, Akte 543, 116 und 119. Zu den Vernehmungen durch Dibbern siehe Verhör Eckstein, wie Anm. 51 und obige Nr. 112. 69. Text der Strafkammeranklage: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 125-126 (dort die Zitate); Mitteilung der Anklageschrift und Zustellung: ebd. Nr. 127 und 138-140; Terminfestsetzung: ebd. Nr. 128. Vernehmungen Bley am 17.6.1948 wie Anm. 35, J. Beck am 19.6.1948: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 176 (dort auch das entsprechende Zitat), Behrens und Hinrichs am 21.6.1948: ebd. Nr. 178-179 und Nr. 180, wie Anm. 39, Wigger am 22.6. wie Anm. 21, (dort das entsprechende Zitat), Aussage W. Peters vom 17.6.1948: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 169 (dort das entsprechende Zitat). Die erneute Vernehmung von Hans Wigger am 28.6.1948 in Marne ist als hsl. Wortprotokoll Dibberns mit seiner und Wiggers Unterschrift erhalten, LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 233-237.

70. Zur Überführung von Rinck und Breuer: LASH Abt. 352, Akte 543, Nr. 241 und 242; Das Gutachten von Prof. Fritz ebd., Nr. 225-226. Vernehmung und Inhaftierung von v. d. Fecht; wie Anm. 35.

71. Über die Richter geben ihre Personalakten einige Auskunft. Der Vorsitzende Richter Landgerichtsrat Wilhelm Milde war seit Februar 1946 Mitglied der Strafkammer des Landgerichts Itzehoe und vertrat den Landgerichtspräsidenten. Er war während der Diktatur nicht in die NSDAP eingetreten, sondern, weil nicht zum Eintritt bereit, als Gerichtsassessor aus dem Staatsdienst ausgeschieden und hatte in der Wirtschaft als Jurist gearbeitet. Seine Frau entsprach nicht den damaligen rassischen Bestimmungen. Milde starb 1967 im Alter von 61 Jahren nach einem Herzinfarkt, LASH Abt. 352.2, Nr. 1775, und Abt. 786, Nr. 900. Landgerichtsrat Gerhard Kramer war seit Februar 1948 beim Landgericht Itzehoe. In der NS-Diktatur war er seit November 1933 förderndes Mitglied der SS gewesen und seit Mai 1937 Mitglied des NSDAP, wo er die Aufgabe des Ortsgruppenpresseamtsleiters wahrgenommen hatte, LASH Abt. 786, Nr. 146 und Abt. 352.2, Nr. 1729. Landgerichtsrat Hans Müller-Lornsen hatte seinen Dienst am Landgericht Itzehoe am 1. Juli 1948 angetreten, vorher war er in Flensburg tätig gewesen. Die Hauptverhandlung im Mordfall Bauer als beisitzender Richter zu begleiten, war also seine erste Tätigkeit dort. Später arbeitete er am Oberlandesgericht Schleswig, zuletzt als Vorsitzender Richter, ging Ende Oktober 1979 in den Ruhestand. Während der NS-Diktatur war er von 1933–1935 in der SA, ab 1938 Scharführer in der HJ und Rechtsreferent des Banners Stettin. In einer Beurteilung vom April 1940 wird er als politisch unbedingt zuverlässig bezeichnet, obwohl er nicht Mitglied der NSDAP sei. Er habe sich aktiv für die Bewegung eingesetzt. 1942 wurde er mit Wirkung vom 1.3.1940 Mitglied der NSDAP, LASH Abt. 786, Nr. 909. Die Namen der Richter finden sich im Urteil vom 1.7.1948, LASH Abt. 352, Akte 544, Nr. 252-256. Die Aussagen von W. Beck, H. Breuer, J. Beck und H. Wigger während der Hauptverhandlung: LASH Abt. 352, Akte 545, Nr. 15-19, dort auch die Zitate. Der Text des Urteils vom 1.7.1948 wie oben, da auch die Zitate.

72. Zum Plädoyer des Staatsanwalts siehe Schreiben Dibberns an Oberstaatsanwalt Bruno Richter in Schleswig am 3.8.1948: LASH Abt. 351, Nr. 524, Bl. 5. Dibbern teilt dort mit, dass er auf Todesstrafe plädiert hat. Die Anträge der Verteidigung auf Freispruch ergeben sich aus den Revisionsanträgen bzw. den Revisionsbegründungen, von Rechtsanwalt Scholz für Beck am 21.7.1948, LASH Abt. 352, Akte 544, Nr. 298-310, von Rechtsanwalt Engel für Breuer am 2.8.1948, LASH Abt. 352, Akte 544, Nr. 312-314. Verhör v. d. Fecht am 2.7.1948, LASH Abt. 351, Akte 546, Nr. 11, und am 8.7.1948, LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 14-19 (auch Verhör von Beck und Breuer und Gegenüberstellung). Strafkammeranklage vom 12.7.1948: LASH Abt. 352, Akte 546, Nr.22.

73. Aussage O. Behrens vom 16.7.1948, Feststellungsbericht der Marner Polizei und Tatortskizze vom 21.7.1948: wie Anm. 37. Hsl. Protokoll des Justizangestellten Jacobsen über die Hauptverhandlung vom 31.7.1948: LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 43-46. Urteil zum 31.7.1948: LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 47-51. Revisionsanträge: LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 78. 80-81 und 83.

74. Die wesentlichen Schreiben finden sich in LASH Abt. 351, Nr. 524: Am 21.7.1948 schreibt

Heitzer an Katz und nimmt Bezug auf seinen Handbericht vom 27.5.1948 in der Strafsache gegen Breuer und Genossen und schickt die Anklageschrift gegen v. d. Fecht mit, ebd. Bl. 3; am 12.8.1948 erbittet das Justizministerium vom Generalstaatsanwalt Auskunft über den „Stand der Strafsache v. d. Fecht“, ebd. Bl. 6; am 30.8.1948 schickt Dibbern an den Herrn Landesminister der Justiz in Kiel durch den Generalstaatsanwalt in Schleswig das Urteil gegen v. d. Fecht und teilt mit, dass er Todesstrafe beantragt hatte. Er und die Verteidigung haben Revision eingelegt, ebd., Bl. 8. Rudolf Katz (SPD) war seit dem 1.12.1947 Justizminister im Kabinett von Ministerpräsident Hermann Lüdemann (SPD). Heitzer war vom 1.7.1948 bis zum 14.7.1950 Generalstaatsanwalt von Schleswig-Holstein, danach in derselben Position in Bremen tätig. Heitzer galt als Demokrat und Pazifist, war lange Jahre in der Weimarer Republik als Rechtsanwalt im Kreis Heinsberg Kreistagsabgeordneter und Mitglied des Kreistagsausschusses gewesen. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 geriet er in Gefahr, verhaftet zu werden, verließ sein Haus und seine Familie und tauchte unter, war zuletzt Fabrikarbeiter in einer optischen Fabrik in München, Personalakten LASH Abt. 786, Nr. 473 und Abt. 351, Nr. 1957.

75. Begründung des Revisionsantrags vom 30.8.1948: LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 78 – dort das Zitat. Der Schriftverkehr von und um Dibbern in dieser Zeit findet sich in seinen Personalakten: Abt. 786, Nr. 740: Dibbern an den Justizminister am 7.9.1948, ebd., Nr. 63; erneuter Freispruch durch den Control Commission Court Heide vom 31.3.1949, ebd., Nr. 80, und in den Personalakten Abt. 351, Nr. 4183: Schreiben des Justizministeriums vom 14.9.1948, ebd., Nr. 9, Beurteilung Dibberns vom 30.9.1948, ebd., Nrn. 15-16 – dort die Zitate Steins. Das Schreiben von Staatsanwalt Brückner vom 17.12.1948: LASH Abt. 545, Akte 25.

76. Urteilstext des Oberlandesgerichts vom 30.12.1948: LAH Abt. 352, Akte 544, 359-365, dort auch die Zitate. Über die Richter geben ihre Personalakten Auskunft. Zu Scheer: LASH Abt. 786, Nr. 275 und 441. Scheer war Stahlhelmer und hatte vor 1933 die DNVP (Deutschnationale Volkspartei) gewählt. Aus dem Stahlhelm war er ausgetreten, als der in die SA-Reserve überführt wurde. Scheer war nicht Mitglied der NSDAP.

Zu Harraeus: LASH Abt. 786, Nr. 95 und 366, Abt. 460, Nr. 6472 (Entnazifizierungsakte). Harraeus war ab 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. Ab 1932 war er als Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt am Oberlandesgericht, das damals in Kiel war, tätig. Während des Krieges war er als Marineoberkriegsgerichtsrat tätig, u.a. 1942 als Dienstaufsichtsführender Richter beim Gericht des Marinebefehlshabers Niederlande. Von Januar bis Mitte April 1945 arbeitete er als Flottenrichter im Oberkommando der Kriegsmarine und von Mitte April bis Mitte Mai 1945 als Leitender Richter beim Gericht 2. Admiral Ostsee / Nordsee in Schleswig. Im Personalbogen von 1941 heißt es: „Namentlich hat er sich auch bei der Bearbeitung der politischen Sachen bewährt“ und „Harraeus steht rückhaltlos auf dem Boden des heutigen Staates.“ Letzteres findet sich auch schon in einem Zeugnis der NSDAP vom 21.7.1939 über Harraeus. Vom Entnazifizierungsausschuss wurde er am 4.5.1948 in die Kategorie V als unbelastet eingestuft. Zu Röhrmann: LASH Abt. 352.2, Nr. 1828 und Abt. 786, Nr. 973. Röhrmann war ab Mai 1933 Landgerichtsrat beim Landgericht Berlin, Mitglied der NSDAP ab Mai 1937. Ein Versuch, 1935 nach Südafrika zu emigrieren, scheiterte daran, dass er keine Einreisegenehmigung bekam. Ein ungarischer jüdischer Freund wurde in Auschwitz von der SS erschossen. Es scheint, dass Röhrmann auch kurze Zeit als Amtsrichter in Marne tätig gewesen ist. Bis 1954 arbeitete Röhrmann am Oberlandesgericht in Schleswig, als Oberlandesgerichtsrat, danach als Bundesrichter am Bundesdisziplinarhof in Westberlin.

Zu Oberstaatsanwalt Richter: LASH Abt. 352.3, Nr. 2448 und Abt. 786, Nr. 246 und 479. Richter war ab 1.5.1933 Mitglied der NSDAP. Vom 1.11.1931 bis 30.6.1934 hat er politische Strafsachen bearbeitet. Nebenbei hielt er 1933/1934 den Beamten der politischen Polizei Vorträge über die neue Strafgesetzgebung. 1937 war er bis zu seinem Ausscheiden auf seinen Wunsch hin als Anklagevertreter beim Sondergericht in Kiel tätig. 1942 wurde er zum Oberstaatsanwalt in Kiel ernannt, war aber damals im Reichskommissariat Ost in Riga tätig, 1944 als Leiter des Amtes für Recht. Am 24.11.1945 wurde von der Militärregierung die Geneh-

migung für die Anstellung von Oberstaatsanwalt Richter erteilt. Am 21.8.1947 äußerte der Präsident des Zentral-Justizamtes für die britische Zone in Hamburg gegenüber der schleswig-holsteinischen Landesregierung Bedenken wegen der politischen Tragbarkeit Richters. 77. Der Urteilstext vom 12.1.1949: LASH Abt. 352, Akte 546, Nr. 95-101. Zu Kuhnert sind die vorhandenen Personalakten wenig aussagekräftig: LASH Abt. 351, Nr. 2032 und Abt. 352.2, Nr. 3509. Kuhnert wurde 1953 zum Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Essen ernannt.

78. *Heider Anzeiger* vom 15.7.1932, wie Anm. 45, dort auch weitere Quellenangaben zur Obduktion. Zur Obduktion siehe Anm. 45. Dass der Kreisarzt die Obduktion der Leiche Bauers durchführte, wird in dem Schreiben Staves von der Mordkommission der Hamburger Polizei vom 20.12.1947 mitgeteilt, wie Anm. 45. Von einem zweiten Arzt ist da nicht die Rede. Zu Wiggers Aussage siehe Anm. 69.

79. Zur Obduktion siehe vorige Anmerkung und Anm. 45. Zum Kampfablauf und den Aussagen dazu siehe Anm. 37 und 51 und – besonders zu den Berichten darüber, dass einer oder zwei auf Bauer gestanden hätten – Anm. 51, 55 und 60.

80. Zitat Aussage H. Eckstein am 12.5.1948, wie Anm. 51. Zur vermuteten SA-Mittäterschaft siehe Anm. 66, zu den Spuren an den Bäumen der Rekonstruktionsbericht vom 19.11.1947, wie Anm. 34, dort und in der Mitteilung der Staatsanwaltschaft vom 18.7.1932 in der MZ vom 21.7.1948 über die Aussage von Ella Siedentop, wie Anm. 34. G. Wohlenberg, Widerstand II, wie Anm. 17, erwähnt in seinem Kapitel über Adolf Bauer, „In voller Uniform verübter Raubmord des SA“: „Als der Arbeiter Richard Claussen nach Feierabend (am 9. Juli 1932) mit dem Fahrrad von seiner Arbeitsstelle in Dahrenwuth zu seiner Wohnung in St. Michaelisdonn unterwegs ist, leuchten ihm kurz hinter Vitt SA-Leute mit der Taschenlampe ins Gesicht. Er hört, wie einige von ihnen sagen: „Nein, das ist er nicht.“ Diese Aussage habe ich leider nicht verifizieren können. Sie würde zu der Vermutung passen, die Wohlenberg aufstellt und damit untermauert, dass an jenem Abend systematisch nach Bauer gesucht wurde, aber nicht von der SA, sondern von der SS. Über die Vorgänge im Marner Eck siehe Anm. 36. Das Zitat aus der Aussage W. Beck im Prozess am 1.7.1948, wie Anm. 37, Nr. 16.

81. Zu den Darstellungen von J. Beck und H. Wigger siehe ihre Aussagen am 19., 22. und 28. Juni und am 1. Juli, wie Anm. 69 und 71 (Anm. 20, 21); die Aussage von W. Peters am 17.6.1948, wie Anm. 69.

82. OLG-Urteil vom 30.12.1948 und 12.1.1949, wie Anm. 76, Nr. 364, und 77, Nr. 99/100.

83. Zur Auffindung der Tasche siehe Anm. 46. Über die Schüsse berichten Beck, Breuer und v. d. Fecht in ihren Aussagen am 1. und 2. Juli, wie Anm. 37 (Akte 545, Nr. 15 und 16; Akte 546, Nr. 11). Zum Revolver siehe Anm. 33.

84. Zur Verletzung W. Becks und dem Wundverband siehe Anm. 37 und 39.

85. Zu Walter Peters und dem Zitat siehe Anm. 69, dort auch zu J. Beck und H. Wiggers.

86. M. Matthiessen, Erinnerungen, wie Anm. 13, S. 173.

87. WPU Marner Geschichte(n) – Reimer-Bull-Schule Marne und Christian Kühl (Hg.), Auch in meiner Stadt. Marne im Nationalsozialismus. Marne 2016. Dort auch die Namen der Jugendlichen, S. 3, und C. Kühls Bericht über das Projekt, S. 4. Bericht über das Projekt von Reinhard Geschke in der *Dithmarscher Landeszeitung (Marner Zeitung)* vom 12.2.2016, S. 10: Dunkles Kapitel aufgearbeitet

88. Auch in meiner Stadt, S. 6. Bericht von Reinhard Geschke über die Projekt-Vorstellung im Marner Skatclubmuseum am 22. März in der *DLZ/Marner Zeitung* vom 24.3.2016, S. 10. Bislang hat sich die Stadt Marne nicht entschließen können, das Wigger-Bild abzuhängen, wie die *DLZ/Marner Zeitung* unter der Überschrift „Das Bild bleibt – Stadtvertreter lehnen Abnahme von Wigger-Porträt ab“ am 6. Mai 2017, S. 10, berichtet. Der Bericht über die Entscheidung und ein persönlicher Kommentar von Dana Müller.

89. Auch in meiner Stadt, S. 9-10.

90. *DLZ/Marner Zeitung* vom 14. und 19.4.2016.

Der Autor

Dietrich Stein, geb. 1948, Pastor, Historiker und freier Schriftsteller, Dr. theol. Studium der Theologie (Schwerpunkt Kirchengeschichte) und Kunstgeschichte in Kiel, Heidelberg und Wien. Promotionsstudium in Kiel, München und Thessaloniki. Tätig als Gemeindepastor in Marne (1980–1988) sowie Barlt und Windbergen (1988–2013).

Ehrenamtlich aktiv als Vorsitzender des Vereins für Dithmarscher Landeskunde (1993–2008, seither Ehrenvorsitzender) sowie als Mitglied der Initiative „Blumen für Gudendorf“, der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V. und der Stiftungsversammlung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten.

Div. Forschungen und Publikationen zur regionalen Geschichte und Kultur, u.a.: Gustav Frenssen in seiner Zeit. Von der Massenliteratur im Kaiserreich zur Massenideologie im NS-Staat (Hg., zus. m. Kay Dohnke). Heide 1997.

Abstract

Der Beitrag untersucht den gewaltsamen Tod des KDP-Instruktors Adolf Bauer in Dithmarschen, der im Juni 1932 von SS-Mitgliedern ermordet wurde. Grundlage der Rekonstruktion des Tathergangs sind bislang unbeachtete Prozessunterlagen mit umfänglichen Zeugenaussagen. Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten wurden die staatsanwaltlichen Voruntersuchungen des Verbrechens eingestellt, die Täter machten politisch Karriere.

Bauer wurde Opfer eines gezielten Mordes, den die lokale SS als Akt der Rache vorbereitete. Der redegewandte Kommunist hatte auf Veranstaltungen und in Pressebeiträgen unerschrocken seine Meinung geäußert und war seinen politischen Gegnern argumentativ weit überlegen. So lauerte die SS dem jungen Mann auf, griff ihn an und ertränkte ihn in einem Graben. Nachdem erste staatsanwaltliche Untersuchungen eingestellt worden waren, rühmten sich die Mörder mit ihrer Tat.

Erst 1948 kam es zu einer juristischen Beschäftigung mit dem Fall. In den Gerichtsverfahren konnte der Mord anhand zahlreicher Zeugenaussagen rekonstruiert werden; die gegen die Täter verhängten Strafen wurden bald von der höheren Instanz kassiert.